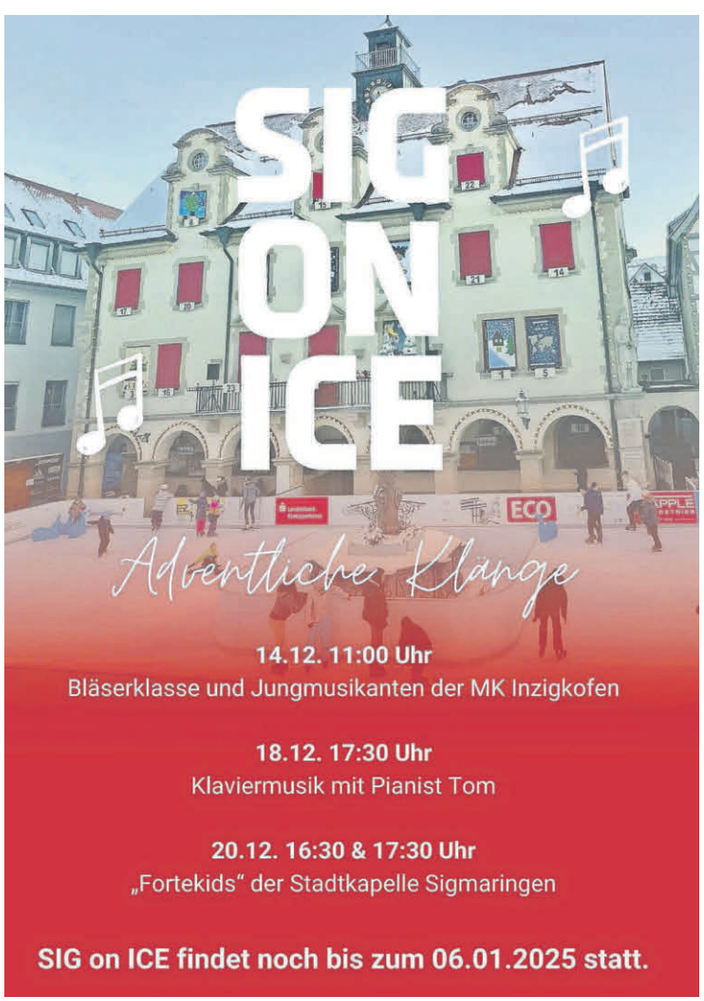
SIGMARINGEN

# STADTSPIEGEL

› Nr. 25 › 14. Dezember 2024

Amtliches Mitteilungsblatt
der Kreisstadt Sigmaringen
mit den Ortsteilen
Laiz, Jungnau, Gutenstein,
Oberschmeien und Unterschmeien.

Die Ausgabe erscheint auch online auf
www.sigmaringen.de
Folgen Sie uns auch auf
Instagram & Facebook
@stadtsigmaringen






# NOTRUFTAFEL

**Feuerwehr, Rettungsdienst/Notarzt 112**
**Krankentransport 07571/19222**
**Rettungsleitstelle**
**für sonstige Anfragen 0751/50915100**
**SRH**
**Krankenhaus Sigmaringen 07571/1000**
**Schlüssel-Notdienst 07571/13661**
**Rohrreinigung 07571/52323**

**Gas-, Wasser- und Stromversorgung**
Stadtwerke Sigmaringen Kundencenter:
**0800 92770-333**
Stadtwerke Sigmaringen Störungsnummer:
**0800 92770-222**

**Ärztlicher Notfalldienst**
(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **Tel. 116 117**
(Anruf ist kostenlos)

**Allgemeine Notfallpraxis**
SRH Krankenhaus Sigmaringen
Hohenzollernstr. 40, Sigmaringen
Sa, So und an Feiertagen:
8.00 – 19.00 Uhr

**Kinder Notfallpraxis Tübingen**
Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen
Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertage 10-18 Uhr

**Zahnärztlicher Notfalldienst**
Tel. 01801 116 116

**Tierärztlicher Wochenenddienst**
**Sonntag, 15. Dezember 2024**
Dr. Andrea Metzger, Im Schulhof 3, 72488 Sigmaringen, Tel.: 07571/7492260

**Apothekennotdienst**
(Der Apothekennotdienst wird im täglichen Wechsel mit 24 Stunden Notdienstbereitschaft von 8.30 bis 8.30 Uhr durchgeführt.)
**Samstag, 14. Dezember 2024**
Adler Apotheke, Sigmaringendorf,
Tel.: 07571/12864
Stadt Apotheke, Bad Buchau,
Tel.: 07582/91184
**Sonntag, 15. Dezember 2024**
Laizer Apotheke, Laiz, Tel.: 07571/4455
Storchen Apotheke Herbertingen,
Tel.: 07586/1460
**Samstag, 21. Dezember 2024**
Strüb Apotheke, Veringenstadt,
Tel.: 07577/7326
Kanzach Apotheke, Dürmentingen,
Tel.: 07371/129333
**Sonntag, 22. Dezember 2024**
Rats Apotheke Meßkirch, Tel.: 07575/92120
Apotheke am Marktplatz, Riedlingen,
Tel.: 07371/93510
Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800/00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

**Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund** (ehemalige BfA)
Nächste Sprechtage: Freitag, 13. Dezember 2024, 9-16 Uhr, Rathaus Sigmaringen.
Anmeldung unter Tel. 07570/398
(Hr. Woidich)

**Sozialverband VdK**
Unterstützung im Sozialrecht, z.B. Schwerbehinderung, Rente, Pflege, Arbeitsunfähigkeit
Kreisverband Sigmaringen,
Josefinenstraße 3, Sigmaringen
Tel. 07571/7474528, Fax 07571/7474530
Öffnungszeiten
Mo. 09.00 Uhr – 11.00 Uhr,
Fr. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

**Sozialrechtsschutz gGmbH**
Mo-Do, 09.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 15.30 Uhr
Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
Sprechtag
Di. 09.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 15.30 Uhr
nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 07571/7438980

**Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes**
Pflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern
Telefon rund um die Uhr: 0171 2875065

**DRK Kreisverband Sigmaringen Sozialstation und Tagespflege am Prinzenpark**
Bahnhofstraße 5, Sigmaringen
Tel.: 07571/742334

**Sozialstation Thomas Geiselhart Sigmaringen**
Leopoldplatz 1, Sigmaringen
Häusliche Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaft, Essen auf Rädern, Hausnotruf
Telefon rund um die Uhr: 07571/729970

**Nachbarschaftshilfe Helfende Hände Sigmaringen e.V.**
Mobil: 0176 44475385
(Di.-Mi. 9-12 Uhr, Fr. 9-12 Uhr)
Unterstützung rund um Haus(halt) und Garten, Senioren und Kinderbetreuung. Unsere ausgebildeten Pflegebegleiter stehen Ihren Angehörigen jederzeit kompetent zur Seite.

**gem.ProCurand Ambulante Pflege GmbH**
Bussenstraße 3, 72488 Sigmaringen,
Tel: 07571/741922

**Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen**
Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Hofstraße 12, 88512 Mengen,
Tel.: 07572/7137-372/-368 und -431
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9.30 Uhr – 11.30 Uhr
Do 16.00 Uhr – 17.30 Uhr
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

**Hospizgruppe Sigmaringen**
Tel.: 0171 7233665
Begleitung für Schwerkranke und Sterbende

**Pflegedienst mit Herz & Hand**
Farmweg 1, Sigmaringen
Tel. 0 7571 / 74526 – 01,
Mobil: 0173 / 43 53 883,
24h Notfall Bereitschaft
E-Mail: info@Pflegedienst-Sigmaringen.de
Internet: www.Pflegedienst-Sigmaringen.de

**Tafel Sigmaringen**
Am Dettinger Berg 4, Sigmaringen
Öffnungszeiten:
Dienstag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Samstag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Für weitere Informationen oder zur Annahme von Spenden:
Dienstag, Samstag 7.00 Uhr bis 11.30 Uhr vor Ort.
Tel. 0162 286068-1, Tel. 0162 286068-2

**Malteser Hilfsdienst Sigmaringen**
Mobile Soziale Dienste, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Fahrdienst für Behinderte
Tel. 07571 74850
ab 19.00 Uhr 0171 7625621

**Caritasverband Sigmaringen**
Fidelisstr. 1, Tel. 07571/7301-0
Erziehungsberatungsstelle, Lichtblick-Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche bei sex. Gewalt, Sozial- und Lebensberatung, Kath. Schwangerschaftsberatung, Migrationsdienste, Beratung für ältere Menschen und pflegende Angehörige, Gemeindepsychiatrische Dienste, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

**Weißer Ring**
Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe
Außenstelle Sigmaringen,
Tel.: 0151-55164829

**Kinderschutzbund Kreisverband Sigmaringen**
Ansprechpartner für Eltern, Kinder und Jugendliche, Bahnhofstr. 3,
Tel. 07571/683028
www.kinderschutzbund-sigmaringen.de

**Ehe-, Familien- und Lebensberatung**
In der Vorstadt 2, Sigmaringen
Tel. 07571 5787

**Schwangerschaftsberatungsstelle donum vitae**
Bahnhofstraße 3, Sigmaringen,
Tel. 07571 749717

**Familiengesundheitszentrum**
Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen „Familie am Start"
Information, Unterstützung und Beratung für Familien rund um die Geburt bis zum Leben mit dem Kind.
Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen
Telefon 07571 102-4209
www.landkreis-sigmaringen.de/fgz

**Suchtberatung – Psychosoziale Beratung – Ambulante Behandlung – Prävention**
Karlstraße 29, Sigmaringen,
Tel. 07571 4188 und 1706
E-Mail: suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de,
www.suchtberatung-sigmaringen.de

**HIV-Sprechstunde**
Landratsamt Sigmaringen
donnerstags ab 14:30 Uhr
nach anonymisierter Terminvergabe:
Tel. 07571/102 6401

**Krebsberatungsstelle Sigmaringen**
Laizer Straße 1, Sigmaringen
Tel.: 07571/7296450, Fax: 7296451
Öffnungszeiten: Mo – Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung
www.krebsberatung-sigmaringen.de

**Fachberatung für Wohnungslose**
Schulhof 6, Sigmaringen,
Tel. 07571/18209-10, Fax 07571/18209-39,
E-Mail:
bruder-konrad-haus@agj-freiburg.de
Beratung: Montag - Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

**Aufnahmehaus Bruder-Konrad-Haus**
Badstraße 31, Sigmaringen,
Tel. 07571/18209-10, Fax 07571/18209-39
E-Mail:
bruder-konrad-haus@agj-freiburg.de
Aufnahme über die Fachberatung für Wohnungslose
Montag bis Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

**Ansprechpartner Seniorenring**
Karlheinz Walter, Tel. 07571/12813
Marianne Piefke, Tel. 07571/51640
Sprechstunde immer donnerstags von 9.30 – 11.30 Uhr, Rathaus Sigmaringen, EG, Zimmer 003, Tel. 07571/106216

**Procurand Seniorenwohnanlage Fideliswiesen**
Dauer- und Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen, Bussenstr. 1, Sigmaringen,
Tel.: 07571 74190

**Beratungsstelle Demenz**
Ansprechpartnerin: Sonja Kehrle
Tel: 07571/745230 - Beratung nach telefonischer Vereinbarung.
E-Mail:
Beratungsstelle-Demenz@vinzenz-sd.de

**Vinzenz von Paul gGmbH Soziale Dienste und Einrichtungen**
**Sozialstation Vinzenz von Paul**
häusliche Kranken- und Altenpflege, Hilfe bei der Haushaltsführung, häuslicher Betreuungsdienst, Tagespflege, Hausnotrufsystem
Antonstraße 7, Sigmaringen
Tel. 07571 741250,
E-Mail:
info@sozialstation-vinzenz-von-paul.de

**Sozialer Beratungsdienst für Hilfen im Alter** - Im Josefinenstift
Tel.: 07571/741244

**Seniorenwohn- und Pflegeheim Josefinenstift**
Dauer- und Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen
Josefinenstraße 2, Sigmaringen,
Tel.: 07571 74120,
E-Mail: info@josefinenstift.de

**Wohngemeinschaft Adlerplatz Laiz**
- für ältere und demenzkranke Menschen
Tel.: 07571/7319760
E-Mail: info@haus-am-adlerplatz.de

**SKM Betreuungsverein Sigmaringen e. V.**
Beratung in rechtlicher Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
Sprechzeiten: Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Ansprechpartner: Herr Teubl
Tel. 07571/50767

**St. Michaelstift**
Lebensraum für demente Menschen, Gorheimerstraße 2, Sigmaringen, Tel. 07571/745230, E-Mail: info@st-michaelstift.de

**Haus der Sozialen Dienste**
Antonstraße 20, Sigmaringen
Träger: Mariaberg e.V.

**Beratungsstelle für Familien mit behinderten Angehörigen**
Tel. 07571 74860
Beratung nach telefonischer Vereinbarung

**Beratungsstelle für besonders förderungsbedürftige Kinder**
Bilharzstraße 12, Luise-Leininger-Schule,
Tel. 07571 686680 - Beratung nach Vereinbarung

**Interdisziplinäre Frühförderstelle für den Landkreis Sigmaringen**
Antonstraße 20, Sigmaringen,
Tel. 07571/74860, Termine nach Vereinbarung

**Frühförder- und Beratungsstelle der Stiftung KBZO (Körperbehindertenzentrum Oberschwaben)** Bilharzstraße 16, Sigmaringen, Tel. 07571/7472200
Termine nach Vereinbarung

**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) – Ravensburg-Sigmaringen**
Beratung für Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und deren Angehörigen.
Tel: 07571/7523910, www.eutb-rv-sig.de

**Impressum**
**Stadtspiegel**
Amtsblatt der Kreisstadt Sigmaringen
**Herausgeber:** Stadt Sigmaringen,
Fürst-Wilhelm-Str. 15 | 72488 Sigmaringen
07571 106-0 | post@sigmaringen.de
www.sigmaringen.de
**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Bürgermeister Dr. Marcus Ehm
oder sein Vertreter im Amt
**Verantwortlich für den Stadtteil:**
Laiz: Wolfgang Querner | Jungnau: Anton Fetscher | Unterschmeien: Sarjoscha Marquardt
Oberschmeien: Fritz Diebold
Gutenstein: Karin Mühlhans
**Weitere Inhalte:** Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.
**Verlag:**
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
**Layout & Satz:**
07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12:30 Uhr
**Gewerbliche Anzeigen:**
07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Montag, 12 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)
**Auflage:** 9.000 Exemplare
**Erscheinungsweise:** 14-tägig am Mittwoch
**Mediadaten:** www.duv-wagner.de/sigmaringen
**Fragen zur Zustellung:**
07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de
Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

european energy award GOLD

Fairtrade-Stadt Sigmaringen

# AKTUELLE STADTINFORMATIONEN

## Nächste Ausgabe erscheint am 21. Dezember 2024

**Redaktionsschluss ist Mittwoch, 18. Dezember 2024, um 9.00 Uhr**
Die Erscheinungs- und Abgabetermine finden Sie auch online unter *www.sigmaringen.de > Bürger & Rathaus > Aktuelles & Stadtinfo > Stadtspiegel.*
Vereine und andere Organisationen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Texte direkt in das Online-System eingegeben werden müssen. Bei Bilddateien ist zwingend ein Bildnachweis anzuführen. Die Veröffentlichung von auf anderem Wege zugestellten Berichten kann daher nicht gewährleistet werden. Die Redaktion bittet hierfür um Verständnis. Nähere Informationen enthält das Redaktionsstatut, ebenfalls abrufbar auf *www.sigmaringen.de.* Bei Rückfragen erreichen Sie uns per E-Mail an *stadtspiegel@sigmaringen.de*

## Hinweis für politische Parteien, Wählervereinigungen und Fraktionen im Gemeinderat:

Am 23. Februar 2025 finden Bundestagswahlen (Neuwahlen) statt.
**Bitte beachten Sie die Karenzzeit gemäß Redaktionsstatut:**
Redaktionelle Veröffentlichungen für politische Parteien, Wählervereinigungen und Fraktionen im Gemeinderat werden ab der Ausgabe Nr. 24 / 2024 nicht mehr veröffentlicht. Ausgenommen sind die Haushaltsreden der Gemeinderatsfraktionen.

Wahlanzeigen dürfen nur in den Ausgaben Nr. 26 / 2024 bis Nr. 4 / 2025 geschaltet werden.

Grundlage bildet das Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Stadt Sigmaringen (Stadtspiegel), aufrufbar unter www.sigmaringen.de > Bürger & Rathaus > Aktuelles & Stadtinfo > Stadtspiegel

## Umstellung Redaktionssystem

Ab dem 1. Januar 2025 stellt Druck und Verlag Wagner, der Verlag, der den Stadtspiegel herausbringt, sein Redaktionssystem um. Jeder, der einen Zugang zum Redaktionssystem wagneronlinesenden hat, hat deshalb eine E-Mail mit einem Zugang für das neue System Cross 7, der neuen Plattform, erhalten. Mit den Infos aus dieser E-Mail können Sie sich dann ab sofort anmelden. Druck und Verlag Wagner bietet auch bald ein Schulungsvideo an, das auf der Website von wagneronlinesenden abrufbar sein wird, wo die ersten Schritte mit Cross7 erklärt werden.

## Schließtage über Weihnachten

Sigmaringen. Für Dezember (Weihnachten) gelten bei der Stadtverwaltung folgende Öffnungszeiten-Regelungen: Am Montag, 23. Dezember 2024, Freitag 27. Dezember 2024 und Samstag, 28. Dezember, bleiben das Rathaus samt Bürgerbüro und Tourist-Info geschlossen. Die Stadtbibliothek hat an diesen Tagen ebenfalls geschlossen. Der Rückgabekasten kann vom 21. Dezember 2024 bis 02. Januar 2025 nicht genutzt werden.

## Zeugen gesucht: Illegale Altreifenentsorgung im Bereich Birkhau Weg

Die Stadt Sigmaringen bittet um Ihre Mithilfe! **Anfang November** wurde im Bereich des **Birkhau Wegs**, an der Grenze zwischen vorderem und hinterem Birkhau, unweit der Straße von **Laiz nach Göggingen**, eine größere Menge Altreifen illegal abgelagert. Diese Tat schadet unserer Natur und verursacht zusätzliche Kosten.

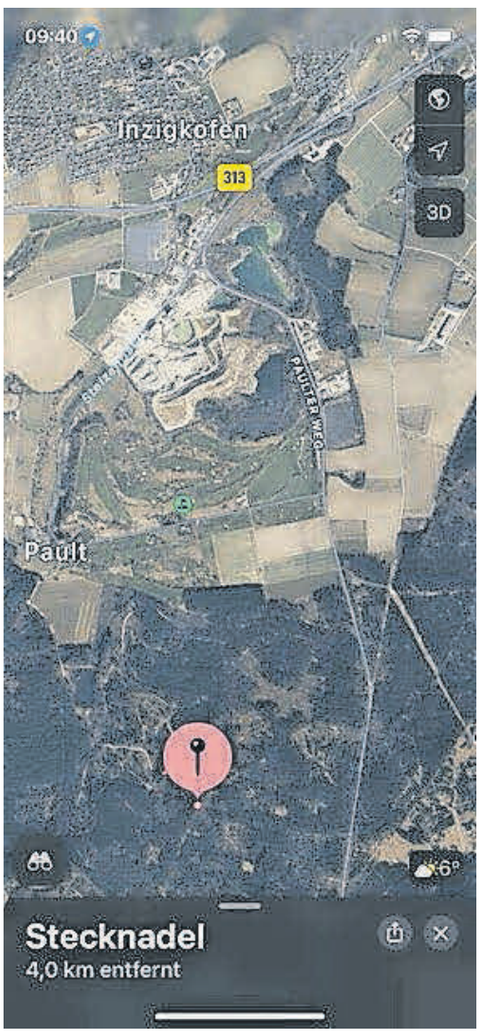


*Illegale Reifenablagerung - Zeugen gesucht. Foto: Stadtverwaltung*

Um die Verursacher dieser Entsorgung zu ermitteln, sind wir auf Ihre Hinweise angewiesen:

- Haben Sie zum genannten Zeitraum verdächtige Personen oder Fahrzeuge in diesem Bereich gesehen?

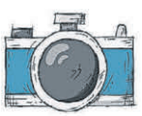
**Für Hinweise, die zur Identifizierung der verantwortlichen Person führen, setzt die Stadt Sigmaringen eine Belohnung in Höhe von 150,00 EUR aus.**
Bitte melden Sie sich mit Ihren Beobachtungen bei der Stadtverwaltung:
Telefon: 07571/106-113 oder -220
E-Mail: staerk@sigmaringen.de oder n.braun@sigmaringen.de
Jede Information - auch vermeintlich kleine Details - kann hilfreich sein. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt.




## Bürgermeister unterzieht sich einer geplanten Rehabilitationsmaßnahme

Sigmaringen. Nach einer längeren Krankheitsphase von Bürgermeister Dr. Marcus Ehm zwischen Juli und September während der Ferienzeit plant das Sigmaringer Stadtoberhaupt, sich ab dem 20. Januar 2025 einer Folgebehandlung durch eine mehrwöchige Rehabilitationsmaßnahme in einer Fachklinik für sein Krankheitsbild zu unterziehen.
Nach einer akuten Trigeminusneuralgie – einer schmerzhaften Entzündung des Gesichtsnervs – sowie einer Gürtelrose im Gesicht war Bürgermeister Dr. Ehm im Juli zwei Wochen stationär im SRH-Krankenhaus Sigmaringen behandelt worden. Trotz bester medizinischer Betreuung im Krankenhaus schlug die nachfolgende medikamentöse Behandlung, auch bei einer Einnahme

von Medikamenten mehrmals täglich, nicht wie gewünscht an. Die ergänzende Schmerztherapie soll nun die erhoffte Heilung bringen.
„Anfangs hatte ich gedacht, dass sich die Entzündung von selbst wieder legt und daher versucht, meine repräsentativen Außentermine wahrzunehmen. Hierbei wirkte ich auf unsere Bürgerinnen und Bürger oft müde und unkonzentriert, was vor allem an den Medikamenten lag", sagt Dr. Ehm. Die Reha in einem auf sein Krankheitsbild spezialisiertes Krankenhaus soll nun ergänzende Therapieversuche ermöglichen. „Mein Stellvertreter, Erster Beigeordneter Manfred Storrer, wird mich für diese Zeit im Rathaus abermals vertreten und Ansprechpartner für die Bürger und Mitarbeiter sein."
Seit seiner Rückkehr Mitte September war Bürgermeister Dr. Ehm trotz seiner Einschränkungen wieder regulär im Dienst. Auch für den Zeitraum nach der Reha-Maßnahme, die seine Mitarbeiterschaft und der Personalrat vollumfassend unterstützen, will der Bürgermeister die Dienstgeschicke im Sigmaringer Rathaus nahtlos wieder übernehmen.



## Schicken Sie uns Ihre schönsten Bilder!

Wir suchen wieder das Foto des Monats! Das schönste Foto des Monats wird gekürt, im Stadtspiegel und den sozialen Medien veröffentlicht und der Fotograf oder die Fotografin darf sich über eine Überraschung freuen! Zudem hat jedes eingesendete Bild die Chance, das „Foto des Jahres" zu werden und eine Titelseite im Stadtspiegel schmücken zu dürfen.
Die Auswahl des „Foto des Monats" wird durch die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger entschieden. Die eingesendeten Bilder werden in der Stadtverwaltung hinsichtlich der Qualität vorgeprüft. Bei einer Vielzahl an Einreichungen übernehmen die Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung eine Vorauswahl. Die Endauswahl wird über den Stadtspiegel und die sozialen Medien entsprechend zur Abstimmung gestellt. Das Bild mit den meisten Stimmen wird dann das „Foto des Monats".

**Sie möchten am Wettbewerb teilnehmen?**
Dann senden Sie uns Ihr Foto, bitte nur im Querformat und mit einer guten Auflösung, an *post@sigmaringen.de*. Bitte geben Sie Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten sowie eine Bildbezeichnung, das Aufnahmedatum und den Ort der Aufnahme an. Alle Aufnahmen müssen in Sigmaringen oder Ortsteilen von Sigmaringen durch den Einsendenden (bei Kindern gilt der gesetzliche Vertreter als Einsender) selbst aufgenommen worden sein. Gerne dürfen Sie uns auch mehrere Bilder gleichzeitig zukommen lassen. Mit dem Einsenden der Fotos und der Teilnahme am Wettbewerb gehen sämtliche Rechte an dem Foto an die Stadt Sigmaringen über, auch gegenüber Dritten.
Bis zum **10. Januar** können Sie uns das schönste Dezemberbild zusenden. Wir freuen uns auf wunderschöne Bilder und wünschen Ihnen viel Spaß beim Fotografieren!

## Unsere Jubilare

Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in den nächsten Tagen ihren Ehrentag feiern und nicht öffentlich genannt sein möchten oder dürfen, alles Liebe und Gute zum Geburtstag, viel Glück und Gesundheit für das neue Lebensjahr!

# AUS DEM GEMEINDERAT

## Sitzungskalender

Öffentliche Sitzungen

**Gemeinderatssitzung**
Mittwoch, 18.12.2024, 18 Uhr, großer Sitzungssaal im Rathaus (4. OG)

Die vollständige öffentliche Tagesordnung kann im Aushang am Rathaus eingesehen werden. Der vollständige Sitzungskalender und alle öffentlichen Sitzungsvorlagen sind im Ratsinformationssystem unter *https://sigmaringen.ratsinfomanagement.net/* abrufbar. Zuhörerinnen und Zuhörer sind herzlich willkommen.

Dr. Marcus Ehm
Bürgermeister
*Änderungen vorbehalten.*

## Gefasste Beschlüsse des Kultur-, Sport-, Sozial-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 27.11.2024

**Erstellung eines Tourismuskonzepts für Sigmaringen**
*Sitzungsvorlage 192/2024*
Der Kultur-, Sport-, Sozial- Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Tourismuskonzeptes für Sigmaringen. Das Konzept soll in 2025 und 2026 erstellt werden.
Beschluss: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Musikschule – Änderung der Musikschulordnung**
*Sitzungsvorlage 218/2024*
Die Änderung der Musikschulordnung in § 11 Veröffentlichung von Namen/Bildern in sozialen Medien wird beschlossen.
Beschluss: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

# KINDER UND FAMILIEN

## Auf der Suche nach einem ganz besonderen Weihnachtsgeschenk?

Der Sigmaringer Adventskalender schmückt seit 20 Jahren die Rathausfassade und erfreut sich seit jeher großer Beliebtheit bei Kindern und Erwachsenen.
Zu diesem Anlass veröffentlicht die Stadtverwaltung ein Buch, das die schönsten Momente und Ideen der letzten zwei Jahrzehnte festhält. Das Buch enthält neben einer Ideensammlung bestehend aus vielen kreativen Anregungen, Backrezepten, Geschichten, Lieder auch Kunstwerke der letzten 20 Jahre. Menschen erzählen aus unterschiedlichen Perspektiven, wie alles begann und was sie am Sigmaringer Adventkalender schätzen und lieben.
Das Jubiläumsbuch ist für 11 Euro bei der Stadtverwaltung im Amt Familie und Bildung erhältlich. Telefonische Vorbestellungen sind unter 07571 / 106-116 möglich.




*Das liebevollgestaltete Buch kann bei der Stadt erworben werden. Foto: Stadtverwaltung*

## 20 Jahre Sigmaringer Adventskalender



**Puppentheater:**
**Bauer Sepp und das Christkind**
Es ist kurz vor Weihnachten. Bauer Sepp sitzt in seiner Stube auf der Ofenbank und liest. Plötzlich klopft jemand ans Fenster. Als er öffnet staunt er nicht schlecht. Da steht doch tatsächlich das Christkind draußen und bittet ihn um Hilfe bei der Verteilung der Geschenke. Selbstverständlich hilft der Sepp dem Christkind und eine wundersame Reise in den Himmel beginnt ...
Im Jubiläumsjahr des Adventskalenders laden wir alle Kinder und junggebliebene Erwachsene zu einem ganz besonderen Puppentheaterstück mit **Bauer Sepps Märchenbühne** ein.
Bauer Sepp war im Jahr 2004 einer der ersten, der mit seinen ganz besonderen Erzählungen die Kinder im Adventszimmer verzauberte.
**Wann:** **Montag, 23. Dezember 2024 um 15:00 Uhr**
**Wo:** **in der Aula, Schulhof 4 „Alte Schule"**
**Einlass:** **ab 14:30 Uhr**
**Eintritt:** **Kinder: 4,– €, Erwachsene: 7,– €**
**Kartenvorverkauf: im Rathaus beim Amt Familie und Bildung (Raum E.05).**

Gerne können Sie sich auch Karten unter der Telefonnummer 07571/106-116 vorreservieren lassen. Innerhalb einer Woche müssen die reservierten Karten im Amt Familie und Bildung (Raum E.05) abgeholt werden.

## TOURIST-INFO

### Naturpark Obere Donau / Naturschutzzentrum „Haus der Natur"

Alle Informationen und das ausführliche Programm finden Sie unter:
www.naturpark-obere-donau.de
www.nazoberedonau.de

## Der Tourismus erwirtschaftet in Sigmaringen 40,3 Millionen Euro Bruttoumsatz in 2023

**Wirtschaftsfaktor Tourismus in Sigmaringen**
Der Bruttoumsatz des Wirtschaftsfaktors Tourismus hat in Baden-Württemberg im Jahr 2023 einen neuen Rekordwert von 25,9 Milliarden Euro erreicht. Dies geht aus der Mitte September veröffentlichten Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus Baden-Württemberg" sowie der dazugehörigen Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hervor. Diese Zahlen belegen die vollständige Erholung nach der Corona-Krise, und es konnte sogar das Rekordniveau von 2019 übertroffen werden.
Doch wie sieht die Situation in der Hohenzollernstadt Sigmaringen aus, und welche Bedeutung hat der Tourismus hier? „Besonders in der Hauptsaison, aber auch in den Wintermonaten, ist die Tourist Information sehr gut besucht. Auch die Übernachtungsstatistik der letzten Jahre zeigt nach dem Corona-Einbruch einen starken Zuwachs. Dies bestätigen uns auch die touristischen Partner vor Ort", erklärt Dagmar Haug, Leiterin Fachbereich Tourismus und Stadtmarketing. „Allerdings haben wir neben den amtlichen Übernachtungsstatistiken bisher keine belegbaren Zahlen zur Bedeutung des Tourismus in Sigmaringen vorliegen."



*Sigmaringen Blick von oben, Foto: Achim Mende*

Aus diesem Grund schloss sich die Stadt Sigmaringen dem Land und den Tourismusdestinationen an und ließ ebenfalls eine Studie zum Wirtschaftsfaktor Tourismus durch das renommierte „Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr (dwif)" erstellen. Die positiven Ergebnisse stellte Herr Dr. Harrer von dwif in der öffentlichen Ausschusssitzung des Gemeinderats an diesem Mittwochabend vor: Für Sigmaringen konnten 1,042 Millionen touristische Aufenthaltstage und ein Bruttoumsatz von 40,3 Millionen Euro aus dem Tourismus insgesamt ermittelt werden. Von diesem Umsatz profitiert das Gastgewerbe mit einem Bruttoumsatz von 18,2 Millionen Euro, der Einzelhandel mit 14,2 Millionen Euro und die Dienstleistungen in Sigmaringen mit 7,9 Millionen Euro. Aus diesem Bruttoumsatz ergibt sich eine touristische Wertschöpfung von 18,6 Millionen Euro sowie ein Steueraufkommen von 3,7 Millionen Euro für Sigmaringen.

**Urlaub und Freizeit in der Region Oberschwaben-Allgäu beschert Milliardenumsätze und Millioneneinnahmen an Steuern**
Auch für die Urlaubsregion Oberschwaben-Allgäu bestätigt eine wissenschaftliche Studie des dwif Steigerungen in den Einnahmen aus dem Übernachtungs- und Tagestourismus: Insgesamt gab es im Jahr 2023 quer über alle Unterkunftsarten 5,52 Mio. gewerbliche Übernachtungen in der Region. Zählt man zu diesen Übernachtungsgästen in 2023 die Tagesbesucher mit 13,3 Mio. Tagesreisen hinzu, sowie die Verwandten- und Bekanntenbesuche in den privaten Haushalten mit ca. 3,3 Mio. Übernachtungen (ca. 12,3 Übernachtungen pro Haushalt und Jahr), addiert sich das wirtschaftlich relevante Volumen auf 22,118 Mio. Aufenthaltstage in der Ferienregion.
Die Analyse des dwif errechnete ein durchschnittliches Ausgabevolumen pro Gast und Nacht von 134,10 EUR bei Unterbringung in einem gewerblichen Betrieb, von 87,40 EUR bei privaten Gastgebern, von 43,50 EUR bei Reisemobilisten und Campern sowie 25,80 EUR pro Tagesgast inkl. der genannten Verwandten- und Bekanntenbesuche. Daraus ergibt sich in Summe ein Bruttoumsatz von 1.083,8 Mio. EUR im Jahr 2023. Oberschwaben und das Württembergische Allgäu erwirtschaften also mehr als 1 Milliarde EUR aus dem Tourismus, wobei rund 54 % der Bruttoumsätze den gewerblichen Unterkunftsbetrieben zuzuschreiben sind. Vergleicht man die für 2023 erhobenen Zahlen mit den Ergebnissen der Vorgängerstudie von 2019, hat sich somit die Wirtschaftskraft des Tourismus in der Gesamtregion um 10 % gesteigert. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit einer Steigerung von 2,2 % gegenüber 2019 setzt Oberschwaben-Allgäu seine positive Entwicklung im Tourismus eindrucksvoll fort.

## SIG on ICE noch bis einschließlich 06.01.2025

Seit der Eröffnung am 06.12.2024 mit Bürgermeister Dr. Ehm, der Clownin Frohnella und dem Stadtmaskottchen Sigi, hat sich der Marktplatz vor dem Sigmaringer Rathaus erneut in eine **ökologische Schlittschuhbahn** verwandelt.
v**Highlights:**

- Gastronomisches Winterdorf mit Glühwein, Punsch und regionalen Speisen
- Veranstaltungsprogramm:
  Adventliche Klänge: 18.12.2024 ab 17:30 Uhr mit Pianist Tom Mayer & 20.12.2024 ab 16:30 Uhr mit den „Fortekids" der Stadtkapelle Sigmaringen
  Clownin Frohnella: am letzten Tag von SIG on ICE (06.01.2024) bespaßt Clowning Frohnella wieder ab 14:00 - 16:00 Uhr
- Adventskalender: Ab 1. Dezember wird täglich um 17 Uhr ein Adventsfenster am Rathaus geöffnet, mit anschließenden Aktionen für Kinder im Adventszimmer

**Öffnungszeiten:**
Täglich von 12:00 - 18:45 Uhr (Samstags ab 10:00 Uhr), die angliedernde Gastronomie hat immer bis 22:00 Uhr geöffnet
Schließtage: 24./25./31.12 & 01.01.25
**Preise:**

- Kinder / ermäßigt: 1,50 €
- Erwachsene: 3,00 €
- Familien: 7,50 €

Alle weiteren Informationen gibt es auf www.sigmaringen.de/veranstaltungen sowie auf Facebook unter **www.facebook.com/sig.on.ice**.
Wir freuen uns über euren Besuch und auf eine wundervolle Winterzeit bei SIG on ICE!



*Eröffnung von SIG on ICE.*
*Foto: Stadtverwaltung Sigmaringen*






*Gastronomie bei SIG on ICE.*
*Foto: Stadtverwaltung Sigmaringen*

## Weihnachtsgeschenke aus der Tourist Info

Auch in diesem Jahr hält die Tourist Info eine wunderbare Auswahl an Geschenkartikeln für euch bereit – perfekt, um Weihnachten noch schöner zu machen.
Freut euch auf Sigmaringer Merch wie Tassen, Soulbottles, Thermosflaschen und sogar zauberhafte Weihnachtskugeln. Entdeckt hochwertige Öle von den Ölfreunden, besondere Artikel aus dem Kloster Beuron, handgefertigte Seifen aus Sigmaringen, sowie Schlosstassen und charmante Vesperbrettchen.
Ganz neu im Sortiment: das Jubiläumsbuch über den Sigmaringer Adventskalender - ein echtes Highlight!
Wir laden euch herzlich ein, in unserem kleinen, aber feinen Shop zu stöbern. Wir freuen uns auf euren Besuch!



*Verkaufsartikel in der Tourist Info, Foto: Stadtverwaltung Sigmaringen*




*Verschiedene Verkaufsartikel, Foto: Stadtverwaltung Sigmaringen*



*Geschenkideen in der Tourist Info, Foto: Stadtverwaltung Sigmaringen*

# NEUES ZUM THEMA INTEGRATION UND MIGRATION

## Netzwerktreffen Integration Arbeitskreis Hauptamtliche im Integrationsbereich

Am Donnerstagmorgen, den 10.12.2024, nahm Janneck Keller, Integrationsbeauftragter der Stadt Sigmaringen, an einer Sitzung des Arbeitskreises der Hauptamtlichen im Integrationsbereich teil. Getagt wurde im Landratsamt Sigmaringen mit Vertretern vielerlei Institutionen und Organisationen, darunter u. a. das Landratsamt sowie die Caritas. Thematisiert wurden Entwicklungen rund um Migration, Integration und Asyl. Konkret ging es dabei um eine Vielzahl verschiedener Herausforderungen: die baldige Einführung der Bezahlkarte, die aktuelle Situation um Geflüchtete aus Syrien und der Ukraine, Sprach- wie Integrationskurse oder die derzeitige Situation um jugendliche Geflüchtete. Gegen Ende der Sitzung erfolge eine Vorstellung von der gemeinnützigen Beschäftigungs- u. Integrationsgesellschaf gBIG, welche vertiefte gesellschaftliche Integration fördern möchte.
Abschließend dankte Frau Mühlhauser, Integrationsbeauftragte des Landratsamts Sigmaringen, allen Anwesenden für Ihr Kommen sowie die informativen Beiträge und Erfahrungsberichte. Für das kommende Jahr sind bereits weitere Sitzungen geplant, an denen die Stadt Sigmaringen teilnehmen wird.

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Satzung

**über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Sigmaringen vom 20. November 2024**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Sigmaringen am 20.November 2024 folgende Satzung beschlossen:

### I. Allgemeine Bestimmungen

**§ 1**
**Öffentliche Einrichtung**

(1) Die Stadt Sigmaringen betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet angefallenen Abwassers als Eigenbetrieb unter dem Namen Abwasserwerk in jeweils selbständigen öffentlichen Einrichtungen
a) zentrale Abwasserbeseitigung,
b) dezentrale Abwasserbeseitigung.
Die dezentrale Abwasserbeseitigung wird durch besondere Satzung der Stadt Sigmaringen über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vom 07. Dezember 2007 geregelt.
(2) Das Abwasserwerk kann die Abwasserbeseitigung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.
(3) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

**§ 2**
**Begriffsbestimmungen**

(1) Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.
(2) Die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigung umfasst alle Abwasseranlagen mit dem Zweck, das im Gemeindegebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Zentrale öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Anlagen zur Ableitung von Grund- und Drainagewasser, durch die die öffentlichen Abwasseranlagen entlastet werden, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Retentionsbodenfilter, Abwasserpumpwerke, Kläranlagen und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser (u.a. Mulden- und Rigolensysteme, Sickermulden/- teiche/-schächte), soweit sie nicht Teil der Grundstücksentwässerungsanlage sind sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie vom Abwasserwerk zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden. Zu den öffentlichen (zentralen) Abwasseranlagen gehören auch für die Abwasserbeseitigung hergestellte künstliche Gewässer gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 KAG sowie der Teil der Hausanschlussleitung, der im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (Grundstücksanschluss).
(3) Die dezentrale Abwasserbeseitigung umfasst die Abfuhr und die Beseitigung des Schlamms aus Kleinkläranlagen sowie des Inhalts von

geschlossenen Gruben einschließlich der Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebs dieser Anlagen durch das Abwasserwerk oder durch den von ihr nach § 56 Satz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beauftragten Dritten. Zu den dezentralen öffentlichen Abwasseranlagen gehören alle Vorkehrungen und Einrichtungen für die Abfuhr und die Behandlung von Abwasser aus geschlossenen Gruben und Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (Hauskläranlagen) außerhalb des zu entwässernden Grundstücks.

(4) Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Für den Bereich der zentralen Abwasserbeseitigung gehören hierzu insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder im Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Grundstücksanschluss zuführen (Grundleitungen), Prüfschächte sowie Pumpanlagen bei einer Abwasserdruckentwässerung und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser, soweit sie sich auf privaten Grundstücken befinden. Für den Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung gehören hierzu insbesondere Kleinkläranlagen (Hauskläranlagen) und geschlossene Gruben, einschließlich Zubehör, innerhalb des zu entwässernden Grundstücks.

(5) Notüberläufe sind Entlastungsbauwerke für außerplanmäßige Ableitungen in den öffentlichen Kanal. Drosseleinrichtungen dienen der vergleichsmäßigten und reduzierten (gedrosselten) Ableitung von Abwasser in den öffentlichen Kanal; sie sind so anzulegen, dass eine Einleitung nur in Ausnahmesituationen (zum Beispiel Starkregen) erfolgt.

(6) Die Nettofläche umfasst die versiegelte Fläche des Grundstücks, die aus der Multiplikation mit dem Faktor hervorgeht, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsarten in § 41 a festgesetzt wird.

## II. Anschluss und Benutzung

### § 3
### Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser dem Abwasserwerk im Rahmen des § 46 Abs. 1 und Abs. 2 WG zu überlassen. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.

(2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Abs. 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.

(3) Bebaute Grundstücke sind anzuschließen, sobald die für sie bestimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind. Wird die öffentliche Abwasseranlage erst nach Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von sechs Monaten nach der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.

(4) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.

### § 4
### Anschlussstelle, vorläufiger Anschluss

(1) Wenn der Anschluss eines Grundstücks an die nächste öffentliche Abwasseranlage technisch unzweckmäßig oder die Ableitung des Abwassers über diesen Anschluss für die öffentliche Abwasseranlage nachteilig wäre, kann das Abwasserwerk verlangen oder gestatten, dass das Grundstück an eine andere öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird.

(2) Ist die für ein Grundstück bestimmte öffentliche Abwasseranlage noch nicht hergestellt, kann das Abwasserwerk den vorläufigen Anschluss an eine andere öffentliche Abwasseranlage gestatten oder verlangen.

### § 5
### Befreiungen

Von der Verpflichtung zum Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Pflicht zur Benutzung deren Einrichtungen ist aufgrund § 46 Abs. 5 Satz 1 WG der nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines die öffentlichen Belange überwiegenden privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

### § 6
### Allgemeine Ausschlüsse

(1) Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlammbeseitigung oder die Schlammverwertung beeinträchtigen, die öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen oder dem Vorfluter schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.

(2) Insbesondere sind ausgeschlossen:

1. Stoffe - auch im zerkleinerten Zustand - , die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (z. B. Kehricht, Schutt, Asche, Zellstoffe, Mist, Schlamm, Sand, Glas, Kunststoffe, Textilien, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Haut- und Lederabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester und hefehaltige Rückstände);
2. feuergefährliche, explosive, giftige, fett- und ölhaltige Stoffe (z. B. Benzin, Heizöl, Karbid, Phenole, Öle und Fette, Öl-/Wasseremulsionen, Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut aus Schlachtungen, mit Krankheitskeimen behaftete oder radioaktive Stoffe) sowie Arzneimittel;
3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke;
4. faulendes und sonst übelriechendes Abwasser (z. B. milchsaure Konzentrate, Krautwasser);
5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann;
6. Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht.
7. Abwasser, dessen Beschaffenheit oder Inhaltsstoffe über den Richtwerten des Anhangs A. 1 des Merkblatts DWA-M 115-2 vom Februar 2013 (Herausgeber/Vertrieb: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. – DWA -, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef) liegen.

(3) Das Abwasserwerk kann im Einzelfall über die nach Absatz 2 einzuhaltenden Anforderungen hinausgehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen erforderlich ist.

(4) Das Abwasserwerk kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller eventuell entstehende Mehrkosten übernimmt.

### § 7
### Ausschlüsse im Einzelfall, Mehrkostenvereinbarung

(1) Das Abwasserwerk kann im Einzelfall Abwasser von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausschließen,

a) dessen Sammlung, Fortleitung oder Behandlung im Hinblick auf den Anfallort oder wegen der Art oder Menge des Abwassers unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde;
b) das nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik nicht mit häuslichen Abwässern gesammelt, fortgeleitet oder behandelt werden kann.

(2) Das Abwasserwerk kann im Falle des Absatzes 1 den Anschluss und die Benutzung gestatten, wenn der Grundstückseigentümer die für den Bau und Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen entstehenden Mehrkosten übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet.

(3) Schließt das Abwasserwerk in Einzelfällen Abwasser von der Beseitigung aus, bedarf dies der Zustimmung der Wasserbehörde (§ 46 Abs. 4 Satz 2 WG).

### § 8
### Einleitungsbeschränkungen

(1) Das Abwasserwerk kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert.

(2) Fäkalienhaltiges Abwasser darf in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind, nur nach ausreichender Vorbehandlung eingeleitet werden.

(3) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, und von sonstigem Wasser bedarf der schriftlichen Genehmigung des Abwasserwerks.

### § 9
### Eigenkontrolle

(1) Das Abwasserwerk kann verlangen, dass auf Kosten des Verpflichteten (nach § 3 Absätze 1 und 2) Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer sowie zur Bestimmung der Schadstofffracht in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaut oder an sonst geeigneter Stelle auf dem Grundstück angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden.
(2) Das Abwasserwerk kann auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuchs verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens drei Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und dem Abwasserwerk auf Verlangen vorzulegen.

### § 10
### Abwasseruntersuchungen

(1) Das Abwasserwerk kann bei den Verpflichteten Abwasseruntersuchungen vornehmen. Sie bestimmt, in welchen Abständen die Proben zu entnehmen sind, durch wen sie zu entnehmen sind und wer sie untersucht. Für das Zutrittsrecht gilt § 21 Abs. 2 entsprechend.
(2) Wenn bei einer Untersuchung des Abwassers Mängel festgestellt werden, hat der Verpflichtete diese unverzüglich zu beseitigen.

### § 11
### Grundstücksbenutzung

Die Grundstückseigentümer können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 93 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verpflichtet werden, für Zwecke der öffentlichen Abwasserbeseitigung das Verlegen von Kanälen einschließlich Zubehör zur Ab- und Fortleitung von Abwasser über ihre Grundstücke zu dulden. Die Grundstückseigentümer haben insbesondere den Anschluss anderer Grundstücke an die Anschlussleitung zu ihren Grundstücken zu dulden.

## III. Grundstücksanschlüsse, Grundstücksentwässerungsanlagen

### § 12
### Grundstücksanschlüsse

(1) Grundstücksanschlüsse (§ 2 Abs. 2) werden ausschließlich vom Abwasserwerk hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.
(2) Art, Zahl und Lage der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen vom Abwasserwerk bestimmt. Das Abwasserwerk stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Grundstücksanschlüsse bereit; diese Kosten sind durch den Teilbetrag für den öffentlichen Abwasserkanal (§ 34 Nr. 1) abgegolten.
(3) Jedes Grundstück, das erstmalig an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen wird, erhält einen Grundstücksanschluss; werden Grundstücke im Trennverfahren entwässert, gelten die beiden Anschlüsse als ein Grundstücksanschluss. Das Abwasserwerk kann mehr als einen Grundstücksanschluss herstellen, soweit es dies für technisch notwendig hält. In besonders begründeten Fällen (z. B. Sammelgaragen, Reihenhäuser) kann das Abwasserwerk den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Grundstücksanschluss vorschreiben oder auf Antrag zulassen.

### § 13
### Sonstige Anschlüsse

(1) Das Abwasserwerk kann auf Antrag des Grundstückseigentümers weitere Grundstücksanschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Anschlüsse gelten auch Anschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragsschuld (§ 35) neu gebildet werden.
(2) Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der in Abs. 1 genannten Grundstücksanschlüsse hat der Grundstückseigentümer dem Abwasserwerk zu erstatten.
(3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Grundstücksanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

### § 14
### Private Grundstücksanschlüsse

(1) Private Grundstücksanschlüsse sind vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und zu beseitigen.
(2) Entspricht ein Grundstücksanschluss nach Beschaffenheit und Art der Verlegung den allgemein anerkannten Regeln der Technik und etwaigen zusätzlichen Bestimmungen des Abwasserwerks und verzichtet der Grundstückseigentümer schriftlich auf seine Rechte an der Leitung, so ist der Grundstücksanschluss auf sein Verlangen vom Abwasserwerk zu übernehmen. Dies gilt nicht für Leitungen im Außenbereich (§ 35 BauGB).
(3) Unterhaltungs-, Änderungs-, Erneuerungs- und Beseitigungsarbeiten an privaten Grundstücksanschlüssen (Abs. 1) sind dem Abwasserwerk vom Grundstückseigentümer mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen.

### § 15
### Genehmigungen

(1) Der schriftlichen Genehmigung des Abwasserwerks bedürfen
a) die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Anschluss sowie deren Änderung;
b) die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung.

Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerruflich oder befristet ausgesprochen.
(2) Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss (z. B. über bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich.
(3) Aus dem Antrag müssen auch Art, Zusammensetzung und Menge der anfallenden Abwässer, die vorgesehene Behandlung der Abwässer und die Bemessung der Anlagen ersichtlich sein. Außerdem sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:
- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender Gebäude, der Straße, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, usw.;
- Grundrisse des Untergeschosses (Kellergeschosses) der einzelnen anzuschließenden Gebäude im Maßstab 1:100, mit Einzeichnung der anzuschließenden Entwässerungsteile, der Dachableitung und aller Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse;
- Systemschnitte der zu entwässernden Gebäudeteile im Maßstab 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimensionen und der Gefällsverhältnisse, der Höhenlage, der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals, bezogen auf Normalnull).

Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Straßenkanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind beim Abwasserwerk einzuholen. Dort sind auch Formulare für die Entwässerungsanträge erhältlich.

### § 16
### Regeln der Technik

Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen und die Einleitungsstandards, die die oberste Wasserbehörde durch öffentliche Bekanntmachung einführt. Von den allgemein anerkannten Regeln der Technik kann abgewichen werden, wenn den Anforderungen auf andere Weise ebenso wirksam entsprochen wird.

### § 17
### Herstellung, Änderung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen

(1) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und nach Bedarf gründlich zu reinigen.
(2) Das Abwasserwerk kann, zusammen mit dem Grundstücksanschluss, einen Teil der Grundstücksentwässerungsanlage, vom Grundstücksanschluss bis einschließlich des Prüfschachts, herstellen oder erneuern. Die insoweit entstehenden Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend.
(3) Grundleitungen sind in der Regel mit mindestens 150 mm Nennweite auszuführen.

Der letzte Schacht mit Reinigungsrohr (Prüfschacht) ist so nahe wie technisch möglich an die öffentliche Abwasseranlage zu setzen; er muss stets zugänglich und bis auf Rückstauebene (§ 20) wasserdicht ausgeführt sein.

(4) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage - auch vorübergehend - außer Betrieb gesetzt, so kann das Abwasserwerk den Grundstücksanschluss verschließen oder beseitigen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend. Das Abwasserwerk kann die in Satz 1 genannten Maßnahmen auf den Grundstückseigentümer übertragen.

### § 18
### Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte

(1) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin und Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörenden Schlammfängen) einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Die Abscheider mit den dazugehörenden Schlammfängen sind vom Grundstückseigentümer in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf zu leeren und zu reinigen. Bei schuldhafter Säumnis ist er dem Abwasserwerk gegenüber schadenersatzpflichtig. Für die Beseitigung/Verwertung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften über die Abfallentsorgung.

(2) Das Abwasserwerk kann vom Grundstückseigentümer im Einzelfall den Einbau und den Betrieb einer Abwasserhebeanlage verlangen, wenn dies für die Ableitung des Abwassers notwendig ist; dasselbe gilt für Pumpanlagen auf Grundstücken, die an Abwasserdruckleitungen angeschlossen werden. § 16 bleibt unberührt.

(3) Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen sowie Handtuchspender mit Spülvorrichtung dürfen nicht an Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossen werden.

### § 19
### Außerbetriebsetzung von Kleinkläranlagen

Kleinkläranlagen, geschlossene Gruben und Sickeranlagen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen ist. Die Kosten für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer selbst.

### § 20
### Sicherung gegen Rückstau

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen.

### § 21
### Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht, Indirekteinleiterkataster

(1) Vor der Abnahme durch das Abwasserwerk darf die Grundstücksentwässerungsanlage nicht in Betrieb genommen werden. Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten.

(2) Das Abwasserwerk ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Die Grundstückseigentümer und Besitzer (nach § 3 Absätze 1 und 2) sind verpflichtet, die Prüfungen zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Vom Abwasserwerk beauftragte Personen dürfen Grundstücke zur Überwachung der Einhaltung der satzungsrechtlichen Vorschriften und der Erfüllung danach auferlegter Verpflichtungen betreten.

(3) Werden bei der Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen Mängel festgestellt, hat sie der Grundstückseigentümer unverzüglich zu beseitigen.

(4) Das Abwasserwerk ist nach § 49 Abs. 1 WG in Verbindung mit der Eigenkontrollverordnung des Landes verpflichtet, Betriebe, von deren Abwasseranfall nach Beschaffenheit und Menge ein erheblicher Einfluss auf die öffentliche Abwasserbehandlungsanlage, deren Wirksamkeit, Betrieb oder Unterhaltung oder auf das Gewässer zu erwarten ist, in einem so genannten Indirekteinleiterkataster zu erfassen. Dieses wird beim Abwasserwerk geführt und auf Verlangen der Wasserbehörde übermittelt. Die Verantwortlichen dieser Betriebe sind verpflichtet, dem Abwasserwerk, auf dessen Anforderung hin, die für die Erstellung des Indirekteinleiterkatasters erforderlichen Angaben zu machen. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Namen des Betriebs und der Verantwortlichen, Art und Umfang der Produktion, eingeleitete Abwassermenge, Art der Abwasservorbehandlungsanlage sowie der wesentlichen Abwasserinhaltsstoffe. Hierzu gehören insbesondere auch solche Stoffe, die in Anlage 5 und 7 der Oberflächengewässerverordnung genannt sind. Das Abwasserwerk wird dabei die Geheimhaltungspflicht von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie die Belange des Datenschutzes beachten.

## IV. Abwasserbeitrag

### § 22
### Erhebungsgrundsatz

Das Abwasserwerk erhebt zur teilweisen Deckung seines Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Der Abwasserbeitrag wird in Teilbeträgen (§ 34) erhoben.

### § 23
### Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt zur Bebauung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

### § 24
### Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandeigenschaft beitragspflichtig.

### § 25
### Beitragsmaßstab

Maßstab für den Abwasserbeitrag ist die zulässige Geschossfläche. Die zulässige Geschossfläche eines Grundstücks wird nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 27 bis 32 ermittelt. Dabei werden Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet.

### § 26
### Grundstücksfläche

(1) Als Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,

(2) Teilflächenabgrenzungen gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleibt unberührt.

### § 27
### Ermittlung der zulässigen Geschossfläche bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschossflächenzahl oder die Geschossfläche festsetzt

(1) Als zulässige Geschossfläche gilt die mit der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossflächenzahl vervielfachte Grundstücksfläche.

(2) Setzt der Bebauungsplan die Größe der Geschossfläche fest, gilt diese als zulässige Geschossfläche.

(3) Ist im Einzelfall eine größere als die nach Abs. 1 oder 2 zulässige Geschossfläche genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.

### § 28
### Ermittlung der zulässigen Geschossfläche bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

(1) Weist der Bebauungsplan statt einer Ge-

schossflächenzahl oder der Größe der Geschossfläche eine Baumassenzahl aus, so ergibt sich die Geschossfläche aus der Teilung der Baumassenzahl durch 3,5.

(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die zulässige Geschossfläche aus der Teilung dieser Baumasse durch 3,5.

### § 29
### Ermittlung der zulässigen Geschossfläche bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Grundflächenzahl oder die Grundfläche und die Zahl der Vollgeschosse oder die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

(1) Weist der Bebauungsplan statt einer Geschossflächen- oder Baumassenzahl oder der Größe der Geschossfläche für ein Grundstück eine Grundflächenzahl bzw. die Größe der zulässigen Grundfläche und die höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse aus, so gilt als zulässige Geschossfläche die mit der Grundflächenzahl und Zahl der Vollgeschosse vervielfachte Grundstücksfläche bzw. die mit der Zahl der Vollgeschosse vervielfachte zulässige Grundfläche.

(2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Zahl der Vollgeschosse im Sinne des Absatzes 1 das festgesetzte Höchstmaß der baulichen Anlage geteilt durch

1. 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;

das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(3) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;

das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(4) Ist im Einzelfall eine größere als die nach Abs. 1 zulässige Grundfläche bzw. höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse genehmigt, so ist diese der Ermittlung der zulässigen Geschossfläche nach Abs. 1 zugrunde zu legen.

(5) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe der baulichen Anlagen genehmigt, so ist diese der Ermittlung der Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 und 3 zugrunde zu legen.

(6) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 und 5 in eine Geschosszahl umzurechnen.

### § 30
### Ermittlung der zulässigen Geschossfläche bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung im Sinne der §§ 27 bis 29 bestehen

(1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den in §§ 27 bis 29 entsprechenden Festsetzungen enthält, beträgt die Geschossflächenzahl, mit der die Grundstücksfläche vervielfacht wird:

| Baugebiet | Zahl der Vollgeschosse (Z) | Geschossflächenzahl (GFZ) |
|---|---|---|
| 1. In Kleinsiedlungsgebieten bei | 1<br>2 | 0,3<br>0,4 |
| 2. In reinen und allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten und Ferienhausgebieten bei | 1<br>2<br>3<br>4 und 5<br>6 und mehr | 0,5<br>0,8<br>1,0<br>1,1<br>1,2 |
| 3. In besonderen Wohngebieten bei | 1<br>2<br>3<br>4 und 5<br>6 und mehr | 0,5<br>0,8<br>1,1<br>1,4<br>1,6 |
| 4. In Dorfgebieten bei | 1<br>2 und mehr | 0,5<br>0,8 |
| 5. In Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten bei | 1<br>2<br>3<br>4 und 5<br>6 und mehr | 1,0<br>1,6<br>2,0<br>2,2<br>2,4 |
| 6. In Wochenendhausgebieten bei | 1 und 2 | 0,2 |

(2) Die Art des Baugebiets i. S. von Abs. 1 ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung. Lassen sich Grundstücke nach der Eigenart ihrer näheren Umgebung keinem der genannten Baugebiete zuordnen, so werden die für Mischgebiete geltenden Geschossflächenzahlen zugrunde gelegt.

(3) Der Berechnung der höchstzulässigen Geschossflächenzahl wird als zulässige Zahl der Vollgeschosse

1. die in einem Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
2. soweit keine Zahl der Vollgeschosse, festgesetzt ist, gilt

a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,

b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse zugrunde gelegt.

Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der LBO; zugrunde zu legen ist im Falle des Satzes 1

Nr. 1 der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan, im Falle des Satzes 1 Nr. 2 in der zum Zeitpunkt der Beitragsentstehung geltenden Fassung der LBO.

(4) Bei Grundstücken mit Gebäude ohne ein Vollgeschoss, gilt als Geschossfläche die tatsächlich vorhandene Baumasse geteilt durch 3,5, mindestens jedoch eine Geschossflächenzahl von 0,2.

(5) Ist in Fällen des Abs. 3 Satz 1 Nummer 1 im Einzelfall eine höhere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.

### § 31
### Ermittlung der zulässigen Geschossfläche bei Grundstücken im Außenbereich

(1) Im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt als zulässige Zahl der Vollgeschosse die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen bzw. genehmigten Geschosse. Dabei werden die für Mischgebiete geltenden Geschossflächenzahlen zugrunde gelegt.

(2) Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der LBO in der zum Zeitpunkt der Beitragsentstehung geltenden Fassung. Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss, gilt als Geschossfläche die tatsächlich vorhandene Baumasse geteilt durch 3,5, mindestens jedoch eine Geschossflächenzahl von 0,2.

### § 32
### Sonderregelungen

(1) Bei Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken, für die nur eine Nutzung ohne Bebauung zulässig ist oder bei denen die Bebauung nur untergeordnete Bedeutung hat, wird die Grundstücksfläche mit einer Geschossflächenzahl von 0,2 vervielfacht.

(2) Für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen) gilt eine Geschossflächenzahl von 0,3.

### § 33
### Nachveranlagung, weitere Beitragspflicht

(1) Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,

1. soweit die bis zum In-Kraft-Treten dieser Satzung zulässige Geschossflächenzahl oder

Geschossfläche bzw. die genehmigte höhere Geschossfläche überschritten oder eine größere Geschossflächenzahl oder Geschossfläche allgemein zugelassen wird;
2. soweit in den Fällen des § 31 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;
3. wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;
4. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.

(2) Wenn bei der Veranlagung von Grundstücken Teilflächen gem. § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG unberücksichtigt geblieben sind, entsteht eine weitere Beitragspflicht, soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung entfallen.

**§ 34**
**Beitragssatz**

Der Abwasserbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:
Teilbeiträge je m² Geschossfläche (§ 25) .
1. für den öffentlichen Abwasserkanal 4,06 €
2. für den mechanischen Teil und biologischen Teil des Klärwerks 2,66 €

**§ 35**
**Entstehung der Beitragsschuld**

(1) Die Beitragsschuld entsteht:
1. In den Fällen des § 23 Abs. 1, sobald das Grundstück an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden kann.
2. In den Fällen des § 23 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.
3. In den Fällen des § 34 Nr. 2, sobald die Teile der Abwasseranlage für das Grundstück genutzt werden können.
4. In den Fällen des § 33 Abs. 1 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. mit In- Kraft-Treten des Bebauungsplans oder einer Satzung i. S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.
5. In den Fällen des § 33 Abs. 1 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist.
6. In den Fällen des § 33 Abs. 1 Nr. 4, wenn das neugebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist.
7. In den Fällen des § 33 Abs. 2, mit dem Wegfall der Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG, insbesondere mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz. 1 BauGB, der Bebauung, der gewerblichen Nutzung oder des tatsächlichen Anschlusses von abgegrenzten Teilflächen jedoch frühestens mit der Anzeige einer Nutzungsänderung gem. § 47 Abs. 7.

(2) Für Grundstücke, die schon vor dem 1.4.1964 an die öffentlichen Abwasseranlagen hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.

(3) Für mittelbare Anschlüsse gilt § 15 Abs. 2 entsprechend.

**§ 36**
**Fälligkeit**

Der Abwasserbeitrag (Teilbeitrag) wird jeweils einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids fällig.

**§ 37**
**Ablösung**

(1) Das Abwasserwerk kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Abwasserbeitrags (Teilbeiträge) vereinbaren.

(2) Der Betrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschule (Teilbeitragsschuld); die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## V. Abwassergebühren

**§ 38**
**Erhebungsgrundsatz**

(1) Das Abwasserwerk erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren.

(2) Für die Bereitstellung eines Zwischenzählers gem. § 42 Abs. 2 wird eine Zählergebühr gem. § 43 a erhoben.

**§ 39**
**Gebührenmaßstab**

(1) Die Abwassergebühren werden getrennt für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge (Schmutzwassergebühr, § 41) und für die anfallende Niederschlagswassermenge (Niederschlagswassergebühr, § 41 a) erhoben.

(2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) bemisst sich die Abwassergebühr nach der eingeleiteten Abwasser- bzw. Wassermenge.

**§ 40**
**Gebührenschuldner**

(1) Schuldner der Abwassergebühr (§ 38 Abs. 1) und der Zählergebühr (§ 38 Abs. 2) ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner. Beim dem Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit der Anzeige auf den neuen Gebührenschuldner über.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner

**§ 41**
**Bemessung der Schmutzwassergebühr**

(1) Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr im Sinne von § 39 Abs. 1 ist:
1. die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge;
2. bei nichtöffentlicher Trink- oder Brauchwasserversorgung die dieser entnommene Wassermenge.

Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) ist Bemessungsgrundlage die eingeleitete Wasser-/ Schmutzwassermenge.

(2) Auf Verlangen des Abwasserwerks hat der Gebührenschuldner bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) sowie bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nr. 2) geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.

**§ 41a**
**Bemessung der Niederschlagswassergebühr**

(1) Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr (§ 39 Abs. 1) sind die bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar (z. B. Regenfallrohr, Hofsinkkasten)oder mittelbar (z. B. über den Gehweg und den Straßensinkkasten) den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht, der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.

(2) Die versiegelten Flächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsarten
wie folgt festgesetzt wird:
**a) Vollständig versiegelte Flächen**
z. B. Dachflächen (Ziegeldach, Blechdach, Glasdach, Betondach, Schieferdach, Dachpappe; alle Neigungen), Asphalt, Beton, Bitumen, Plattenbeläge und Pflasterflächen mit versiegelten Fugen 0,9
**b) Stark versiegelte Flächen**
z. B. Kiesdach, Pflaster und Platten mit engen und weiten Fugen, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster 0,6
**c) Wenig versiegelte Flächen**
z. B. Gründächer, Kiesflächen, Schotterflächen, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster und Tonboden 0,3
Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Buchstaben a) bis c), die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

(3) Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde, ein Mulden- Rigolensystem oder eine vergleichbare Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,1 auf die Nettofläche berücksichtigt.

(4) Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt. Für Flächen, die an Zisternen mit Überlauf angeschlossen sind gilt folgendes

a) bei Regenwassernutzung, ausschließlich zur Gartenbewässerung, werden die Flächen um 8 m² je m³ Fassungsvolumen reduziert;
b) bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um 15 m² je m³ Fassungsvolumen reduziert.

Sätze 1 und 2 gelten nur für Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind sowie ein Mindestfassungsvolumen von 2,5 m³ aufweisen.

**§ 42**
**Absetzungen**

(1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr (§ 41) abgesetzt. In den Fällen des Abs. 2 erfolgt die Absetzung von Amts wegen.

(2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers ausschließlich vom Abwasserwerk eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum des Abwasserwerks und werden von ihr abgelesen. Die §§ 21 Abs. 2 und 3, 22 und 23 der Wasserversorgungssatzung finden entsprechend Anwendung.

(3) Wird der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gemäß Absatz 2 erbracht, bleibt von der Absetzung eine Wassermenge von 20 m3/Jahr ausgenommen.

(4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Absatz 2 festgestellt, werden die nichteingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nichteingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1:

1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m3/Jahr,
2. je Vieheinheit bei Geflügel 5 m3/Jahr.

Diese pauschal ermittelte nichteingeleitete Wassermenge wird um die gemäß Absatz 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 40 m3/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 35 m3/Jahr betragen.

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

(5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids schriftlich zu stellen.

**§ 42 a**
**Starkverschmutzerzuschläge**

(1) Überschreitet das eingeleitete Abwasser die nachfolgend festgelegten Werte (stark verschmutztes Abwasser), erhöht sich der Gebührensatz (§ 43 Abs. 1) entsprechend der stärkeren Verschmutzung wie folgt:

1. Bei Abwasser mit einem Gehalt an absetzbaren Stoffen von 300 bis 600 mg/l um 0,20 €/m³, für jedes weitere angefangene 300 mg/l um jeweils weitere 0,20 €/m³.;
2. Bei Abwasser mit einer Konzentration an chemisch oxidierbaren Stoffen, gemessen am chemischen Sauerstoffbedarf (CSB) von 900 bis 1.500 mg/l um 0,28 €/m³.,
   für jedes weitere angefangene 600 mg/l um jeweils weitere 0,28 €/m³.

(2) Die Zuschläge nach Abs. 1 Nrn. 1 und 2 werden nebeneinander erhoben.

(3) Die Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung, wenn die auf dem Grundstück anfallende Abwassermenge jährlich nicht mehr als 3.000 m³ beträgt.

**§ 42 b**
**Verschmutzungswerte**

(1) Die Verschmutzungswerte von stark verschmutztem Abwasser werden durch das Abwasserwerk nach mittleren Verschmutzungswerten festgesetzt. Dabei werden die Verschmutzungswerte zugrunde gelegt, die sich aus dem arithmetischen Mittel von 4 Abwasseruntersuchungen ergeben. Die Abwasseruntersuchungen werden innerhalb des Veranlagungszeitraums in einem Abstand von mindestens 8 Wochen durchgeführt.

(2) Für die Abwasseruntersuchungen nach Abs. 1 werden an jeder Einleitungsstelle qualifizierte Stichproben entnommen. Dies entspricht einer Abwassermischung aus mindestens fünf, höchstens 24 Stichproben. Die Stichproben sind im Abstand von nicht weniger als zwei Minuten und nicht mehr als zwölf Stunden zu entnehmen.

(3) Den Werten nach Absatz 1 liegen folgende Analyseverfahren zugrunde:

1. absetzbare Stoffe: Massenkonzentration der absetzbaren Stoffe DIN 38 409 Teil 10 (in der jeweils gültigen Fassung);
2. chemisch-oxidierbare Stoffe: Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) DIN 38409H41 (in der jeweils gültigen Fassung).

Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, dem Abwasserwerk mitzuteilen, ob in den Abwasserproben anorganische Verbindungen, die unter Reaktionsbedingungen oxidiert werden, zu erwarten sind.

Diese sind separat zu bestimmen und in Abzug zu bringen. Die Verschmutzungswerte beziehen sich auf Untersuchungen von Abwasser im nach 2 Stunden abgesetzten Zustand.

**§ 43**
**Höhe der Abwassergebühr**

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m³ Abwasser: 1,67 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,66 €.

(3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 41 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

**§ 43 a**
**Zählergebühr**

(1) Die Zählergebühr gemäß § 38 Abs. 2 beträgt 1,55 €/Monat.

(2) Bei der Berechnung der Zählergebühr wird der Monat, in dem der Zwischenzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

**§ 44**
**Entstehung der Gebührenschuld**

(1) In den Fällen des § 39 Abs. 1 und § 43 a Abs. 1 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses. Die Zählergebühr gem. § 43 a wird für jeden angefangenen Kalendermonat, in dem auf dem Grundstück ein Zwischenzähler vorhanden ist, erhoben.

(2) In den Fällen des § 40 Abs. 1 Satz 3 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Grundstückseigentümer mit der Anzeige des Eigentumswechsels, für den neuen Grundstückseigentümer mit Ablauf des Kalenderjahres.

(3) In den Fällen des § 39 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld bei vorübergehender Einleitung mit Beendigung der Einleitung, im Übrigen mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes.

(4) Die Gebührenschuld gemäß § 38 Abs. 1 ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i.V. mit § 27 KAG).

**§ 45**
**Vorauszahlungen**

(1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn der Monate Januar bis Dezember. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraums, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Monats.

(2) Jeder Vorauszahlung ist ein Zwölftel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs bzw. ein Zwölftel der zuletzt festgestellten versiegelten Grundstücksfläche und ein Zwölftel der Zählergebühr (§ 43 a) zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch und der Zwölftelanteil der Jahresniederschlagswassergebühr geschätzt.

(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.

(4) In den Fällen des § 39 Abs. 2 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

**§ 46**
**Fälligkeit**

(1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 45) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(2) Die Vorauszahlungen werden jeweils am 1. des Folgemonats der in § 45 Abs. 1 genannten Monate zur Zahlung fällig.

**§ 46 a**
**Gebühreneinzug durch Dritte**

Der Eigenbetrieb Abwasserwerk Stadt Sigmaringen beauftragt die Stadtwerke Sigmaringen GmbH die Niederschlags- und Schmutzwassergebühren zu berechnen, die Gebührenbescheide auszufertigen und zu versenden, die Gebühren entgegenzunehmen und an den Eigenbetrieb Abwasserwerk Stadt Sigmaringen abzuführen, Nachweise darüber für den Eigenbetrieb Abwasserwerk Sigmaringen und die Stadt zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und dem Eigenbetrieb Abwasserwerk Stadt Sigmaringen und der Stadt zur Verfügung zu stellen.

## VI. Anzeigepflicht, Haftung, Ordnungswidrigkeiten

**§ 47**
**Anzeigepflicht**

(1) Binnen eines Monats sind dem Abwasserwerk der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks anzuzeigen. Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.

(2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Gebührenschuldner dem Abwasserwerk anzuzeigen

a) die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage;

b) die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigung (§ 8 Abs. 3).

(3) Binnen eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung, hat der Gebührenschuldner die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird (§ 41a Abs. 1) dem Abwasserwerk in prüffähiger Form mitzuteilen. Kommt der Gebührenschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr vom Abwasserwerk geschätzt.

(4) Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit Eintrag der Flurstücks-Nummer. Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der in § 41a Abs. 2 aufgeführten Versiegelungsarten und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße rot zu kennzeichnen. Das Abwasserwerk stellt auf Anforderung einen Anzeigevordruck zur Verfügung.

(5) Ändert sich die versiegelte, abflusswirksame Fläche, der Versiegelungsgrad oder die an Zisternen angeschlossene Fläche des Grundstücks um mehr als 10 m2, ist die Änderung innerhalb eines Monats dem Abwasserwerk anzuzeigen.

(6) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen dem Abwasserwerk mitzuteilen:

a) Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;

b) wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist.

(7) Binnen eines Monats hat der Grundstückseigentümer dem Abwasserwerk mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für Teilflächenabgrenzungen gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG entfallen sind, insbesondere abgegrenzte Teilflächen gewerblich oder als Hausgarten genutzt, tatsächlich an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.

(8) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückeigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Grundstücksanschluss rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

(9) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Absatzes 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitpunkt bis zum Eingang der Anzeige beim Abwasserwerk entfallen.

**§ 48**
**Haftung des Abwasserwerks**

(1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die das Abwasserwerk nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz. Ein Anspruch auf Ermäßigung oder auf Erlass von Beiträgen oder Gebühren entsteht in keinem Fall.

(2) Die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Sicherung gegen Rückstau (§ 20) bleibt unberührt.

(3) Unbeschadet des § 2 des Haftpflichtgesetzes haftet das Abwasserwerk nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

**§ 49**
**Haftung der Grundstückseigentümer**

Die Grundstückseigentümer und die Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustands der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben das Abwasserwerk von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden.

**§ 50**
**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Abs. 1 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht dem Abwasserwerk überlässt;
2. entgegen § 6 Absätze 1, 2 oder 3 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die für einleitbares Wasser vorgegebenen Richtwerte überschreitet;
3. entgegen § 8 Abs. 1 Abwasser ohne Vorbehandlung oder Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet,
4. entgegen § 8 Abs. 2 fäkalienhaltiges Abwasser ohne ausreichende Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind;
5. entgegen § 8 Abs. 3 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne besondere Genehmigung des Abwasserwerks in öffentliche Abwasseranlagen einleitet; ändert oder eine öffentliche Abwasseranlage benutzt oder die Benutzung ändert;
6. entgegen § 12 Abs. 1 Grundstücksanschlüsse nicht ausschließlich von dem Abwasserwerk herstellen, unterhalten, erneuern, ändern, abtrennen oder beseitigen lässt;
7. entgegen § 15 Abs. 1 ohne schriftliche Genehmigung des Abwasserwerks eine Grundstücksentwässerungsanlage herstellt, anschließt oder ändert oder eine öffentliche Abwasseranlage benutzt oder die Benutzung ändert;
8. die Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den Vorschriften des § 16 und des § 17 Absätze 1 und 3 herstellt oder betreibt;
9. entgegen § 18 Abs. 1 die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt;
10. entgegen § 18 Abs. 3 Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen oder Handtuchspender mit Spülvorrichtungen an seine Grundstücksentwässerungsanlagen anschließt;
11. entgegen § 21 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlage vor der Abnahme in Betrieb nimmt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 48 Absätze 1 bis 3 nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

## VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

**§ 51**
**Kostenersätze beim Anschluss unbebauter Grundstücke**

(1) Bei Grundstücken, für die bereits vor dem 01.01.1986 der Teilbeitrag für den öffentlichen Abwasserkanal oder eine entsprechende Beitragsschuld entstanden ist, die aber bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht an den öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen worden sind, ist für die Herstellung des Anschlusskanals im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen (§ 2 Abs. 2 Satz 4) ein Kostenersatz zu leisten.

(2) Der Kostenersatz wird nach tatsächlich anfallenden Kosten berechnet. Er entsteht mit der Herstellung des Anschlusskanals durch das Abwasserwerk. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

**§ 52**
**Inkrafttreten**

(1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entste-

hens der Abgabeschuld gegolten haben.
(2) Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.Januar 2018 in Kraft.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Sigmaringen, 20. November 2024
Bürgermeisteramt
Dr. Marcus Ehm, Bürgermeister

## Änderungssatzung 2021

**Satzung
zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Sigmaringen vom 20. November 2024**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Sigmaringen am 20. November 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 20. November 2024 beschlossen:

**§ 1**
**§ 43 (Höhe der Abwassergebühr) erhält folgende Fassung:**

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m³ Abwasser: 1,62 €.
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,57 €.
(3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 41 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

**§ 2**
**§ 42 a (Starkverschmutzerzuschläge) erhält folgende Fassung:**

(1) Überschreitet das eingeleitete Abwasser die nachfolgend festgelegten Werte (stark verschmutztes Abwasser), erhöht sich der Gebührensatz (§ 43 Abs. 1) entsprechend der stärkeren Verschmutzung wie folgt:
a) Bei Abwasser mit einem Gehalt an absetzbaren Stoffen von 300 bis 600 mg/l um **0,19 €/m³,** für jedes weitere angefangene 300 mg/l um jeweils weitere **0,19 €/m³**;
b) Bei Abwasser mit einer Konzentration an chemisch oxidierbaren Stoffen, gemessen am chemischen Sauerstoffbedarf (CSB) von 900 bis 1.500 mg/l um **0,27 €/m³**, für jedes weitere angefangene 600 mg/l um jeweils weitere **0,27 €/m³**.
(2) Die Zuschläge nach Abs. 1 Nrn. 1 und 2 werden nebeneinander erhoben.
(3) Die Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung, wenn die auf dem Grundstück anfallende Abwassermenge jährlich nicht mehr als 3.000 m³ beträgt.

Diese Satzung tritt **rückwirkend** zum 01.Januar 2021 in Kraft.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Sigmaringen, 20. November 2024
Bürgermeisteramt
Dr. Marcus Ehm, Bürgermeister

## Änderungssatzung 2023 dezentral

**Satzung
zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt Sigmaringen vom 07. Dezember 2007**

Auf Grund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Sigmaringen am 20. November 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vom 07. Dezember 2007, zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 beschlossen:

**§ 1**
**§ 9 (Gebührenhöhe) erhält folgende Fassung:**
Die Abfuhrgebühr beträgt einschließlich Verwaltungskosten und Klärgebühr.
- bei geschlossenen Gruben
für jeden Kubikmeter Abwasser **23,45 €**

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Sigmaringen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Sigmaringen, 20. November 2024
Bürgermeisteramt
Dr. Marcus Ehm, Bürgermeister

## Änderungssatzung 2023 zentral

**Satzung
zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Sigmaringen vom 20. November 2024**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Sigmaringen am 20. November 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 20. November 2024, zuletzt geändert am 20. November 2024, beschlossen:

**§ 1**
**§ 43 (Höhe der Abwassergebühr) erhält folgende Fassung:**

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m³ Abwasser: **2,41 €.**
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41a) beträgt je m² versiegelte Fläche: **0,47 €.**
(3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 41 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

**§ 2**
**§ 42 a (Starkverschmutzerzuschläge) erhält folgende Fassung:**

(1) Überschreitet das eingeleitete Abwasser die nachfolgend festgelegten Werte (stark verschmutztes Abwasser), erhöht sich der Gebührensatz (§ 43 Abs. 1) entsprechend der stärkeren Verschmutzung wie folgt:
a) Bei Abwasser mit einem Gehalt an absetzbaren Stoffen von 300 bis 600 mg/l um **12 v.H.,**, für jedes weitere angefangene 300 mg/l um jeweils weitere **12 v.H.;**
b) Bei Abwasser mit einer Konzentration an chemisch oxidierbaren Stoffen, gemessen am chemischen Sauerstoffbedarf (CSB) von 900 bis 1.500 mg/l um **17 v.H.**, für jedes weitere angefangene 600 mg/l um jeweils weitere **17 v.H..**
(2) Die Zuschläge nach Abs. 1 Nrn. 1 und 2 werden nebeneinander erhoben.
(3) Die Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung, wenn die auf dem Grundstück anfallende Abwassermenge jährlich nicht mehr als 3.000 m³ beträgt.

Diese Satzung tritt **rückwirkend** zum 01. Januar 2023 in Kraft.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Sigmaringen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Sigmaringen, 20. November 2024
Bürgermeisteramt

Dr. Marcus Ehm, Bürgermeister

## Landratsamt Sigmaringen

### Bauanträge sind ab 2025 nur noch digital möglich

Nachdem zum Ende dieses Jahres eine Übergangsregelung ausläuft, können Bauanträge und Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren beim Landkreis Sigmaringen ab 1. Januar 2025 nur noch in rein elektronischer Form eingereicht werden. Bürgerinnen und Bürger profitieren damit vor allem von den verbesserten und beschleunigten Kommunikationsprozessen. Das Gleiche gilt für die untere Baurechtsbehörde beim Landkreis Sigmaringen. „Bei bisher rund 140 digital gestellten Anträgen in diesem Jahr konnten wir uns davon selbst ein Bild machen", sagt Klaus Bielefeld, Leiter des Fachbereichs Baurecht beim Landratsamt.
So ermöglicht das Virtuelle Bauamt Baden-Württemberg („ViBa BW") eine simultane und interaktive Zusammenarbeit zwischen allen an den baurechtlichen Verfahren beteiligten Akteuren: Von der Antragstellung über die Bearbeitung des Vorgangs und der Beteiligung von Behörden bis hin zur Bekanntgabe der Entscheidung lassen sich alle Verfahrensschritte medienbruchfrei abbilden. Grundlage für diesen weiteren Schritt zur Digitalisierung ist die Novellierung der Landesbauordnung, die zum 25. November 2023 in Kraft getreten ist. Mit dieser trägt das Land zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bei, wonach Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale angeboten werden müssen. Die Übergangsregelung, die es den Baurechtsbehörden ermöglichte, Anträge und Bauvorlagen auch noch in Papierform anzunehmen endet verbindlich zum 31. Dezember 2024. Damit ist das Einreichen ab Januar 2025 nur noch elektronisch in Textform möglich.
Die digitale Antragstellung ist ausschließlich über das Virtuelle Bauamt Baden-Württemberg im Internet möglich: bw.digitalebaugenehmigung.de/lk-sigmaringen. Um Anträge über die Online-Plattform einreichen zu können, wird ein Benutzerkonto – „BundID" für Privatpersonen, ein Unternehmenskonto für Entwurfsverfasser – benötigt. Für die Registrierung dieses Benutzerkontos ist wiederum ein Personalausweis mit aktivierter Online-Funktion oder ein ELSTER-Zertifikat erforderlich. Weitere Informationen und ein Erklär-Video zur Handhabung der Plattform sind über die Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/baurecht zu finden.
Der Fachbereich Baurecht ist als untere Baurechtsbehörde für die Erteilung von Baugenehmigungen und andere baurechtliche Maßnahmen in 17 Städten und Gemeinden im Landkreis Sigmaringen zuständig: Beuron, Bingen, Gammertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringendorf, Stetten a.k.M. und Veringenstadt. Sigmaringen, Bad Saulgau, Herbertingen, Mengen, Pfullendorf, Wald, Herdwangen-Schönach und Ilmensee haben eine eigene Baurechtszuständigkeit.

### Biotonnen-Nutzer erhalten Biobeutel ab Januar kostenlos auf dem Recyclinghof

Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Sigmaringen, die eine Biotonne besitzen, erhalten ab Januar kostenlos 100 Bioabfallbeutel zum Vorsortieren ihres Biomülls. Das Gleiche gilt für Biotonnen-Nutzer, die offiziell an einer Gefäßgemeinschaft beteiligt sind. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die sich damit am sogenannten Holsystem beteiligen, können die Beutel gegen Vorlage der Datenmatrix (QR-Code) ihres Gebührenbescheids ab Januar kostenlos auf einem der Recyclinghöfe im Landkreis abholen. Wer sie im ersten Halbjahr 2025 abholt, erhält 100 Biobeutel. Im zweiten Halbjahr sind es anteilig noch 50. Die Biomüllbeutel mit einem Fassungsvermögen von 10 Litern eignen sich zum Sammeln des Bioabfalls in einem passenden Behälter im Haus. Geeignet sind dafür ausschließlich Bioabfallbeutel aus Papier, denn damit aus Bioabfall qualitativ hochwertiger Kompost hergestellt werden kann, sind die sogenannten „biologisch abbaubaren" Tüten aus Maisstärke und organischem Plastik nicht für die Biotonne nutzbar. Das liegt daran, dass die Vergärungsanlage den Biomüll innerhalb weniger Tage verarbeitet. In dieser kurzen Zeit können die „biologisch abbaubaren" Tüten nicht verrotten und landen mit den Gärresten beziehungsweise dem Kompost auf den landwirtschaftlichen Flächen. Auch die Anlagentechnik kann dadurch negativ beeinflusst werden.
Um Hygiene- oder Geruchsbelästigungen zu reduzieren, sind sowohl die Biotonnen als auch die Vorsortiergefäße des Landkreises mit Biofiltern ausgestattet. Die Biofilter in den Vorsortierbehältern sind laut Hersteller unbegrenzt haltbar. Die aktuellen Filter in den Biotonnen haben eine Lebensdauer von mindestens 24 Monaten. Wer einen neuen benötigt, kann einen solchen ab Mitte des Jahres 2025 für 5,80 Euro auf einem der Recyclinghöfe erwerben. Der Zahlungsverkehr auf den Recyclinghöfen wird komplett bargeldlos abgewickelt: Die Bezahlung der Filter wird ausschließlich gegen Vorlage und Aufbuchung der Datenmatrix vom Abfallgebührenbescheid möglich sein.
Weitere Informationen zum Biomüll und die häufigsten Fragen und Antworten (FAQ) zum Thema sind unter der Rubrik „Biomüll" auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/abfallwesen zu finden. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisabfallwirtschaft unter der Telefonnummer 07571/102-6677 für Auskünfte zur Verfügung.

### Öffentliche Bekanntmachungen zur Bundestagswahl sind im Internet zu finden

Mit Blick auf die bevorstehende Bundestagswahl im kommenden Jahr haben die entsprechenden Vorbereitungen in den Landkreisen begonnen. So ist die öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 295 Zollernalb-Sigmaringen über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag auf den jeweiligen Internetseiten des Landkreises Sigmaringen und des Zollernalbkreises einzusehen. Damit ergeht die Aufforderung, unter Beachtung der Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung, Wahlvorschläge für diese Wahl einzureichen. Zu finden ist die Veröffentlichung unter den Rubriken „Aktuelles" und „Öffentliche Bekanntmachungen" auf www.landkreis-sigmaringen.de beziehungsweise unter den Rubriken „Aktuelles", „Amtliche Bekanntmachungen" und „Bekanntmachungen Kommunalamt/Wahlen" auf www.zollernalbkreis.de.
Die öffentliche Bekanntmachung des Wahlkreises 293 Bodensee betrifft aus dem Landkreis Sigmaringen die Stadt Pfullendorf und die Gemeinden Illmensee, Herdwangen-Schönach und Wald. Abrufbar ist sie über die Rubriken „Politik & Verwaltung" und „Bekanntmachungen" unter www.bodenseekreis.de.

### Nächste Frist für den Führerschein-Umtausch läuft am 19.01.2024 ab

Um die Führerscheine in der Europäischen Union einheitlich und fälschungssicher zu gestalten, hat das EU-Parlament eine entsprechende Richtlinie zum Pflichtumtausch der Fahrerlaubnisse beschlossen. Damit Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger sowie eine Überlastung der Behörden vermieden werden, erfolgt die Umsetzung in Deutschland nach einem Stufenplan. Demnach müssen alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Sigmaringen, die nach 1953 geboren wurden, ihren Papierführerschein (grau/rosa) bis zum 19. Januar 2025 umtauschen. Alle vor 1953 Geborenen dürfen ihre alten Papierführerscheine bis Januar 2033 weiter nutzten.
Wer bereits einen Scheckkartenführerschein besitzt, der zwischen dem 1. Januar 1999 und dem 18. Januar 2013 ausgestellt wurde, muss diesen jetzt noch nicht verpflichtend umtauschen. Für diese Fälle sieht der Stufenplan die erste Umtauschfrist für den 19. Januar 2026 vor – und zwar für die Scheckkartenführerscheine der Ausstellungsjahre 1999 bis 2001.
Der Umtausch ist für die Bürgerinnen und Bürger verpflichtend. Nach Ablauf der Umtauschfrist verliert der alte Führerschein seine Gültigkeit. Wer mit dem alten Führerschein weiterfährt, riskiert ein Verwarnungsgeld. Eine Gesundheits- oder sonstige Prüfung ist mit dem Pflichtumtausch nicht verbunden: Es handelt sich lediglich um einen verwaltungstechnischen Umtausch.
Die alten Fahrberechtigungen werden in die neuen Fahrerlaubnisklassen umgeschrieben. Der neu

ausgestellte Führerschein ist auf 15 Jahre befristet. Die Fahrerlaubnis selbst, also die mit der Führerscheinprüfung erhaltene Berechtigung zum Führen eines Fahrzeugs, gilt weiterhin unbefristet. Nur das Führerscheindokument muss nach 15 Jahren wieder neu ausgestellt werden.

## Sachkundelehrgang für den sicheren Umgang mit der Motorsäge im Wald

Das Arbeiten mit einer Motorsäge kann schnell gefährlich werden. Insbesondere wer nur gelegentlich oder nach einer mehrjährigen Pause mit der Motorsäge arbeiten möchte, sollte dringend einen Motorsägenkurs belegen. Um die persönliche Sicherheit, aber auch die Sicherheit von Helferinnen und Helfern und anderen Waldbesucherinnen und Waldbesuchern zu gewährleisten, ist ein sicherer Umgang mit der Motorsäge Pflicht. Der Nachweis der Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge ist zudem Voraussetzung dafür, als Selbstwerber im Wald arbeiten zu dürfen. Personen ohne einschlägige Berufsausbildung müssen die Teilnahme an einem Motorsägenkurs nachweisen können.
Der Fachbereich Forst des Landratsamts Sigmaringen und der Stützpunkt Mochental von ForstBW bieten deshalb regelmäßig Motorsägenkurse zur Erlangung der Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge an. Dafür gibt es im kommenden Jahr folgende Termine:

- am **Montag, 20., und Dienstag, 21. Januar**, in Sigmaringen-**Laiz** (Straßenmeisterei)
- am **Mittwoch, 22., und Donnerstag, 23. Januar**, in Hettingen-**Inneringen** (Alte Schule)
- am **Montag, 12., und Dienstag, 13. Mai**, in Gammertingen-**Harthausen** (Bürgerhaus)
- am **Montag, 23., und Dienstag, 24. Juni**, in Meßkirch-**Rengetsweiler** (Sportheim)

Der Kurs umfasst einen Theorieteil im Saal und einen Praxisteil im Wald, bei dem die Teilnehmenden von erfahrenen Forstwirtschaftsmeistern angeleitet werden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Kosten für die Teilnahme am zweitägigen Kurs betragen 220 Euro. Anmeldungen sind ab sofort möglich über den Veranstaltungskalender des Fachbereichs Forst im Internet unter www.landkreis-sigmaringen.de/waldkalender.

# Regierungspräsidium Tübingen

## Alarmplan Fischsterben

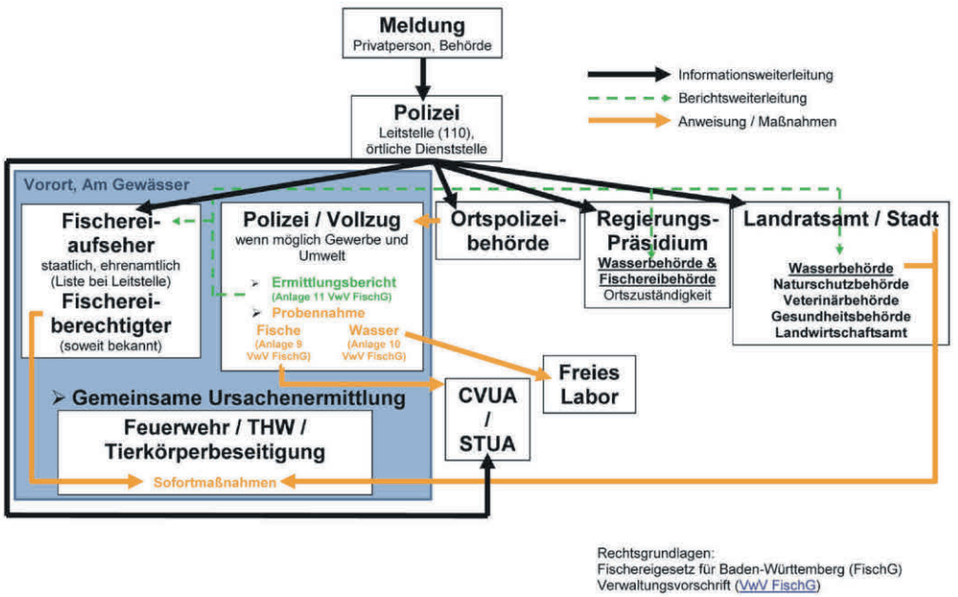
**Zum Vorgehen bei Fischsterben** nach VwV FischG Nummer 12
(siehe auch **Workflow Fischsterben**)
Meldung über Fischsterben geht bei Leitstelle ein (110 oder örtlicher Dienstelle)
Unverzüglich melden bei:

- Ortspolizeibehörde,
- zuständigem Fischereiaufseher (siehe Liste Fischerei),
- zuständigem Landratsamt (Untere Wasserbehörde)
- zuständigem Regierungspräsidium (Höhere Wasserbehörde und Fischereibehörde, siehe **Liste Fischerei**)

Ortspolizeibehörde weist Vollzug an, eine Vorort Begehung zu machen:

- Gewässer stromauf- und -abwärts begehen; nach Möglichkeit im Beisein des Fischereiaufsehers und des Fischereiberechtigten (soweit bekannt)
- Bei Verdacht auf Gewässerverunreinigung ist die Untere Wasserbehörde hinzuzuziehen, es sind Proben von Wasser und Fischen zu entnehmen
- Fische werden an zuständiges CVUA / STUA geschickt (Vorgehen nach Anlage 9 VwV FischG).
- Wasserproben (mind. 3 Liter in geschlossenen Flaschen) an ein geeignetes Labor zur chemischen Analyse (Vorgehen nach Anlage 10 VwV FischG)
- Es ist ein Ermittlungsbericht zu verfassen (Vorgehen nach Anlage 11 VwV FischG), dieser muss verschickt werden an: Fischereiaufseher, Regierungspräsidium (Höhere Wasserbehörde und Fischereibehörde) und Landratsamt (Untere Wasserbehörde).

**Workflow Fischsterben**




Rechtsgrundlagen:
Fischereigesetz für Baden-Württemberg (FischG)
Verwaltungsvorschrift (VwV FischG)

## Liste Fischerei – Regierungspräsidium Tübingen

Stand: August 2023

| | Dienstbezirk | Name, Vorname | Anschrift | Kontakt | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | E-Mail | |
| | | | | Tel. dienstlich | Mobil-Nr. dienstlich |
| | | | | Tel. privat | Mobil-Nr. privat |
| staatliche Fischereiaufsicht | Bodenseekreis | **Wenzel**, Christian | Haldenweg 1/1<br>88069 Tettnang | christian.wenzel@rpt.bwl.de | 0172 - 86 55 209 |
| staatliche Fischereiaufsicht | Bodenseekreis<br>Lkr. Konstanz* | **Bader**, Steffen | Konrad-Adenauer-Str. 20<br>72072 Tübingen | steffen.bader@rpt.bwl.de<br>07071 / 757-3925 | 0172 - 86 55 210 |

* nur, soweit der Bodensee-Obersee betroffen ist

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| ehrenamtliche Fischereiaufsicht | Alb-Donau-Kreis<br>Lkr. Biberach<br>Stadtkreis Ulm | **Höchstädter**, Hugo | Hauptstraße 66<br>89584 Ehingen/Donau | hugo.hoechstaedter@gmail.com<br>07391 / 6351<br>07391 / 539 79 | 0170 - 325 66 93 |
| ehrenamtliche Fischereiaufsicht | Lkr. Reutlingen<br>Lkr. Tübingen<br>Zollernalbkreis | **Junghans**, Ulrich | Wichernstraße 31<br>72800 Eningen u.A. | uejunghans@t-online.de<br>07121 / 880 758 | 0157 - 584 252 36 |
| ehrenamtliche Fischereiaufsicht | Lkr. Sigmaringen | **Frick**, Ingo | Kreuzbühl 13<br>88637 Leibertingen | ingo.frick1@gmail.com<br>07466 / 927 496 | 0176 - 747 332 32 |
| ehrenamtliche Fischereiaufsicht | Lkr. Ravensburg | **Kessler**, Siegfried | Bachstraße 8<br>88271 Wilhelmsdorf | saiger.kessler@freenet.de<br>07503 / 916 000 | 0152 - 056 632 48 |

| | Name, Vorname | Anschrift | Kontakt |
|---|---|---|---|
| ***Fischereibehörde RP Tübingen*** | **Dußling**, Uwe | Konrad-Adenauer-Str. 20<br>72072 Tübingen | uwe.dussling@rpt.bwl.de<br>07071 / 757-3342 |
| | **Barthelmeß**, Christian | Konrad-Adenauer-Str. 20<br>72072 Tübingen | christian.barthelmess@rpt.bwl.de<br>07071 / 757-3346 |

**Auszug**
aus der
**Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Fischereigesetzes (VwV – FischG)**

Vom 7. November 2014 – Az. 21/26-9220.30 –
**Fundstelle**: GABl. 2014, S. 1002
Zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 08.01.2024 (GABl. 2024, S. 27)
Auf Grund von § 54 des Fischereigesetzes für Baden-Württemberg (FischG) vom 14. November 1979 (GBl. S. 466, ber. 1980 S. 136), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 389, 440), wird folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

**12 zu § 46 Anzeige von Fischsterben**

Ein Fischsterben lässt in der Regel darauf schließen, dass das Gewässer in erheblichem Maße verunreinigt worden ist und daher besondere Gefahren für die öffentliche Gesundheit und weitere Fischbestände vorliegen. Darüber hinaus besteht bei Vorliegen einer Gewässerverunreinigung regelmäßig der Verdacht von Straftaten und Verstößen gegen wasserrechtliche Vorschriften.

Bei Fischsterben ist wie folgt zu verfahren:

12.1 Verfahren

12.1.1 Die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen zur Abwehr und Beseitigung drohender Gefahren, die durch Fischsterben angezeigt oder verursacht werden, treffen die allgemeinen und besonderen Polizeibehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach pflichtgemäßem Ermessen. Dies gilt auch, wenn die Fische noch nicht verendet sind, jedoch ein Fischsterben beispielsweise durch Sauerstoffmangel droht.

12.1.2 Die Dienststellen des Polizeivollzugsdienstes haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit von sich aus die in den Nummern 12.2 und 12.3 genannten Maßnahmen durchzuführen. Dies gilt auch, wenn zunächst kein Verdacht einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit vorliegt. Weitergehende Maßnahmen, wie zum Beispiel geeignete Notbelüftungsmaßnahmen bei Sauerstoffmangelsituationen, sind nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen zu treffen.

12.2 Benachrichtigungen durch die Polizeidienststellen

12.2.1 Von einem Fischsterben sind unverzüglich zu benachrichtigen:
- Das Landratsamt oder der Stadtkreis als untere Wasser-, Veterinär-, Naturschutz- und Gesundheitsbehörde,
- die Ortspolizeibehörde,
- das örtlich zuständige Regierungspräsidium als höhere Wasserbehörde (§ 80 Absatz 2 Nummer 2 WG),
- das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt und im Regierungsbezirk Tübingen das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt Aulendorf,
- der staatliche oder ehrenamtliche Fischereiaufseher, soweit dieser nicht erreichbar ist, der Fischereireferent des Regierungspräsidiums,
- der Fischereiberechtigte oder der Fischereipächter, soweit diese der Polizeidienststelle bekannt sind.

12.2.2 Soweit die Benachrichtigung weiterer Behörden (zum Beispiel Wasser- und Schifffahrtsamt, Regierungspräsidium als Fischereibehörde) erforderlich erscheint, sind auch diese Behörden zu verständigen.

12.2.3 Ist bei einem Fischsterben zu befürchten, dass dieses sich über die Grenzen des Land- oder Stadtkreises oder des Landes hinaus erstreckt oder auswirkt, so sind die entsprechenden Behörden des angrenzenden Land- oder Stadtkreises beziehungsweise des angrenzenden Bundeslandes zu unterrichten, sofern eine Unterrichtung dieser Stellen durch die untere Wasserbehörde nicht gewährleistet erscheint (zum Beispiel an Sonn- und Feiertagen).

12.3 Weitere Aufgaben der Polizeidienststellen

12.3.1 *Gewässerbesichtigung*
Zur Feststellung der Ursachen des Fischsterbens ist unverzüglich das Gewässer an der gemeldeten Stelle stromauf- und abwärts, nach Möglichkeit im Beisein des Fischereiberechtigten, Fischereipächters oder deren Beauftragten, zu besichtigen; gegebenenfalls sind die Uferanlieger zu etwaigen Beobachtungen zu befragen. Bei Verdacht auf Gewässerverunreinigung sind die Besichtigung und die Probeentnahme, soweit möglich, zusammen mit der unteren Wasserbehörde und erforderlichenfalls mit dem örtlich zuständigen Fischereiaufsehenden des Regierungspräsidiums als höherer Wasserbehörde durchzuführen. Die nach Nummer 12.2 benachrichtigten Behörden und Stellen sind über die bevorstehende Gewässerbesichtigung zu unterrichten.

12.3.2 *Entnahme von Wasserproben sowie von verendenden oder toten Fischen*
Bei der Gewässerbesichtigung nach Nummer 12.3.1 sind unverzüglich Wasserproben nach der aus Anlage 9 ersichtlichen Anleitung und einige erkrankte oder frisch verendete Fische zu entnehmen. Soweit nicht im Einzelfall andere Weisungen gegeben werden, sind die Wasserproben schnellstmöglich einem Labor zu übermitteln, das die notwendigen Untersuchungen durchführen kann. Die Fische sind an das zuständige Chemische und Veterinäruntersuchungsamt, im Regierungsbezirk Tübingen an das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt Aulendorf zu übermitteln. Die Hinweise für die Einsendung von Fischen sind zu beachten (Anlage 10).

12.3.3 *Ermittlungsbericht*
Über die Ermittlungen (Nummern 12.3.1 und 12.3.2) ist unverzüglich ein Ermittlungsbericht nach Anlage 11 zu fertigen. Auf die Anfertigung der Skizze (Anlage 11 Nummer 10), die nicht maßstäblich zu sein braucht, ist besondere Sorgfalt zu verwenden. Der Ermittlungsbericht ist unverzüglich der unteren Wasserbehörde, dem örtlich zuständigen Regierungspräsidium als höherer Wasserbehörde und als Fischereibehörde sowie dem Fischereiaufseher zuzuleiten.

12.4 Maßnahmen anderer Behörden

12.4.1 *Unterrichtung von Behörden in angrenzenden Bereichen*
Ist bei einem Fischsterben zu befürchten, dass es sich über die Grenzen eines Land- oder Stadtkreises hinaus erstreckt oder auswirkt, so hat die untere Wasserbehörde die entsprechenden Behörden des angrenzenden Land- oder Stadtkreises bzw. des angrenzenden Bundeslandes zu unterrichten.

12.4.2 *Weiterleitung des Ermittlungsberichtes*
Bei einem Fischsterben in Bundeswasserstraßen leitet die untere Wasserbehörde, soweit erforderlich, den Ermittlungsbericht (Nummer 12.3.3) dem Wasser- und Schifffahrtsamt zu.

12.4.3 *Untersuchung der Wasserproben und Fische*
Das beauftragte Labor sowie das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt oder das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt Aulendorf haben unverzüglich die ihnen zugeleiteten Wasserproben und Fische zu untersuchen. Sie teilen das Untersuchungsergebnis dem zuständigen Regierungsprasidium als Fischereibehörde und als höherer Wasserbehörde, dem Landratsamt oder Stadtkreis als untere Wasser-, Veterinär- und Gesundheitsbehörde, der ermittelnden Polizeidienststelle und dem Fischereiaufseher mit.

12.5 Beseitigung verendeter Fische
Verendete Fische sind, wenn dies technisch möglich ist, ohne Beimengungen (Geschwemmsel und Ähnliches) zu bergen und der zuständigen Tierkörperbeseitigungsanstalt zu übergeben. Soweit verendete Fische nur zusammen mit Beimengungen geborgen und deshalb von der Tierkörperbeseitigungsanstalt nicht angenommen werden können, sind sie der nach Abfallrecht zuständigen beseitigungspflichtigen Körperschaft zur Beseitigung auf einer zugelassenen Abfallbeseitigungsanlage zu übergeben. Die entsprechenden Anordnungen trifft die untere Wasserbehörde. Die Zuständigkeit von anderen Polizeibehörden (zum Beispiel der Ortspolizeibehörde) nach § 60 Absatz 1 und § 66 Absatz 2 des Polizeigesetzes (PolG) und des Polizeivollzugsdienstes nach § 60 Absatz 2 PolG, wenn ein sofortiges Tätigwerden erforderlich erscheint, bleibt unberührt. Ist der Störer nicht bekannt, nicht in der Lage oder nicht bereit, den rechts- oder ordnungswidrigen Zustand zu beseitigen, so kann die zuständige Behörde durch Zwangsmittel nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz beziehungsweise durch unmittelbare Ausführung gemäß § 8 PolG tätig werden. Im Wege der Amtshilfe kann sie gegebenenfalls von der Gemeinde die technische Hilfe der gemeindlichen Feuerwehr erbitten. Erforderlichenfalls sind Maßnahmen gegen Umweltbeeinträchtigungen (Zugabe von Chlorkalk, Eis oder Ähnliches) zu treffen. Hierzu sind das örtlich zustände Regierungspräsidium als höhere Wasserbehörde und, soweit nicht bereits in eigener Zuständigkeit tätig, die untere Wasserbehörde, die eine gegebenenfalls erforderliche weitere Abstimmung mit den betroffenen Stellen übernimmt, zu beteiligen.

## Landeserstaufnahme Sigmaringen

**Wocheninformation**
**Aktuelle Belegungszahlen (Stand: 5.12.2024)**
**Belegung:** 383
**Männer:** 262
**Frauen:** 51
**Minderjährige:** 70
**Top 5 Herkunftsländer**
Syrien (40%)
Türkei (19%)
Georgien (8%)
Tunesien (8%)
Algerien (7%)

**Verlegungen:** ca. 40
**Zugänge:** ca. 50

**Wichtige Telefonnummern**
Beschwerden (tagsüber werktags):
07571/731 726 103

LEA-Pforte (Beschwerden außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten):
07571/731 726 601

Polizeiwache LEA:
07571/1820 950

Streetwork LEA:
0176/17423 430
0157/8060 2662
0175/326 8149

# Zweckverband Heubergwasserversorgung Rechts der Donau

## Öffentliche Bekanntmachung Verbandssatzung

Zweckverband Heubergwasserversorgung rechts der Donau Sitz Meßkirch, Landkreis Sigmaringen

**Satzung Zur Änderung der Satzung**

Des Zweckverbands Heubergwasserversorgung rechts der Donau

**Die Verbandsversammlung des Zweckverband Heubergwasserversorgung rechts der Donau hat am 04. Dezember 2024 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:**

**§ 1 Öffentliche Bekanntmachung**

§ 21 der Satzung erhält folgende Fassung:

**§ 21 Öffentliche Bekanntmachungen**

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbands erfolgen durch Bereitstellung im Internet auf der Webseite des Zweckverbands unter der Rubrik Service/Bekanntmachungen, soweit gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können in der Geschäftsstelle des Zweckverbands (Conradin-Kreutzer-Straße 35, 88605 Meßkirch) von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in allen Mitgliedsgemeinden in Kraft.

Meßkirch, 04. Dezember 2024

Arne Zwick, Bürgermeister
Vorsitzender der Verbandsversammlung

## ENDE DES AMTLICHEN TEILS

# STADTWERKE SIGMARINGEN

## Adventsaktionen der Stadtwerke Sigmaringen

Zur besinnlichen Adventszeit verlängern die Stadtwerke auch in diesem Jahr die Betriebszeiten des Donaubusses.
An den Adventssamstagen vor Weihnachten (14.12.2024 und 21.12.2024) fahren alle Linien des Donaubusses im Halbstundentakt von 6:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
Darüber hinaus wird das Parken im Parkhaus Prinzengarten sowie am Stellwerk in der Landesbahnstraße an den Adventssamstagen komplett kostenlos sein.
Die Stadtwerke Sigmaringen wünschen eine schöne Adventszeit.

## Änderungsfahrplan für Donaubus-Linie 1

Seit 02. Dezember 2024 führt eine Baustelle an einem Gebäude in der Leopoldstraße zu Änderungen der Donaubus-Linie 1.
Der Donaubus fährt vorübergehend die Haltestelle „Hess" nicht an. Darüber hinaus wird der Bus zur halben sowie zur vollen Stunde gleich fahren.
Für die Buslinie 9 gibt es morgens eine Ersatzhaltestelle „Kreisverkehrsbetrieb" – „Zimmermann" – „Aldi" in Richtung des Hohenzollern-Gymnasiums.
Die Änderungsfahrpläne finden Sie unter stadtwerke-sigmaringen.de
Wir bitten den Änderungsfahrplan, welcher voraussichtlich bis 02. Juni 2025 gültig sein wird, zu beachten.
Für die entstandenen Einschränkungen bitten wir unsere Fahrgäste um Verständnis.

DONAUBUS SIGMARINGEN

# Linie 1

**Betriebszeiten:**

**Montag-Freitag:** 6:00-19:00 Uhr, letzte Fahrt: 18:00/18:30 Uhr
**Samstag:** 6:00-14:00 Uhr, letzte Fahrt: 13:00/13:30 Uhr

## Änderungsfahrplan 02.12. - vrsl. 02.06.2025

| | Haltestelle | Abfahrt | | Haltestelle |
|---|---|---|---|---|
| | Leopoldplatz | 00 | 30 | Leopoldplatz |
| | Burgstraße | 02 | 32 | Burgstraße |
| entfällt | ~~Hess~~ | ~~03~~ | ~~33~~ | ~~Hess~~ |
| | Zollerhof | 03 | 33 | Zollerhof |
| | Gorheim | 04 | 34 | Gorheim |
| | Hohe Tannen | 05 | 35 | Hohe Tannen |
| | Franziskanerweg | 06 | 36 | Franziskanerweg |
| | Sonnenhalde | 07 | 37 | Sonnenhalde |
| | Amselweg | 08 | 38 | Amselweg |
| | Schmeier Straße | 09 | 39 | Schmeier Straße |
| | Kreisverkehrsbetrieb | 11 | 41 | Kreisverkehrsbetrieb |
| | Käppeleswiesen | 12 | 42 | Käppeleswiesen |
| | Zimmermann | 13 | 43 | Zimmermann |
| | Burgwiesen | 13 | 43 | Burgwiesen |
| | Burgstraße | 14 | 44 | Burgstraße |
| | Leopoldplatz an | 18 | 48 | Leopoldplatz an |

**Die Stadtwerke bitten um Beachtung.**

stadtwerke SIGMARINGEN

## Fundsachen in den Donaubussen

In den Bussen liegen gebliebene Gegenstände bzw. Kleidungsstücke können beim Kreisverkehrsbetrieb (KVB) in der Gorheimer Allee 2 in Sigmaringen abgeholt werden. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag ab 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

## Nächste Termine der Kundenberatungen im Rathaus

Am 19. Dezember findet die letzte persönliche Kundenberatung im Rathaus Sigmaringen in diesem Jahr statt. Unsere Kolleginnen empfangen Sie gerne in der Zeit zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr im Erdgeschoss Zimmer E 03.
Dieses Angebot richtet sich primär an unsere älteren Kunden*innen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist hierfür nicht notwendig.

# WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG SIGMARINGEN WFS

## Künstliche Intelligenz (KI) im Mittelstand einfach anwenden




In diesem Workshop zeigen wir Ihnen, wie Sie künstliche Intelligenz (KI) ganz praktisch nutzen können, um Ihre Arbeitsprozesse zu vereinfachen und Zeit zu sparen. Mit Tools wie **ChatGPT**, **Make**, **Zapier** und anderen Plattformen lernen Sie, Routineaufgaben zu automatisieren – zum Beispiel im **Social Media Management**, **E-Mail-Versand**, **Kundensupport** oder bei der **Datenanalyse**.
Anhand eines Beispiels aus der Praxis demonstrieren wir, wie ein automatisierter Workflow aussieht und wie Sie solche Lösungen auf Ihre eigenen Bedürfnisse anpassen können.
**Zielgruppe:** Dieses Seminar richtet sich an alle, die Lust haben, KI und Automatisierung in ihrem Unternehmen einzusetzen – besonders Mitarbeitende aus Marketing und Vertrieb. Wenn Sie schon erste Erfahrungen mit KI-Tools wie ChatGPT gesammelt haben, sind Sie bestens vorbereitet.
**Termin: Dienstag, 21.01.2025, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**
**Dozenten: Steve Kovacs und Benjamin Hesse (beide Hochschule Albstadt-Sigmaringen)**
**Ort: Innovationscampus Sigmaringen**

## MS EXCEL

Excel ist ein unverzichtbares Werkzeug im Arbeitsalltag, sei es zur Erstellung von Listen, Tabellen oder einfachen Berechnungen. Doch oft kennen wir nur die Grundlagen und lassen viele nützliche Funktionen ungenutzt. In unserem Kurs „MS Excel – Tipps und Tricks" zeigen wir Ihnen, wie Sie Ihre täglichen Aufgaben schneller und effizienter mit Excel bewältigen können.




Inhalte:

- Schnelles Arbeiten mit Formeln: Einfache Berechnungen und praktische Funktionen für den Alltag
- Nützliche Tastenkombinationen: Zeitsparende Shortcuts, die Ihnen den Umgang mit Excel erleichtern
- Formatierungstipps: Daten übersichtlich und professionell darstellen
- Effizientes Sortieren und Filtern: Listen und Tabellen schnell organisieren
- Diagramme und Grafiken: Daten anschaulich und leicht verständlich visualisieren

Der Kurs richtet sich an alle, die Excel regelmäßig für einfache Aufgaben nutzen und ihre Arbeit schneller und leichter erledigen möchten.
**Termin: Mittwoch, 29.01.2025, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
**Dozent: Maximilian Groß**
**Veranstaltungsort: Kreismedienzentrum Sigmaringen, Fürst-Wilhelm-Str. 14**
**Mehr Informationen und Anmeldung zu den Seminaren: www.innovationscampus-sigmaringen.de**

## Vernetzung von Gründerinnen am Innovationscampus Sigmaringen



*Bild: Katharina Krauss (WFS-Wirtschaftsförderung Sigmaringen)*

In der vergangenen Woche fand in der Akademie am Innovationscampus ein weiterer *Lernsnack für Gründerinnen* statt und bot den rund zehn Teilnehmerinnen wertvolle Einblicke in steuerliche Grundlagen.
Referent Klaus-Dieter Peschke vom Finanzamt Sigmaringen gestaltete den Nachmittag mit einem Vortrag zu den wichtigsten steuerlichen Aspekten für Gründerinnen. Im Fokus standen unter anderem Themen wie die steuerlichen Rahmenbedingungen für Existenzgründerinnen und die ersten Schritte in die Selbstständigkeit. Darüber hinaus ging der Referent auf wichtige Kontaktstellen im Finanzamt ein und erläuterte, welche Steuererklärungen und -anmeldungen gemacht werden müssen. Dabei legte Herr Peschke großen Wert auf den Dialog mit den Teilnehmerinnen und ging auf konkrete Fragestellungen ein.
Die LernSnacks für Gründerinnen finden regelmäßig in der Akademie am Innovationscampus statt und fördern nicht nur den Wissenstransfer, sondern auch den Austausch: Nach dem Vortrag hatten die Teilnehmerinnen Gelegenheit, sich bei Kaffee und Snacks miteinander zu vernetzen und weitere Fragen zu klären.
Der nächste *Lernsnack für Gründerinnen* ist für März geplant.

# SENIORENINFO

## Programm L4 am Leopoldplatz 4

**Wir freuen uns, Sie in unseren neuen und freundlichen Räumen im Erdgeschoss des Leopoldplatz 4 in zentraler Lage begrüßen zu dürfen.**
**Schauen Sie zu unserem vielseitigen Programm vorbei und verbringen Sie einige Stunden gemeinsam mit Gleichgesinnten.**
**Alle Angebote sind kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.**
**Den Programm-Flyer für das L4 erhalten Sie direkt in den Räumlichkeiten, sowie im Rathaus beim Amt Familie und Bildung (Raum E.05) oder beim Bürgerbüro und in der Stadtbibliothek. Eine aktuelle Übersicht mit den nächsten Veranstaltungen finden Sie hier:**

| | |
|---|---|
| Montag 16.12. | Offenes Bewegungsangebot |
| 10:00 – 11:00 Uhr | Nach dem Übungsprogramm der „Fünf Esslinger" |
| Hinter dem Staatsarchiv | |
| 14:00 – 16:00 Uhr | Offener Gesprächsnachmittag |
| Dienstag 17.12. | Öffentliche Adventsfeier für Senioren |
| 14:30 – 17:00 Uhr | |
| Donnerstag 19.12. | Spielenachmittag |
| 14:00 – 16:30 Uhr | |
| Freitag 20.12. | Binokel, Skat und klassische Kartenspiele |
| 09:30 – 12:00 Uhr | |

**Das L4 macht Weihnachtsferien vom 23.12.24 bis zum 06.01.2025. Ab dem 07.01.2025 sind wirwieder mit unserem Programm für Sie da.**
Bei weiteren Fragen und Anregungen zum Angebot für Senioren oder den Angeboten im L4: Stadtverwaltung Sigmaringen, Amt Familie und Bildung, Tel.: 07571 106 482 oder familie@sigmaringen.de

## Seniorenring Sigmaringen

**Seniorenring spendet Punsch und Glühwein**
Der Seniorenring Sigmaringen spendete dem Elternbeirat des Kindergarten Josefsberg , Kinderpunsch und Glühwein für ihren Stand bei der Eisbahn in Sigmaringen.




*Der Vorsitzende des Seniorenringes Sigmaringen e.V. und Stephanie Luzius, Elternbeirat des Kindi Josefsberg. Foto: Privat*

# AUS DEN SCHULEN UND KINDERGÄRTEN

## Geschwister-Scholl-Grundschule

**Besuch vom Deutschen Rot Kreuz in der Geschwister Scholl Schule**
Die Viertklässler*innen der Geschwister Scholl Schule Sigmaringen erlebten ein ganz besonderes Ereignis: den DRK Helfertag mit Frau Malter. Die Schülerinnen und Schüler hatten die Möglichkeit, hautnah zu erfahren, wie die Rettungssanitäter*innen arbeiten und welche wichtigen Aufgaben sie im Notfall übernehmen.




*Bild: Geschwister-Scholl-Schule*

In vier Unterrichtsstunden je Klasse durchliefen die Kinder der vierten Klassen in Kleingruppen verschiedene wichtige Stationen: Die Arbeit der Rettungssanitäter*innen, das korrekte Absetzen eines Notrufs, die Anwendung der stabilen Seitenlage, sowie das Anlegen unterschiedlichster Verbände. Durch die aktiv gestalteten Stationen waren die Kinder besonders motiviert und interessiert. Frau Malter erklärte den Kindern, wie sie im Einsatz schnell und effizient arbeiten, um Menschenleben zu retten und schnell helfen können. Ein Highlight des Tages war, als die Schülerinnen und Schüler selbst zu kleinen Ersthelfern wurden und dabei Verletzte versorgten und dabei lernten welche Erste-Hilfe-Maßnahmen wichtig sind. Die Viertklässler durften sogar an einer Übung teilnehmen bei der sie lernten, wie man eine stabile Seitenlage durchführt oder wie man einen Verband anlegt
Der DRK Helfertag war nicht nur lehrreich, sondern auch ein großer Spaß für die Kinder. Sie hatten die Möglichkeit Fragen zu stellen und ein Gefühl für die Herausforderungen und die Verantwortung zu bekommen, die mit diesem Beruf verbunden sind.
Ein großer Dank gilt vor allem Frau Malter, die diesen besonderen Tag ermöglicht hat.

## Hohenzollern-Gymnasium Sigmaringen

**Adventskonzert am HZG – Herzliche Einladung!**
Das Adventskonzert des HZG findet am **Donnerstag, 19.12.2024 um 19:00 Uhr** in der **Aula des HZG** statt. Die Chöre und Orchester präsentieren ein festliches Programm zu Weihnachten. Das HZG lädt herzlich ein. Der Eintritt ist frei, über Spenden freut sich die Schule!



*Festliche Musik in der Adventszeit wartet auf die Besucher/innen des Adventskonzerts.*

**G9 Reloaded – Erreiche das nächste Level auf dem Hohenzollern-Gymnasium**
Neue Horizonte entdecken, unbekannte Welten erkunden, komplexe Zusammenhänge kreativ durchdenken – all das und noch einiges mehr macht „Gymnasium" aus! Am **13. Februar 2025**, öffnet das HZG seine Türen zu einem spannenden **Info- und Aktionstag** für die 4. Klässler/innen und deren Eltern. Von 15 bis 18 Uhr haben Sie die Gelegenheit, die Schule kennenzulernen, sich über das vielfältige Bildungsangebot im 9jährigen Gymnasium zu informieren und mit Lehrkräften sowie Schüler/innen ins Gespräch zu kommen. Sie erhalten Einblicke in die Profile (Naturwissenschaften, Sprachen und Musik) und in das Raumkonzept mit Fachräumen und „Mufule" (multifunktionale Lernlandschaften), das in Kombination mit digitalen Werkzeugen individualisiertes und differenziertes Lernen erleichtert. Ebenso stellt sich die „Ganztagesschule mit offenem Angebot" vor. Falls Sie am Infotag verhindert sind, bieten wir Ihnen gerne die Möglichkeit, eine **individuelle Schulführung** zu buchen. So können Sie das Hohenzollern-Gymnasium ganz in Ruhe erkunden und all Ihre Fragen klären. Wir freuen uns darauf, Sie bei uns willkommen zu heißen!
Info: www.hohenzollern-gymnasium.de, Buchungen über sekretariat@hohenzollern-gymnasium.de. Folgen Sie uns auf Instagram (@hohenzollern_gymnasium) und Facebook!




*Foto: HZG*

**Max Schmidt ist Sieger beim Vorlesewettbewerb im HZG**
Woodwalkers treffen auf Valérie, die Gangsta-Oma und Frau Honig wird angeweht: Eine „Schule der Fantasie"! Für das Publikum beim Schulfinale des diesjährigen Vorlesewettbewerbs war viel geboten. Dieser wird jedes Jahr von der Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereines veranstaltet, über 600 000 Schüler/innen der Klasse 6 nehmen bundesweit Teil. Am HZG hatten sich in diesem Jahr 7 Schüler/innen für das Finale qualifiziert. Nach einem starken Wettbewerb, bei dem eigentlich alle Sieger waren, setzte sich am Ende Max Schmitz durch. Er wird das HZG beim Kreisentscheid vertreten.




*Der Sieger des Vorlesewettbewerbs Max Schmitz (Mitte) mit Marta Knör (li, Platz 2) und Maja Biesel (re. Platz 3). Foto: Privat*

# STADTBIBLIOTHEK SIGMARINGEN

## Geschenkidee aus der Stadtbibliothek

Nicht nur für alle Lese-Begeisterten bietet die Stadtbibliothek Sigmaringen eine schöne Geschenk-Idee: Wie wäre es denn mit einem Geschenk-Gutschein der Stadtbibliothek zu Weihnachten oder als Wichtelgeschenk? Schenken Sie statt eines Buches oder einer DVD doch gleich 30.000 Medien auf einmal! Per Gutschein kann der Jahresbeitrag (8,00 EUR) verschenkt werden, den ein erwachsener Leser für das Ausleihen von

Bibliotheks-Medien zahlen muss. Neben Büchern zählen dazu auch Zeitschriften, DVDs, CDs, Tonies und Spiele, sowie die Nutzung der digitalen Medien und unserer Streaming-Angebote. Somit ist der Bibliotheksgutschein die perfekte Ergänzung zu Weihnachtsgeschenken wie E-Book-Reader, Tablet-PC oder DVD-Player.
Wer seinen Gutschein einlöst, kann dann ab sofort für ein komplettes Jahr kostenfrei in der Stadtbibliothek Sigmaringen ausleihen. Die Gutscheine können in der Bibliothek während der Öffnungszeiten erworben werden und gelten sowohl für eine Neuanmeldung als auch für die Verlängerung eines bestehenden Ausweises.

### Stadtbibliothek über die Feiertage geschlossen

Bitte beachten Sie, dass die Stadtbibliothek während der kommenden Feiertage von Samstag, 21.12.2024, ab 12.00 Uhr bis einschließlich Mittwoch, 01.01.2025, geschlossen bleibt. Der Rückgabekasten kann während des genannten Zeitraumes ebenfalls nicht für die Medienrückgabe genutzt werden.
Bitte beachten Sie die angepassten Rückgabedaten auf Ihrem Ausleihbeleg.
Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr!

## STÄDTISCHE MUSIKSCHULE SIGMARINGEN

### Adventskonzert der Ensembles in St. Fidelis



Die Städtische Musikschule Sigmaringen lädt herzlich zum Adventskonzert 2024 ein!
Am **Sonntag, 15. Dezember 2024, um 17.00 Uhr** präsentieren talentierte Musikerinnen und Musiker der Musikschule ein festliches Konzert, erstmalig in der **Kirche St. Fidelis**.
Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm, das sowohl klassische als auch moderne Klänge vereint. Mit dabei sind die Big Band, die Rock/Pop Band sowie verschiedene Bläser-, Streicher- und Schlagzeugensembles. Das Adventskonzert steht ganz im Zeichen des gemeinsamen Musizierens. Die verschiedenen Ensembles der Musikschule zeigen, wie viel Freude es bereitet, gemeinsam Musik zu machen. Erleben Sie die Begeisterung der jungen Musikerinnen und Musiker und lassen Sie sich von der festlichen Atmosphäre anstecken.
Verbringen Sie mit uns einen besinnlichen und musikalischen Adventsabend und lassen Sie sich von den Klängen der verschiedenen Ensembles verzaubern. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
**Wann:** Sonntag, 15. Dezember 2024, 17:00 Uhr
**Wo:** Kirche St. Fidelis, Sigmaringen
**EINTRITT FREI!**

**Öffnungszeiten Musikschulbüro**
Mo - Fr 09.00 - 11.00 Uhr
Mo & Do 14.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 07571 / 106-271
E-Mail: **musikschule@sigmaringen.de**
Homepage:
**www.musikschule-sigmaringen.de**

### Traditionelles Adventskonzert in der Aula

Die Städtische Musikschule Sigmaringen lädt auch in diesem Jahr herzlich zum traditionellen **Adventskonzert** ein!
Am **Dienstag, den 17. Dezember 2024**, um **18.30 Uhr** wird in der **Aula der Alten Schule** ein abwechslungsreiches Konzertprogramm präsentiert, bei dem Schülerinnen und Schüler aller Altersklassen ihr musikalisches Können zeigen.
Unter dem Motto „Weihnachtliches und Unweihnachtliches" dürfen sich die Besucher auf eine Mischung aus festlichen Klängen und überraschenden Momenten freuen. Die jungen Musikerinnen und Musiker werden mit ihren Darbietungen die Adventszeit auf ganz besondere Weise bereichern.
Der Eintritt ist wie immer frei.

### Rückblick: Musizieren auf dem Weihnachtsmarkt

Auch in diesem Jahr umrahmten Schülerinnen und Schüler der Städtischen Musikschule den Weihnachtsmarkt auf dem Karlsplatz. Bei trockenem Wetter und adventlichen Klängen läuteten sie die Vorweihnachtszeit ein und sorgten mit ihrer Msuik für eine gemütliche Atmosphäre.



*Schüler der Musikschule auf dem Weihnachtsmarkt*

## KULTUR IN SIGMARINGEN

### Ateliers im Alten Schlachthof e.V.

**Termine**
**22.12.2024 – Hallo Volte (Seitenweise) – Konzert**
**Jörn Dege** Gesang, Gitarre
**Konrad Feldmeier** Bass, Synthesizer
**Daniel Fritz** Schlagzeug
**Benjamin** Speh Gitarre
Seitenweise ist zurück! Zwei Jahre nach dem erfolgreichen Jubiläumsabend spielt die ehemalige Sigmaringer Band wieder ein Weihnachtskonzert im Alten Schlachthof – allerdings unter dem neuen Bandnamen Hallo Volte, mit einem neuen Sound und einer etwas anderen Besetzung: statt Steffen Keutmann sorgt Konrad Feldmeier für die tiefen Töne. Die Band hat neue Songs entwickelt und in einem Berliner Studio Aufnahmen gemacht. Im Alten Schlachthof dürfen aber auch die Klassiker nicht fehlen.
Beginn: 20:00 Uhr

**23.12.2024 – Carlas Saxaffair – Weihnachtskonzert**
**Wolfgang Eisele** Sopran, Alto, Arrangement,
**Roland Brückl** Tenor
**Fritz Rebstein** Alto
**Stefan Dudda** Bariton, Texte
Unter dem Titel „Weihnachtspost von Carlas Sax affair" möchte Sie das Saxophonquartett durch den Advent begleiten. Wolfgang Eisele hat altbekannte Weihnachtslieder modern arrangiert. Die Klassiker erscheinen in einem neuen jazzigen oder klassisch sakralen Gewand, speziell harmonisiert, rhythmisiert und interpretiert.
Jedes Lied begleitet eine besondere Geschichte, ein Gedicht oder Gedanken und Impulse. Kuriose Anekdoten, Fakten rund um Weihnachten und die Saxophon-Arrangements erlauben es dem Zuhörer, in die ganze Bandbreite der Weihnachts- und Adventszeit einzutauchen.
Beginn: 20:00 Uhr

**30.12.2024 – Improtheater Spieltrieb – Jahresrückblick**
Beginn: 20:00 Uhr

**Reservierungen:**
**www.schlachthof-sigmaringen.de**



*„Hallo Volte" (Seitenweise) spielen kurz vor Weihnachten wieder ein Konzert im Schlachthof.*

## Gesellschaft für Kunst und Kultur e.V.

**Kunst & Kultur Sigmaringen**
**Karlstraße 26 / 72488 Sigmaringen**
**Tel.: 07571/13081**
**E-Mail: kunst-und-kultur@t-online.de**
**www.kuku-sigmaringen.de**



*Foto aus Anna Karenina / Stuttgarter Staatsballett*

Neujahrsmatinee
**Alban Beikircher & Christoph Soldan**
**Sonntag, 5. Januar 2025**
**11.00 Uhr Alte Schule Sigmaringen**
Auf dem Programm stehen Werke von: Wolfgang Amadé Mozart, Wilfried Hiller, Tartini/Kreisler, Franz Liszt und Johannes Brahms
Tickets bei:
- Buchhandlung Rabe, Sigmaringen, Tel.: 07571-52296
- KuKu, siehe oben
Preise:
€ 37 Nichtmitglieder/ € 35 Mitglieder von KuKu Schüler + Studenten FREI

Oper in Stuttgart
**Der Tod in Venedig**
nach der Novelle von Thomas Mann
**Samstag, 08.03.2025**
Koproduktion der Staatsoper und des Staatsballetts Stuttgart
Musik: Benjamin Britten / Choreografie: Demis Volpi

Die Sehnsucht nach etwas Fremdem treibt den Schriftsteller Gustav von Aschenbach nach Venedig. Hier, im Nebel der Stadt, sucht er nach einem Ausweg aus seiner existentiellen Sackgasse.
**Ticketpreise:** 119 €, 99 €, 82 €, 66 € und 49 € / zzgl. Busfahrt
Weitere Infos bei KuKu oder Tel.: 0160 9486 2897
**Anmeldung bis 05.01.2025**

Ballett in Stuttgart
**Anna Karenina**
Nach dem Roman von Leo Tolstoi / Choreografie: John Neumeier
**Donnerstag, 27.03. 2025**

Leo Tolstois Anna Karenina zählt zu den großen Gesellschaftsromanen der Weltliteratur. John Neumeier hat seine eigene Interpretation geschaffen, in der er die Handlung auf das Wesentliche konzentriert und den Stoff aus dem 19. Jahrhundert in die Gegenwart bringt.
Musik von: Peter I. Tschaikowsky, Alfred Schnittke, Cat Stevens
**Ticketpreise:** 108 €, 90 €, 72 € und 58 € / zzgl. Busfahrt
Weitere Infos bei KuKu oder Tel.: 0160 9486 2897
**Anmeldung bis 12.01.2025**

## Stadtkapelle Sigmaringen

**Karten für Jahreskonzert an der Abendkasse erhältlich**
Laut und leise, schnell und langsam, Spannung und Entspannung - Die Musik vereint scheinbar widersprüchliche Elemente und schafft eine Balance von Gegensätzen in Klang und Emotion. Die Stadtkapelle Sigmaringen und ihr Vororchester Fortekids laden am Samstag, den 14. Dezember 2024, um 19 Uhr in die Stadthalle Sigmaringen zu einem Konzertabend ein, der dem Motto „Extreme" gewidmet ist und kontrastreiche Klangerlebnisse verspricht.
Während mit Stücken wie High Voltage von Thierry Deleruyelle oder The Inferno von Robert W. Smith spannungsgeladene Klänge präsentiert werden, erfüllen Stücke wie Paradiso des gleichnamigen Autors oder Weekend in the City von Naoya Wada den Raum mit wohlklingenden Harmonien, die zum Träumen einladen.
Lassen Sie sich auf ein Konzerterlebnis ein, das musikalische Kontraste und deren Verbindung zu einem harmonischen Ganzen zum Gegenstand macht und die Zuhörer in Klangwelten eintauchen lässt, wie sie sich gegensätzlicher nicht abbilden ließen.
Karten sind an der Abendkasse erhältlich. Der Eintritt beträgt 12€ für Erwachsene, für Schulkinder, Studierende und Auszubildende gilt der ermäßigte Tarif von 6€.




## Kunstmuseum Laiz

**Kunstmuseum Henselmann**
Das Kunstmuseum Henselmann, Ablacherstr. 2, 72488 Sigmaringen-Laiz, ist am 2. Weihnachtsfeiertag von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Eine Führung durch das ehemalige Siechen- und Leprosenhaus findet um 14.30 Uhr statt. Am Stephanustag kommt besonders das große Abbild des Stephanusaltares im Dom zu Passau zum Tragen. Der Bildhauer Prof. Josef Henselmann bekam nach dem 2. Weltkrieg des Auftrag, einen neuen Hochaltar für den schwierigen Chor zu gestalten. Der verworfenen Kopf des Saulus, aus Pappelholz geschnitzt und mit Silberblech beschlagen, ist mit vielen anderen Werken und Entwürfen von Henselmann zu sehen. Die zahlreichen Gemälde von der Malerin Marianne Henselmann, geb. Euler (1903-2002) beeindrucken durch ihre Farbgebung, Strahlkraft und Motive. Weitere Infos unter www.sigmaringen.de/Museen/Veranstaltungskalender und 07571 684282. Persönliche Führungen nach Absprache.



*Der Kopf des Saulus*

# NACHHALTIGKEIT UND KLIMASCHUTZ



Foto: Privat

**Altpapierannahme**
Jeden Mittwoch von 17.00 bis 18.30 Uhr nimmt die Kolpingsfamilie in Hedingen (neben der Gärtnerei Bach) Altpapier an. Die Erlöse fließen einem karitativen Zweck (hauptsächlich Leprakranken) zu.

# WEITERBILDUNG FÜR ALLE

## Bildungszentrum Gorheim

**Buchen Sie jetzt Ihre Kurse für 2025 im Bildungszentrum Gorheim!**
Noch bis Freitag, 20.12. können Sie im Bildungszentrum Gorheim die Königin von Ralf Knoblauch und die Ausstellung zu Menschenrechten besuchen. Danach verabschieden wir uns in die Weihnachtspause bis einschließlich Montag, 6.1.2025. Am Dienstag, 7.1. 2025 beginnt bei uns das 2. Trimester unserer Kursangebote, die Sie ganz schnell buchen sollten auf www.bildungszentrum-gorheim.de.
Daraus einige Highlights:
**Wer will Chinesisch lernen?** Ab 16. Januar haben Sie die einmalige Gelegenheit mit einer Muttersprachlerin bei Null zu starten und sich auf die spannende Reise mit dieser Sprache zu machen. Und so nebenbei lernt man auch noch nette Leute kennen...
10 Donnerstage, ab 16.1.2025, 19:15 bis 20:45 Uhr.
**Schreibwerkstatt „Meine Krone finden"**
Diese Königin und dieser König haben ihre Kronen bereits gefunden aber sie sind noch im Prozess, sie aufzusetzen. Und ich? Was ist mit meiner Würde? Alle am Schreiben Interessierten sind

herzlich eingeladen, ihre bisherigen Erfahrungen und Entwürfe zu sammeln und zur SCHREIB-WERKSTATT mitzubringen. Dort wird ein Schreib-Raum geboten, um die königlichen Würde-Figuren noch einmal in Ruhe und mit Intensität auf sich wirken zu lassen. Auf der Suche nach der eigenen Krone fließen Gedanken oder fiktive Texte, die im Stillen wie nach einem Austausch in der Gruppe, vertieft und verdichtet werden. Mitzubringen: Papier und ein Lieblingstift!
Freitag 17.1. 2025, 18-20 Uhr, und Samstag, 18.1. 2025 von 14-17 Uhr.

Und natürlich finden Sie auch unsere zahlreichen **Yoga-Kurse**, vormittags und abends, **Qi Gong**, **Zumba**, **Orientalischer Tanz** uvam. Weitere Sprachkurse **(Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch)** und selbstverständlich **Kreativangebote**. Stöbern Sie sich einfach mal durch unsere Internetseite: www.bildungszentrum-gorheim.de Die Anmeldungen dort laufen bereits, oder Sie rufen uns an: Dienstag, Donnerstag und Freitag 07571-182.07571-182.



*Königin und König - denn Du hast Würde*

## VERANSTALTUNGEN AKTUELL

Den Veranstaltungskalender der Stadt Sigmaringen finden Sie auch online unter *www.sigmaringen.de > Stadt & Kultur > Kultur > Veranstaltungskalender*

15.12.2024
**Adventszeit in den Sigmaringer Ortsteilen**
Laiz:
- Ab 01.12.2024: Laizer Adventszauber, jeden Abend wird ab 18:00 Uhr an anderer Stelle ein weiteres Fenster oder eine Gartendekoration aufleuchten und währenddessen finden unterschiedliche Programmpunkte statt
- 15.12.2024: Seniorenadventsfeier ab 14:30 Uhr in der Turn- und Festhalle in Laiz mit Kaffee, Kuchen und anschließendem Vesper. Es spielen die Jungmusiker der Musikkapelle Laiz, später singt noch der Männergesangverein

Gutenstein:
- 15.12.2024: Dörflicher Advent ab 15:30 Uhr mit einem Impuls in der Kirche St. Gallus in Gutenstein und anschließend im Pfarrgarten mit Wurst im Wecken, Glühwein und Punsch. Am Feuer spielen die Alphornbläser oberes Donautal und der Musikverein Eintracht Gutenstein.

Der Eintritt ist frei
Veranstalter: Die Sigmaringer Ortsteile bzw. die Vereine in den Ortsteilen

01.12. – 23.12. 17:00 – 18:00 Uhr; 24.12. 11:00-12:00 Uhr
Historisches Rathaus, Fürst-Wilhelm-Str. 15, 72488 Sigmaringen
**Sigmaringer Adventskalender am historischen Rathaus**
Er ist eine Besonderheit in der Vorweihnachtszeit: Der große Adventskalender an der historischen Rathausfassade. Jeden Tag vom 1. bis zum 24. Dezember öffnet sich ein Türchen und enthüllt ein von Sigmaringer Kindergärten, Schulen, Vereinen oder Institutionen gemaltes Kunstwerk.
Der Eintritt ist frei
Veranstalter: Stadtverwaltung Sigmaringen, Amt Familie und Bildung

06.12.2024 – 06.01.2025
Rathausplatz Sigmaringen, Fürst-Wilhelm-Straße 15, 72488 Sigmaringen
**SIG on Ice – die ökologische Schlittschuhbahn**
In diesem Jahr verwandelt sich der Marktplatz vor dem Sigmaringer Rathaus wieder in eine Schlittschuhbahn.
Preis: Erwachsene 3,00 €, Kinder: 1,50 €
Veranstalter: Tourist Info Sigmaringen

14.12.2024 08:00-13:00
Karlsplatz, Fürst-Wilhelm-Straße 5-7, 72488 Sigmaringen
**Gemeinnütziger Weihnachtsbaumverkauf Round Table Sigmaringen**
Die Round Table Sigmaringen verkauft in Kooperation mit der OWB hochwertige Bio-Tannen. Der Verkauf findet für einen guten Zweck statt.
Der Eintritt ist frei
Veranstalter: Round Table 162 Sigmaringen

14.12.2024 ab 19:00 Uhr
Stadthalle Sigmaringen, Georg-Zimmerer-Straße 4, 72488 Sigmaringen
**Jahreskonzert Stadtkapelle Sigmaringen 2024 – Extreme**
„Extreme" – Ein Konzert, das Gegensätze vereint
Preis: 12,00 €; Ermäßigt 6,00 €
Veranstalter: Stadtkapelle Sigmaringen

15.12.2024 15:00-16:00 Uhr
Donaubühne Sigmaringen, In den Burgwiesen, 72488 Sigmaringen
**Winterkonzert mit Pianist Tom Mayer auf der Donaubühne**
Wunderschöne Momente beim Winterkonzert von Tom Mayer mit Ausblick auf das Hohenzollernschloss Sigmaringen genießen.
Der Eintritt ist frei
Veranstalter: Thomas Mayer

15.12.2024 15:00-16:30 Uhr
Bahnhof Sigmaringen, Bahnhofstraße 7, 72488 Sigmaringen
**AUSGEBUCHT! Advent-Führung durch den historischen Bahnhof**
Passend zur besinnlichen Adventszeit findet eine Führung durch das historische Bahnhofsgebäude statt. Die Führung ist leider ausgebucht!
Preis: 16,00 € inkl. Kaffee & Kuchen
Veranstalter: Tourist Info Sigmaringen

15.12.2024 17:00-18:00 Uhr
St. Fidelis, Bittelschießer Straße 19, 72488 Sigmaringen
**Adventskonzert der Ensembles**
Erleben Sie ein besonderes musikalisches Highlight: Das Adventskonzert der Ensembles der städtischen Musikschule Sigmaringen findet in diesem Jahr erstmals in der Kirche St. Fidelis statt.
Der Eintritt ist frei
Veranstalter: Städtische Musikschule Sigmaringen

27.11.2024 – 17.01.2025
Staatsarchiv Sigmaringen, Karlstraße 1 + 3, 72488 Sigmaringen
**Die Weimarer Republik – Deutschlands erste Demokratie**
In diesem Winter zeigt das Staatsarchiv Sigmaringen die Wanderausstellung „Die Weimarer Republik. Deutschlands erste Demokratie" in Kooperation mit Weimarer Republik e.V..
Der Eintritt ist frei
Veranstalter: Staatsarchiv Sigmaringen

19.12.2024 ab 19:00 Uhr
Brauwerk Zoller-Hof, Fürst-Wilhelm-Straße 5-7, 72488 Sigmaringen
**Das Kriminal Dinner – Faustdickes Verbrechen**
Was ist in der vergangenen Nacht passiert, bei der ausschweifenden Abschiedsfeier des ehemaligen Faustdarstellers? Sind dort vielleicht Spiel und Realität verwechselt worden? Aufwendig wird der Fall rekonstruiert und dabei geraten auch einige Gäste unter Verdacht. Kommissarin Dieterle bittet dringend um Mithilfe, den mysteriösen Fall zu lösen. Das Gänge-Menü wird vom Brauwerk Zoller-Hof kreiert und serviert.
Preis: 89,90 €
Veranstalter: Engesser Marketing GmbH, Weil der Stadt

20.12.2024 ab 19:30 Uhr
Evangelische Stadtkirche, Karlstraße 22, 72488 Sigmaringen
**Adventskonzert**
Die Singer/Songwriterin Omnitah gibt ein Adventskonzert in der ev. Stadtkirche und begleitet den Silvestergottesdienst in der Kreuzkirche 2024
Der Eintritt ist frei
Veranstalter: Evangelische Stadtkirche

## VEREINSNACHRICHTEN

### Arbeitskreis Eine Welt e.V.

Engel...

| | |
|---|---|
| sind´s die, | die prunken reichlich, hold mit glänzend hellem Rauschegold? |
| sind´s die, | die niedlich, putzig, froh, wackeln mit dem süßem Po? |
| sind´s die, | die haufenweis Geschenke bringen und dabei Halleluja singen? |
| sind´s die, | die lächelnd Werbung machen für überflüssig teure Sachen? |
| sind´s die, | die zwischen Waren sitzen, wo tausend Lichtlein fröhlich blitzen? |
| sind´s die, | die kleinen Lauseengel, so struppig, zausig wie ein Bengel? |
| sind´s die, | die aus Regalen grüßen, die bunten schoko-zuchersüßen? |

sind´s die, die Engel?
Die sind´s die dich in alle Weiten an jedem Tag aufs neu begleiten!
Die sind´s die tausend Schritte gehen, dir ungefragt zur Seite stehn!
Die sind´s die manche Wunder machen, die mit dir weinen, mit dir lachen!
Die sind´s die alle Sorgen teilen, dir selbstlos oft zu Hilfe eilen!
Die sind´s die helfend Hände fassen, bei Kummer dich nicht fallen lassen!
Die sind´s die ruhig bei dir stehen, wenn endlos sich Gedanken drehn!
Die sind´s die dir in deinem Leben oft Sicherheit und Frieden geben!
Die sind´s die nie sich offen zeigen, sich dennoch stetig zu dir neigen!
Die sind´s die Engel!
So schau dich um...nimm sie nur wahr...um dich herum die Engelsschar... (nach Christina Strack)

Schon wieder ist Weihnachten!
Unsere Verkäufersuche hatte Erfolg. Wir freuen uns im Moment über einige neue Engel (Mitarbeiterinnen), die schon tatkräftig verkaufen, wodurch wir montags den Laden wieder offen halten können. Nichtdestotrotz freuen wir uns auch in Zukunft um jede Unterstützung und sind dankbar für jeden neuen Engel, der uns hilft – wir werden alle älter.
Das nächste Jahr wirft auch schon seine Schatten voraus. Wir werden im Mai unser 40-jähriges Bestehen feiern können!
Vielen herzlichen Dank, sagen wir wieder all denen, die uns durch Spenden, Worte und Taten bei unserer Arbeit in der Vergangenheit und in Zukunft für fairen Handel und eine faire Welt wohlwollend und tatkräftig unterstützen.
Wir wünschen allen eine besinnliche und friedliche Weihnachtszeit und für die Zukunft, ganz besonders für das Jahr 2025, Frieden auf Erden.
Für den Vorstand „Eine Welt Sigmaringen e. V. und Weltladen"
Judith Cramer-Richter

## Bürgerstiftung Sigmaringen

### 10. Weihnachtsaktion der Sigmaringer Tafel und der Bürgerstiftung

Braten, Süßigkeiten, Geschenke – was für viele Menschen zu Weihnachten als selbstverständlich gilt, können sich Bedürftige oft nicht leisten. Dann sind sie froh, dass es die Tafel gibt. Von finanziellen Engpässen betroffene Menschen, die mit jedem Cent rechnen müssen, werden deshalb – wie alljährlich seit 2015 – auch in diesem Jahr wieder von der Bürgerstiftung Sigmaringen unterstützt. Sie ließ der Tafel des DRK Sigmaringen erneut die finanziellen Mittel zukommen, um auch bedürftigen Sigmaringerinnen und Sigmaringern ein schönes Weihnachtsfest zu ermöglichen. Anfang Dezember wurden deshalb von etwa 30 Mitarbeitern der Tafel rund 700 Weihnachtspakete für die Kundschaft der Tafel gepackt.
Darin enthalten sind etwa Rollbraten oder Schäufele, Nudeln, Kaffee oder Tee, Kekse und weihnachtliche Süßigkeiten, sowie 300 Freikarten für die Sigmaringer Eisbahn „SIG on ICE" für die Kinder der Bezugsberechtigten, die sich immer riesig an dem großartigen Erlebnis unter beim Rathaus freuen. Beim Einkauf der Lebensmittel achteten die Verantwortlichen des Tafelladens wie immer darauf, dass die darin enthaltenen Lebensmittel allesamt aus der Region stammen und auch bei heimischen Geschäften bezogen werden.
Dass es auch in unserer Region eine wachsende Zahl an bedürftigen Menschen gibt, weiß auch Uwe Müller vom Deutschen Roten Kreuz nur zu gut, der für die vier **DRK-Tafeln** im Landkreis Sigmaringen verantwortlich ist. Die Standorte Sigmaringen, Meßkirch, Gammertingen und Bad Saulgau haben laut Müller alle das gleiche Problem: Es gibt immer mehr Menschen, die auf die Tafel angewiesen sind. Die Zahl der Einkaufsberechtigten beträgt alleine in Sigmaringen etwa 603 Personen, Tendenz steigend: „Ganze 2000 kg an Lebensmitteln tragen wir pro Woche für unsere Kundschaft zusammen", so Uwe Müller, „und es geht alles auch rasch wieder weg, weil der Bedarf groß ist". Mehr als die Hälfte der Berechtigten sind übrigens ältere Menschen im Rentenalter, Frauen sind deutlich überdurchschnittlich vertreten.
Die Bürgerstiftung Sigmaringen, die die Aktion finanziert, unterstützt gemäß ihrer Satzung insbesondere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in eine finanzielle Notsituation geraten sind und Unterstützung benötigen. „Wir sind sehr froh, dass wir durch die Kooperation der Bürgerstiftung mit der Sigmaringer Tafel bedürftigen Menschen und Familien zu Weihnachten eine kleine Freude machen können", betont Roger Orlik, der Vorsitzende der Bürgerstiftung. Zusammen mit Schatzmeisterin Gabriele Frank und Beisitzerin Dr. Violetta Stiegler bedankte er sich ganz herzlich bei den Mitarbeitern des Tafelladens, allen voran dem Verantwortlichen Uwe Müller und seiner Frau Bernadette, für ihr außerordentliches Engagement für die Weihnachtsaktion: „700 liebevoll gepackte Geschenktüten, dazu die schöne, weihnachtliche Dekoration des Ladens – was die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter da wieder zusätzlich zum Alltagsgeschäft geleistet haben, ist einfach großartig."




*Auch 2024 werden bedürftige Menschen bei der Sigmaringer Tafel mit einer großen, gefüllten Weihnachtstüte beschenkt – in diesem Jahr bereits zum zehnten Mal. Finanziert wird die Aktion von der Bürgerstiftung Sigmaringen. Foto: Bürgerstiftung*

## Caritasverband Sigmaringen

**Café Globus**
Deutsch sprechen, Deutsch lernen, Spielen für Geflüchtete, Migranten und Einheimische - für Menschen aus aller Welt, Fidelishaus, Fidelisstr. 1, Saal: immer montags 18 - 20 Uhr.

**Akkordeon Orchester besucht Tagespflege des Caritasverbandes**
Ende November fand in der Tagespflege St. Klara des Caritasverbandes Sigmaringen ein besonderes Ereignis statt. Ein Akkordeon Orchester stattete der Tagespflege einen Besuch ab. Das Orchester, das sich aus sechs Musikern zusammensetzt, spielte hierbei für die Gäste eine Auswahl an bekannten Walzer- und Volksmusikstücken. Die Besucher wurden hierbei zum Mitsingen und Mittanzen angeregt. Das Orchester gelang es in Kürze, eine Begeisterung und fröhliche Atmosphäre bei den Besuchern zu schaffen. Bei gemeinsamen Kaffee und Kuchen ließ man einen unterhaltsamten und schönen Nachmittag ausklingen.



*Der Besuch eines Akkordeon Orchesters löste bei den Besuchern der Tagspflege St. Klara des Caritasverbandes Freude aus.*

**Psychosoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen**
**Bewegung tut gut! Gemeinsam unterwegs bei jedem Wetter!**
Mittlerweile ist wissenschaftlich erwiesen, dass sich Bewegung positiv auf den Krankheitsverlauf bei einer Krebserkrankungen auswirkt (https://www.krebshilfe.de/informieren/ueber-krebs/mit-krebs-leben/bewegung-und-sport-bei-krebs/). Wir bieten jeden ersten Donnerstag im Monat einen Spaziergang oder eine Wanderung für an Krebs erkrankte Menschen und deren An- und Zugehörigen an. Wanderführer Franz Füß sucht je nach Kondition der Teilnehmer eine passende Route aus. Treffpunkt ist jeweils um 09:00 Uhr an der Festhalle in Laiz. Die nächsten Termine sind am 02.01.2025 und am 06.02.2025.
Nähere Informationen erhalten Sie bei Psychosozialen Krebsberatungsstelle in Sigmaringen unter Tel.-Nr. 07571 7296450.

## Deutscher Alpenverein Sektion Sigmaringen

**Auffrischung Verschüttetensuche – finde alle Freunde**
Am Sonntag, den 15.12. bietet der DAV Sigmaringen zu Beginn der Skitourensaison einen Auffrischungskurs in der Verschüttetensuche an. Der Ort entscheidet sich kurzfristig nach Wetter-/ und Schneelage.
Das praktische Üben der LVS-Suche steht im Vordergrund, ergänzend werden auch theoretische Inhalte vermittelt.
Peter Maucher leitet den Kurs. Anmeldung und weitere Infos auf
www.dav-sigmaringen.de

## Frauenbegegnungszentrum Sigmaringen e.V.




*Foto: Sabrina Scheffel*

## Ambulante Hospizgruppe Sigmaringen e.V.

**Harfenkonzert mit besinnlichem Auftakt zum Advent - Die ambulante Hospizgruppe bedankt sich bei den Unterstützern**



*Dr. Angela Schlögl-Eggert stimmt mit Harfe und Gesang auf den Advent ein*

Mit Konzertharfe und mit Gesang hat Dr. Angela Schlögl-Eggert erneut für ihr treues Sigmaringer Publikum das erste Türchen zum Advent geöffnet. Ihre Virtuosität an der Harfe und ihr Einfühlungsvermögen bei der Programmauswahl und beim Vortrag haben die rund 150 Besucher die evangelische Stadtkirche als ein Ort des Friedens und der Ruhe erfahren lassen. Kaum ein Räuspern und keine Bewegung haben den Eindruck geschmälert, durch ihre Musik getragen zu werden.
Mutter Vevi Schlögl hat mit einer nachdenklich stimmenden Moderation die drei Konzertteile verbunden. Neben irischen, walisischen und alpenländischen Adventsliedern kamen auch Eigenkompositionen und klassische Harfenstücke zu Gehör. Mit zwei Liedern wurde das Publikum eingebunden, was sich am Konzertende mit anhaltendem Applaus bedankte. Mit diesem Konzert sagt auch die ambulante Hospizgruppe ein herzliches Dankschön für die vielfältige Unterstützung durch die Sigmaringer Bevölkerung. Die Mitglieder des Vereins und zahlreiche Spender haben es auch in diesem Jahr ermöglicht, dass die ambulante Hospizgruppe dreißig Menschen auf ihrem letzten Lebensweg begleiten und mehreren anderen Personen in der Trauer beistehen konnte. Musik spielt in der Hospizarbeit eine wichtige Rolle. Oder wie es der Vereinsvorsitzende, Peter Wozniak, ausdrückte „Musik, wie wir sie heute erleben durften, erinnert uns daran, wie wichtig es ist, Hoffnung und Zuversicht zu teilen – gerade in Momenten, in denen Worte oft nicht ausreichen."

## Kempo Karate Sigmaringen e.V.

**Drei Wettkämpfe enden mit 17 Platzierungen für Kempo Karate**

Im letzten Quartal dieses Jahres war es nun soweit. Der Verein Kempo Karate Sigmaringen startete bei drei verschiedenen Turnieren in der Kategorie Kumite (Kampf).
Am 19.10.24 fand in Maulbronn der Kloster-Cup statt. Hier nahm der Verein mit acht Wettkämpfern teil und konnte sich zwei erste, fünf zweite und einen dritten Platz sichern. Ein herausragend guter Start, wenn man bedenkt, dass Kumite erst seit September intensiv in den Trainingsplan aufgenommen wurde.
Das nächste Turnier fand am 23.11.24 in Pliezhausen statt. Diesmal meldeten sich sieben Teilnehmer von Kempo Karate zu den Kämpfen, die sehr anspruchsvoll waren. Der Verein hat sich gut gehalten und verließ den Koshinkan-Cup mit zwei dritten und drei vierten Plätzen.
Zum Abschluss meldeten sich die Wettkämpfer über 18 Jahren für den GKVBW-Cup in Heilbronn an. Die vier angetretenen Teilnehmer konnten alle eine Platzierung erreichen. So wurden weitere zwei zweite, ein dritter und ein vierter Platz nach Sigmaringen geholt.
Der Kumite-Trainer des Vereins Thomas Merten, ist sehr zufrieden mit der Leistung seiner Kämpfer. „Es gibt noch Themen, die wir trainieren müssen, aber der Grundstein ist gelegt und jeder hat bei seinen Wettkämpfen wirklich eine sehr gute Leistung erbracht."
Kempo Karate Sigmaringen plant für nächstes Jahr die Teilnahme an weiteren Turnieren und freut sich schon darauf, nach der Winterpause wieder auf die Kampffläche treten zu können.



*erfolgreiche Kämpfer mit Betreuern*

## Kolpingsfamilie Sigmaringen

**Kolping aktuell**

**Sonntag, 22. Dezember**,18.00 Uhr. Am letzten Sonntag vor dem Heiligen Abend trifft sich die Kolpingsfamilie zur Waldweihnacht, um auf die kommende Weihnacht vorzubereiten. Wir treffen uns am Annahaus in Sigmaringen in der Au. Bei Anbruch der Dunkelheit unternehmen wir einen kleinen Spaziergang. An verschiedenen Stationen wird es ein paar adventliche Impulse geben. Zum Abschluss lassen wir den Abend gemütlich ausklingen. Die Wege sind eben und behindertenfreundlich.

**Kolpinggedenktag**



Die Kolpingfamilie Sigmaringen feierte den Kolpinggedenktag in einem Gottesdienst mit Präses Ekkehard Baumgartner. In seiner Predigt sagte er in Anlehnung an das Evangelium, es gehe darum, einfach den Weg zu bereiten, im übertragenen Sinne. Es gehe um ein anderes Denken, das unsere heutige Zeit so dringend brauche. Weg von der Ich-Bezogenheit, weg vom „immer mehr für sich haben müssen", weg von „ich habe ein Recht auf...". Es gehe auch darum, Kräfte und Möglichkeiten einzusetzen für eine gerechtere, friedvollere und mitmenschlichere Zeit. Genau das habe Adolph Kolping auch getan und Großes bewirkt. In seinen Begrüßungsworten wies Martin Bösch, Vorsitzender der Kolpingfamilie, auf das 40-jährige Bestehen des Kolpingchors hin. Im Rahmen der Fürbitten wurden die Namen der verstorbenen Sänger und Dirigenten vorgelesen. Am Ende lud Martin Bösch in das Gemeindehaus ein. Dort durfte er Karl Böhler für 65-jährige Mitgliedschaft bei der Kolpingfamilie ehren. Böhler sei immer ein aktives Mitglied gewesen, er habe das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden ausgeübt, habe beim 125-jährigen Jubiläum große Verdienste erworben, halte die Chronik auf dem Laufenden, sei bei der Altpapiersammlung engagiert und als Winterwanderführer tätig. Worte des Dankes und der Anerkennung richtete er auch an Frank Grötsch, der seit 25 Jahren als engagiertes Mitglied der Familie angehört und überreichte ebenfalls eine Urkunde. Mit Alfons Pfänder konnte ein neues Mitglied wieder aufgenommen werden. Vorsitzender Bösch dankte Johannes Bregenzer, Markus Schleicher und Dirigent Wolfgang Schnitzer für ihr Engagement für den Chor und sprach die Hoffnung aus, den Gesang des Chors noch lange hören zu können. Worte des Dankes richtete der Vorsitzende auch an alle Freiwilligen die mitgeholfen hatten, den Tag vorzubereiten.

## Rotary-Club Sigmaringen

**Round Table 162 verkauft Weihnachtsbäume für den guten Zweck**

Weihnachtsbaumverkauf für den guten Zweck – Nachhaltig und solidarisch mit der OWB Sigmaringen
Sigmaringen – Der Round Table 162 Sigmaringen lädt am 14. Dezember 2024 von 8:00 bis 13:00 Uhr zu einem besonderen Weihnachtsbaumver-

kauf ein. Auf dem Karlsplatz werden hochwertige regionale Bio-Tannen angeboten. Mit dem Kauf eines Baumes unterstützen die Käufer direkt die OWB Sigmaringen (Organisation für Menschen mit Behinderung), da der gesamte Erlös diesem wichtigen Zweck zugutekommt.
Der Verkauf von Bio-Tannen vereint Nachhaltigkeit und soziales Engagement. „Es ist uns wichtig, in der Weihnachtszeit nicht nur festliche Freude zu verbreiten, sondern auch die Menschen in unserer Region zu unterstützen, die auf Hilfe angewiesen sind", betont ein Sprecher von Round Table 162.
Innovativ und flexibel: Tannen per Video auswählen: Für alle, die am Veranstaltungstag verhindert sind, gibt es die Möglichkeit, ihren Weihnachtsbaum bequem per WhatsApp-Videoanruf unter 0175 7111521 auszuwählen. Dies garantiert eine stressfreie und flexible Abwicklung, bei der die persönliche Beratung nicht zu kurz kommt.
Zusätzlich bietet der Round Table einen Lieferdienst innerhalb von Sigmaringen und den Teilorten an. Für einen kleinen Unkostenbeitrag von 5 Euro wird der Baum direkt bis vor die Haustür gebracht – ein praktisches Angebot, das den Kauf auch für diejenigen erleichtert, die keine Transportmöglichkeit haben.

**Round Table 162 sammelt über 4000 Päckchen für hilfsbedürftige Kinder**
Weihnachtspäckchenkonvoi: Kinder helfen Kindern - gemeinsam Freude schenken
Sigmaringen – Der Round Table Sigmaringen, zusammen mit Partnerclubs wie Ladies Circle, AGORA Club Tangent und Old Table, sowie weiteren Round Table Clubs, sammelte 4260 liebevoll gepackte Weihnachtspäckchen für bedürftige Kinder in Rumänien. Mit Spielsachen, Schreibmaterialien, Hygieneartikeln und warmer Kleidung befüllt, sind diese kleinen Geschenke von unschätzbarem Wert für Kinder in ärmeren Regionen.
Wochenlang mobilisierten die Mitglieder Schulen, soziale Einrichtungen und private Haushalte. Auch Clubs aus Biberach, Friedrichshafen, Konstanz und weiteren Städten brachten ihre Päckchen nach Sigmaringen, das als überregionale Sammelstelle fungierte. Bei einer großen Packaktion wurden die Päckchen sortiert, geprüft und für den Transport vorbereitet – ein beeindruckendes Gemeinschaftserlebnis mit zahlreichen freiwilligen Helfern.
Ein besonderes Highlight war die Bereitstellung eines Lkw durch das Unternehmen IVECO und eines Aufliegers von Kögel, der mit dem Logo des Weihnachtspäckchenkonvois geschmückt ist. Das Gespann wird von Clubmitgliedern selbst gesteuert, um die Geschenke persönlich den Kindern vor Ort zu überreichen.
Der Sigmaringer Lkw ist Teil eines deutschlandweiten Konvois, der 143.095 Päckchen nach Rumänien, Bulgarien, Moldawien und in die Ukraine brachte. Begleitet von Reisebussen und weiteren Fahrzeugen ist diese logistische Meisterleistung nur durch das Engagement zahlreicher Freiwilliger möglich.
„Für viele Kinder ist das Weihnachtspäckchen nicht nur das einzige Geschenk, sondern auch ein Moment der Hoffnung und Freude", erklärt eine Sprecherin der Tablerfamilie Sigmaringen. Die Übergabe in Kindergärten und Schulen ist ein bewegendes Erlebnis, das Helfer und Kinder gleichermaßen bereichert. Die Aktion verbindet Menschen, die gemeinsam ein Zeichen der Solidarität setzen. Mehr Informationen finden Interessierte unter weihnachtspaeckchenkonvoi.de. Der Round Table Sigmaringen und seine Partner danken allen Spendern und Unterstützern herzlich.



*4260 Weihnachtspäckchen kamen zusammen. Foto: Rotary*

**30 Jahre Rotary Club Sigmaringen**
**Jubiläumsmatinee mit Pianistin und Gästen aus der Ukraine**
Sigmaringen. Am 26. November 1994 ist der neu gegründete Rotary Club Sigmaringen in die Gemeinschaft von Rotary International aufgenommen worden. Das 30-jährige Bestehen wurde fast auf den Tag genau mit einer Konzertmatinee im evangelischen Gemeindehaus in Sigmaringen begangen.



*Präsident Bernhard Schleyer und Pianistin Oksana Stechyshyn begrüßen die Gäste bei der Jubiläumsmatinee des RC Sigmaringen. Foto: Rotary Club Sigmaringen*

Rund 70 Besucher waren zu der besonderen Form der Jubiläumsfeier gekommen. Die Mitglieder des Clubs mit Partnerinnen und Partnern, zahlreiche ukrainische Gäste aus der Region sowie in der Flüchtlingsarbeit engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger erlebten einen künstlerischen Hochgenuss. Pianistin Oksana Stechyshyn aus Lwiw in der Ukraine bot den Gästen ein wunderbares Klavierkonzert, u.a. mit Werken von Frédéric Chopin und Franz Liszt. Die Künstlerin wurde mit anhaltendem Beifall belohnt, die begeisterten Zuhörer mit einigen Zugaben.
Die Pianistin ist, wie eine sehr große Zahl ihrer Landsleute, seit Beginn des anhaltenden schrecklichen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine aus ihrer Heimat geflohen. Mit dem Konzert und seinem Fokus auf die Menschen aus der Ukraine konnte der RC Sigmaringen einen Beitrag zur Friedensarbeit leisten. Diese Aufgabe betonte Clubpräsident Bernhard Schleyer in seiner Begrüßung, neben anderen internationalen Projekten wie Gesundheitsvorsorge, Bildung sowie Klima- und Umweltschutz. Daher ging sein besonderer Gruß nicht nur an Oksana Stechyshyn, sondern auch an die zahlreichen Gäste mit ukrainischen Wurzeln, die ihre Flucht angesichts des schon weit über 1.000 Tage dauernden Kriegs in die Region Sigmaringen geführt hat.
Nach dem Sektempfang und dem Klavierkonzert folgte ein gemeinsames Mittagessen mit leckeren Suppen und selbst gebackenen Kuchen. Angeregte Gespräche unter allen Gästen ließen die Konzertmatinee ausklingen. **Ein besonderer Dank gilt dem Vorbereitungsteam und allen, die vor und hinter den Kulissen zum Gelingen des rotarischen Jubiläums beigetragen haben.**
Bericht
Rotary Club Sigmaringen
Prof. Dr. Markus Lehmann und Holger Jerg

## Sozialverband VdK Ortsverband Sigmaringen

**Fahrt zur Johann-Strauß-Gala am 9. Januar 2025 in Ulm**
Der Sozialverband VdK, Ortsverband Pfullendorf, plant für den 9. Januar 2025 eine Fahrt ins Congress-Centrum nach Ulm zur Johann-Strauß-Gala. Großes Orchester mit Ballett. Der OV Pfullendorf bietet uns eine Teilnahme an. Ein Ticket eignet sich auch gut als Weihnachtsgeschenk. Wir bekommen Karten in der zweiten Kategorie. Inclusive Bus kostet das Ticket für Mitglieder ca. 90 Euro. Für Nichtmitglieder etwas mehr.
Bei Interesse bitte schnellstmöglich melden bei Karlheinz Fahlbusch, Tummelhaus 9, 88630 Pfullendorf. Tel: 07552/9367240 mobil: 0171/3834967 www.vdk.de/ov-pfullendorf.

**Ehrenamt ist Ehrensache. Machen auch Sie mit !**
Wäre es nicht eine tolle Aufgabe, Ihre Stärken für die Gemeinschaft einzubringen und damit etwas Gutes für sich selbst und andere zu tun? Melden Sie sich, wenn Sie gern mit Menschen zu tun haben und Teamarbeit mögen. Wir unterstützen und arbeiten Sie schrittweise ein. In vielen Bereichen haben Sie die Möglichkeit, sich zu qualifizieren und weiterzubilden. Ansprechpartner: Karl-Anton Wiest Tel. 0172 9439792

**Sozialrechtsschutz gGmbH**
Der Sozialverband VdK (Sozialrechtsschutz gGmbH) vertritt seine Mitglieder in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten gegenüber:
- Arbeitslosenversicherung
- Berufsgenossenschaften
- Rentenversicherung
- Pflegeversicherung
- Landratsamt (Versorgungsamt)
- Sozialamt
- Krankenversicherung

Die Öffnungszeiten der Sozialrechtsschutz gGmbH-Geschäftsstelle in der Josenfinenstr. 3 in Sigmaringen finden Sie auf der Notruftafel im Stadtspiegel
Nur nach telefonischer Vereinbarung ! Tel. 07571 7438980.

**VdK Patienten- und Wohnberatung**
VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg, Gaisburgstr. 27, 70182 Stuttgart (S-Mitte), Nähe U-Bahn-Haltestelle Olgaeck, Telefon

(0711) 2 48 33 95, Fax (0711) 2484410, E-Mail: patienten-wohnberatung-bw@vdk.de und unter www.vdk.de/patienten-wohnberatung-bw im Internet.

**ACHTUNG:** Der Ortsverband hat eine neue Homepage unter:
**bw.vdk.de/vor-ort/ov-sigmaringen**
Über einen Besuch auf der neuen Homepage würden wir uns freuen.

## Tennisclub Sigmaringen e.V.

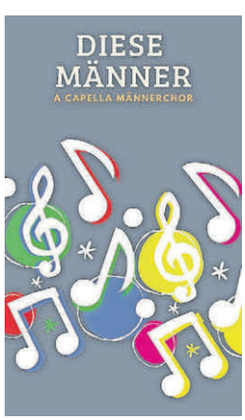
**TC Sigmaringen: Bequeme Hallenplatzbuchung mit Playtomic**
Der Tennisclub Sigmaringen lädt alle Tennisbegeisterten herzlich ein, die neuesten Möglichkeiten zur Hallenplatzbuchung zu nutzen. Seit kurzem nutzt der Club die innovative Buchungsapp Playtomic, die es Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern ermöglicht, ganz bequem von zu Hause aus einen Platz zu reservieren.
Besonders attraktiv sind die verfügbaren Zeiten am Wochenende sowie vormittags, aber auch abends sind häufig noch Plätze frei. Egal, ob Sie ein erfahrener Spieler sind oder gerade erst mit dem Tennis beginnen – der TC Sigmaringen heißt jeden herzlich willkommen, der Lust hat, auf dem Platz aktiv zu werden und Spaß zu haben.
Bei Fragen zur Buchung oder hinsichtlich der Nutzung von Playtomic steht der Verein jederzeit zur Verfügung. Die Kontaktdaten sind vollständig auf der Vereins-Homepage zu finden.
Nutzen Sie die Gelegenheit und buchen Sie jetzt Ihren Platz – wir freuen uns auf Ihre Teilnahme beim TC Sigmaringen!

**Seniorenstammtisch beim TC Sigmaringen**
Der letzte Seniorenstammtisch in 2024 findet am 12.12. um 19 Uhr im La Perla statt. Der erste Stammtisch im Jahr 2025 ist am 09.01.25 ebenfalls um 19 Uhr im La Perla.
Der TC Sigmaringen freut sich auf eine rege Teilnahme, kommen Sie einfach vorbei!

## SONSTIGE MITTEILUNGEN

### Selbsthilfegruppe nach Schlaganfall Sigmaringen und Umgebung

**Wir treffen uns jeden 1. Mittwoch im Monat um 15.00 Uhr**
in der barrierefreien Begegnungsstätte Liebenau in 88512 Mengen, Reiserstrasse 18 (Einfahrt neben REWE-Parkplatz). Für Rückfragen Tel.: 015127194927 oder unter info@shg-sig-schlaganfall.de




### „DIESE MÄNNER" laden zum Mitsingen ein!

Wir sind ein Hobby-A-Capella-Chor für Männer mit mittlerweile 12 Sängern und proben seit September 2020 wöchentlich am Dienstag abend von 19.30 – 21.30 Uhr (im Sommer 20 – 22 Uhr) in der Wildensteinschule in Leibertingen. Wir suchen dringend noch 2. Bässe (ganz tiefe Stimmen).
Auch Sänger aller anderen Stimmlagen sind herzlich willkommen. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich, lediglich ein gutes Gehör.
Unser Repertoire umfasst verschiedene Popsongs, z.B. von Herbert Grönemeyer, Billy Joel, Hubert van Goisern u.a.
Die Teilnahme ist kostenlos aber sicherlich nicht umsonst. ;-)
Wenn du also Freude am gemeinsamen Gesang erleben möchtest, dann rufe mich an oder schreibe mir eine Nachricht!
Ich selbst habe viele Jahre in einem Männer-Pop-Chor (White Sox Ascheberg) und einer A-Capella-Gruppe (Black Hats) gesungen.
Wir freuen uns auf deine Nachricht unter 0151-20 10 35 65 oder fliss-falinski@web.de.

### Projektidee? LEADER Oberschwaben stellt wieder Fördergelder bereit

Die **LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben** startet kurz vor Weihnachten einen weiteren Projektaufruf und stellt **500.000 Euro Fördermittel** der Europäischen Union zur Verfügung. Je nach Fördermodul können nationale Fördermittel (Landesmittel) in entsprechendem Förderverhältnis hinzukommen.
Sie haben eine Projektidee, die sich strukturell auf Ihre Region auswirkt und gut zu den **LEADER-Themen** (ökologische und soziale Nachhaltigkeit, zukunftsfähige Infrastrukturen, regionales gemeinwohlorientiertes Wirtschaften, Zusammenleben und Innovation) passt? Dann melden Sie sich gerne bei der LEADER-Geschäftsstelle unter Telefon 07571/102-5010 oder per E-Mail unter leader@LRASIG.de.
Sie sind eine **private Organisation**, die ein Kunst-/Kulturprojekt, ein (Tourismus-)Konzept, eine Machbarkeitsstudie zu LEADER-nahen Themen plant oder eine Zertifizierung (z.B. Gemeinwohl) anstrebt? Für diese „nicht-investiven Vorhaben" stehen ebenfalls Fördermittel bereit.
Auf unserer Homepage unter www.leader-oberschwaben.de finden Sie weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen.
Bewerbungsfrist ist der **24. Januar 2025**.
Sie sind sich noch unsicher oder haben Fragen vorab? Dann nehmen Sie gerne an einem unserer vier **Online-Beratungsterminen** teil:
- Donnerstag, **12.12.2024, um 17 Uhr**
- Freitag, **13.12.2024, um 11 Uhr**
- Mittwoch, **18.12.2024, um 13 Uhr**
- Donnerstag, **09.01.2025, um 17 Uhr**

Alle Termine finden per WebEx statt. Den jeweiligen Zugangslink finden Sie unter „Termine" auf unserer Homepage.

### Dank und Anerkennung für langjährige Mitglieder

In der vergangenen Sitzung des Abwasserzweckverbands Scher-Lauchert verabschiedete die Verbandsvorsitzende Raphaela Gonser drei langjährige Mitglieder der Verbandsversammlung. Regina Birk war fünf Jahre Mitglied, Ewald Hoffmann zehn Jahre und Peter Knaus 30 Jahre. Raphaela Gonser bedankte sich im Namen des Abwasserzweckverbands für die Zeit, die Energie und das Engagement und wünschte allen dreien weiterhin alles Gute und viel Erfolg bei den neuen Aufgaben



*Regina Birk war fünf Jahre Mitglied, Ewald Hoffmann zehn Jahre und Peter Knaus 30 Jahre. Foto: Abwasserzweckverband*

### Musikspende in Höhe von 1437,53 € für krebskranke Kinder

Werner Bub aus Sigmaringen war auch in diesem Jahr auf größeren Flohmärkten in Sigmaringen und Umgebung musikalisch unterwegs.
Auch bei städtischen Veranstaltungen und Festen war er oft aktiv.
Witterungsbedingt waren es weniger Auftritte, sodass er das stolze Ergebnis vom letzten Jahr in Höhe von über 2500,00 € nicht erreichen konnte. Somit hat er in 12 Jahren, mit der diesjährigen Spendensumme, bereits 11637,53 € gespendet und hofft, dass er auch im kommenden Jahr wieder erfolgreich dabei sein kann.
Herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender, die ihn dabei unterstützt haben.



*Werner Bub sammelt für krebskranke Kinder. Foto: Privat*

### Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V.

**Haushalts- und Betriebshilfe**
88356 Ostrach, Hauptstraße 17
( 07585/9307-0 info@mr-ao.de

**Berufskraftfahrerweiterbildung**
Das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) sieht alle fünf Jahre eine BKF-Weiterbildung für Fahrpersonal im gewerblichen Güterkraft- und Personenverkehr im Umfang von 35 Stunden vor. Wir bieten im Januar/Februar 2025 diese Schulung mit allen 5 Modulen für alle Kraftfahrer an.
**Die Termine sind wie folgt:**
Freitag, 17.01.2025 Modul 1
Samstag, 18.01.2025 Modul 2
Freitag, 31.01.2025 Modul 3

Samstag, 01.02.2025 Modul 4
Freitag, 14.02.2025 Modul 5
**Bitte melden Sie sich rechtzeitig an**
Bei Anmeldung, Interesse und Fragen wenden Sie sich gerne an
Ulrike Reiter (07585/9307-11 oder u.reiter@mr-ao.de

## Weltgedenktag für verstorbene Kinder: Kerzen der Erinnerungen am 15. Dezember im SRH Klinikum Sigmaringen

Die Klinikseelsorge am SRH Klinikum Sigmaringen lädt schon seit vielen Jahren zum Weltgedenktag für verstorbene Kinder alle trauernden Mütter, Väter, Großeltern, Geschwister und Freunde zu einer Gedenkfeier ein. Dabei werden Kerzen entzündet und die Namen der Kinder vorgelesen. Es tut gut, sich in der Adventszeit bewusst Zeit und Raum für die Trauer um den geliebten Menschen zu geben, für ihn tätig sein zu können und seinen Namen auszusprechen.
Jede Kerze im Advent kann die Dunkelheit durchbrechen und Trauernde trösten, wärmen und stärken. Die Kerzen auf dem Adventskranz, die Lichter am Weihnachtsbaum – all das gehört mit zur Vorweihnachtszeit. Während den Wintermonaten ist das Tageslicht spärlich, was unmittelbaren Einfluss auf unser Wohlbefinden hat. Die Lichter der Adventsbeleuchtung, im oder vor dem Haus sind eine Ermutigung, ein Zeichen der Hoffnung und des Trostes.
**Die Feier findet am Sonntag, 15. Dezember 2024, um 18:00 Uhr in der Krankenhauskapelle im SRH Klinikum Sigmaringen (Hohenzollernstraße 40, 72488 Sigmaringen) statt.** Bitte bringen Sie eine Kerze mit, die Sie im Gottesdienst für Ihr Kind anzünden können. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

## Neuerungen in der Behandlung von Prostatakrebs am SRH Klinikum Sigmaringen

Die Klinik für Urologie, Kinderurologie und Uroonkologie am SRH Klinikum Sigmaringen deckt das gesamte Spektrum urologischer Krebskrankheiten ab. Jährlich werden von dem interdisziplinären und erfahrenen Expertenteam rund 6.000 Patient:innen behandelt, davon 3.500 ambulant. Bereits seit dem Jahr 2008 ist das Prostatazentrum am SRH Klinikum Sigmaringen von der Deutschen Krebsgesellschaft nach strengen Leitlinien zertifiziert und steht für eine hohe Qualität in der Behandlung von Prostatakrebs. Dabei greift das Team auf neueste Behandlungsmethoden und hochmoderne Medizintechnik zurück.
So nutzt die Klinik seit September das robotergestützte Operationssystem da Vinci Xi, wofür ein sehr erfahrener und versierter Leitender Oberarzt gewonnen werden konnte. Bislang wurden in der Klinik für Urologie acht Patienten komplikationslos mit dem neuen Operationssystem behandelt. Das Angebot soll kontinuierlich ausgebaut und im kommenden Jahr sukzessive um die Nieren- und Beckenchirurgie erweitert werden.
Die robotische Chirurgie der Prostata vereint die Vorteile der traditionell offenen Operation mit jenen der minimalinvasiven Chirurgie. Das ermöglicht maximale Präzision bei minimaler Belastung und schnellerer Regeneration mit weniger Schmerzen. „Wenn keine medizinische Kontraindikation für eine laparoskopische Operation gegeben ist, spricht lediglich der fehlende Tastsinn bei lokal fortgeschrittenen Tumoren für eine offene OP", erklärt Chefarzt der urologischen Klinik, Dr. med. Zoltan Varga. Dies ließe sich jedoch problemlos mit langjähriger OP-Erfahrung und Erfahrung mit dem da Vinci-System ausgleichen. „Die robotergestützte Chirurgie ist nicht nur die etablierteste OP-Methode in der onkologischen Chirurgie, auch ist sie standardisiert und sicher."
Neben dem hochmodernen OP-Verfahren wurde für die bestmögliche Diagnostik des Prostatakarzinom ein innovativer hochauflösender Ultraschall mit einem 29-MHz-Schallkopf vom SRH Klinikum Sigmaringen angeschafft. Dieser ermöglicht eine Vergrößerung der Prostata bis zum 300-fachen und begibt sich damit auf Augenhöhe mit der Kernspin-Diagnostik. Dank dieser Bildqualität kann eine deutlich größere Anzahl von Prostatakrebsfällen in früheren Stadien der Krankheit diagnostiziert werden. Je früher die Diagnose gestellt wird, desto wahrscheinlicher können Patienten geheilt werden und erhalten Zugang zu wirksameren Behandlungen mit weniger Nebenwirkungen. Die Untersuchung mit dem neuen Ultraschallgerät ist Teil der Kassenleistungen und benötigt daher auch bei gesetzlich Versicherten keine Zuzahlung. Für die spezielle Diagnostik und/oder Einholung einer Zweitmeinung ist eine Überweisung einer Urologin/eines Urologen erforderlich. Im Anschluss daran kann online auf der Internetseite des SRH Klinikums Sigmaringen oder telefonisch unter +49 7571 100-2322 ein Termin für die Sprechstunde vereinbart werden.
Bei Prostatakrebs, auch Prostatakarzinom genannt, handelt es sich um einen bösartigen Tumor der Vorsteherdrüse des Mannes. Prostatakrebs ist mit mehr als 63.000 Neuerkrankungen pro Jahr laut dem Robert Koch-Institut die häufigste Krebserkrankung des Mannes in Deutschland – Tendenz steigend. Die Vorsorge und Früherkennung sind besonders wichtig, denn rechtzeitig erkannt sind die Heilungschancen heute etwa dreimal höher als noch vor 20 Jahren.



*Beim offiziellen Start der Weihnachtsaktion waren anwesend: Uwe und Bernadette Müller von der Sigmaringer Tafel, sowie Violetta Stiegler, Gabriele Frank und Roger Orlik von der Bürgerstiftung Sigmaringen (v. l. n. r., Foto: Bürgerstiftung Sigmaringen). Foto: Privat*

## Fahrplanwechsel für Bus und Bahn am 15. Dezember 2024

Am 15. Dezember findet für sämtliche Bus- und Zugstrecken im naldo der alljährliche Fahrplanwechsel statt. Schon jetzt beauskunftet die naldo-App, kostenlos für Smartphones (iOS und Android), die neuen Fahrpläne. Auch die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf efa.naldo.de rechnet schon jetzt Fahrplanauskünfte mit Datum ab dem 15. Dezember. Wer sich die Fahrpläne einzelner Bus- und Zuglinien im Detail anschauen möchte, kann dies über die Funktion „Minifahrplan" tun. Von den rd. 220 Zug- und Buslinien stehen rd. 60 Linien als Minifahrplan in gedruckter Form kostenlos zur Verfügung. Sie sind wie üblich bei den Verkehrsunternehmen, den Landratsämtern und bei den Städten und Gemeinden erhältlich. Ein Teil der Minifahrpläne wird jedoch mit Zeitverzug produziert, so dass diese erst Mitte Januar zur Verfügung stehen. Eine Übersicht findet sich auf www.naldo.de. Für Kundinnen und Kunden, die die digitalen Wege nicht nutzen können, gibt es eine Postkarte, mit der die gewünschten Fahrpläne „auf Anforderung" bei der Verbund-GmbH bestellt werden können. Diese werden von naldo auf A4 gedruckt und an die Fahrgäste versendet.

## Es gibt noch freie Lehrstellen

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2024. 173 Lehrstellen in 125 Betrieben und für das Jahr 2025 bereits 568 Lehrstellen in 368 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 299 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Sigmaringen** sehen die Zahlen wie folgt aus:
Für das Ausbildungsjahr 2024 sind aktuell 19 Lehrstellen in 14 Betrieben ausgeschrieben und 76 Ausbildungsplätze in 60 Betrieben für 2025 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 32 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2024 werden im **Landkreis Sigmaringen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 3 Augenoptiker, 1 Automobilkaufmann/-frau, 2 Elektroniker, 1 Feinwerkmechaniker, 1 Glaser Fenster- und Glasfassadenbau, 2 Kraftfahrzeugmechatroniker, 2 Maurer, 1 Orthopädieschuhmacher, 1 Stuckateur, 1 Technischer Modellbauer, 1 Tischler/Schreiner, 2 Zimmerer.

**Machen Sie mit beim Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag 2025!**
Der Girls'Day vermittelt praktische Erfahrungen in Berufen und Studienfächern.
Durch Ihr Engagement beim Girls'Day fördern Sie den weiblichen Nachwuchs im Handwerk.
**Was können Sie tun?**
–Tragen Sie Ihr Angebot ein unter:
https://www.girls-day.de/unternehmen-institutionen/wie-mitmachen/angebot-eintragen
-Nehmen Sie einen der digitalen Info-Termine wahr:
https://www.girls-day.de/aktuelles/girls-day/inforeihe2025

Haben Sie noch Fragen? Dann schreiben Sie an info@girls-day.de oder rufen Sie an: 0521/106 7357.

# AUS LAIZ

## Musikkapelle Laiz e.V.

**Großzügige Spenden beim Kirchenkonzert**

Beim Kirchenkonzert, das kürzlich in der Kirche St. Peter und Paul in Laiz stattfand, konnten sich die Gäste nicht nur an der festlichen Musik erfreuen, sondern auch etwas Gutes tun. Der Eintritt zu dem Konzert war frei, und die zahlreichen Besucherinnen und Besucher zeigten sich großzügig bei den Spenden. Insgesamt kam ein beachtlicher Betrag zusammen.

Ein Großteil der Spenden kommt dem Hospiz Johannes Sigmaringen zugute, um deren wichtige Arbeit zu unterstützen.

Wenige Tage nach dem Konzert fand die Spendenübergabe statt. Vorsitzende Anja Lutz und Kassierin Karin Lehn überreichten einen Betrag von 800 Euro.

Hospizleiterin Hildegard Burger bedankte sich bereits beim Konzert im Namen aller Gäste des Hospizes herzlich für die wichtige Unterstützung. Hospize müssen einen Teil ihrer Ausgaben aus Spenden finanzieren, da die beteiligten Kranken- und Pflegekassen nicht alle anfallenden Kosten übernehmen. Hierzu wurde Ende 2019 der Förderverein Hospiz Johannes e.V. gegründet.

Seit der Eröffnung im Oktober 2022 wurden im Hospiz Johannes mehr als 200 Menschen auf ihrem letzten Lebensweg begleitet und unterstützt. Die Musikkapelle dankt allen Spenderinnen und Spendern herzlich für ihre Unterstützung!

Das Konzert hat nicht nur zur musikalischen Einstimmung auf die Adventszeit beigetragen, sondern auch eine wertvolle Unterstützung für das Hospiz geleistet.



*Bei der Spendenübergabe (v.l.): Georg Link, Vorsitzender Förderverein Hospiz Johannes e.V., Karin Lehn, Kassierin der MK Laiz, Hospizleiterin Hildegard Burger, Anja Lutz, Vorsitzende der MK Laiz und die Vertreterin des Katholischen Dekanats Balingen Ulrike Erath.*

## Schützenverein Laiz e.V.

**POKALSCHIESSEN der Laizer Vereine 2025**

Es gibt es wieder, das Pokalschiessen der Laizer Vereine, von vielen Vereinsaktiven in Laiz lang erwartet, bietet der Schützenverein Laiz das Pokalschiessen wieder in seiner bekannten Form an. Der Wettbewerb zwischen den Laizer Vereinen findet ab Freitag den 10.01.2025 bis Samstag den 18.01.2025 immer Freitags ab 19:00 Uhr und Samstags ab 14:00 Uhr statt. Geschossen wird mit dem Luftgewehr auf 10 Meter. Es gibt eine getrennte Wertung für Herren und Damen, Jugendliche ab 12 Jahre können im Besein der Eltern oder eines Vertreters ebenfalls mitmachen. Zuletzt hatten die Bräutlingsgesellen den Wanderpokal gewonnen und wollen ihn 2025 wieder erfolgreich verteidigen. Für die Mannschaft mit den meisten Teilnehmern und für den schönsten Zehner „Blattl" gibt es Sonderpreise. Anmelden können sich die Vereine über die Vereins-E-Mail **info@sv-laiz.de**. Informieren Sie sich über noch freien Schießtage und über den Turnierablauf auf unserer Homepage Startseite unter **www.sv-laiz.de**. Der Verein begrüßt Sie mit einem interessanten Schießturnier und versorgt Sie mit Speisen und Getränken. Wie in den vergangenen Jahren wird es wieder eine Schlachtplatte zur Auswahl geben. Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen.



*Die Bräutlingsgesellen auf dem Schießstand*

# AUS JUNGNAU

## Nächste Schritte beim Wärmenetz Jungnau

In einer öffentlichen Infoveranstaltung informierte die NRS am 22.10. über den sogenannten „Neustart" des Wärmenetz-Projekts in Jungnau, seitdem kommen insbesondere die Bauarbeiten im Wärmenetz gut voran.

Um die ersten Kunden mit Wärme beliefern zu können ist nun die finale Fertigstellung der Heizzentrale nötig. Ab KW 51 finden dort Restarbeiten statt, welche bis Ende Januar 2025 abgeschlossen werden, im Februar 2025 erfolgt dann die Inbetriebnahme und der Probebetrieb der Heizzentrale mit dem neuen Hackschnitzelkessel. Parallel dazu werden von der Fa. Dreher Termine für die Besichtigung der Heizungskeller vereinbart, um die Montage der Übergabestationen vorzubereiten, sodass bis Ende Februar die ersten der rund 15 Gebäude mit regenerativer Wärme beliefert werden können. Die weiteren Kunden werden dann in Teilabschnitten von jeweils 10 bis 20 Gebäuden angeschlossen und mit Wärme beliefert. Der Anschluss der letzten Kunden wird bis Ende 2025 erfolgen. Im März, rechtzeitig vor Beginn der einstrahlungsreichen Zeit, erfolgt die Inbetriebnahme des Kollektorfelds, welches dann über den Sommer die Hauptlast der Versorgung übernimmt. Es besteht weiterhin das Angebot, bis 31.12.2024 einen Vertrag mit kostenlosem Anschluss abzuschließen.

*„Wir freuen uns auf die Inbetriebnahme der Heizzentrale im Februar 2025, wenn dann wirklich die ersten Kilowattstunden an regenerativer Wärmeenergie an die Gebäude unserer Kunden fließen. Das wird ein wichtiger Meilenstein",* so NRS-Geschäftsführer Bene Müller.

# AUS GUTENSTEIN

## Donautaler Alphornbläser

Die Donautaler Alphornbläser erreichten mit ihren Titelvorträgen Bestnoten mit den Prädikaten „hervorragend".

Bei dem Wertungsspiel am 23. November 2024, das die Alphornbläser Baden-Württemberg (ABW) nun zum zweiten Mal im Rahmen der Blasorchestermesse BRAWO in Stuttgart ausgeschrieben hatten, nahmen die Donautaler Alphornbläser mit den beiden Musikstücken „Allgäuer Hirtaruef Nr. 2" und „Abendruhe" teil. Es wurden unter anderem das Zusammenspiel in der Gruppe, Agogik, Intonation, Rhythmus, Dynamik von einer fachkundigen Jury bewertet. Die Alphorngruppe erhielt für ihre Darbietung die Punktzahl 90,5.

In der Kategorie Einzelvorträge stellte sich Karl-Eugen Hänsler mit den Titeln „Heilig" und „Alpschellenalp" den Juroren. Sein Auftritt wurde mit der Punktzahl 93,5 benotet. Dies sind für die Donautaler Alphornbläser ausgezeichnete Beurteilungen und bestätigen sie in ihrer kontinuierlichen Probenarbeit, das Spiel mit ihren Holzblasinstrumenten (sonore, wohlklingende Naturtöne) weiter zu entwickeln.

In Gutenstein finden die Proben statt. Im Sommer unter der Kulisse des Gutensteiner Schlosses mit bestem Echogenuss. In den Wintermonaten im oberen Saal des Bürgerhauses, der dankenswerterweise genutzt werden darf. Aufgrund dessen, konnten sich die Donautaler Alphornbläser optimal für den Auftritt an dem Wertungsspiel vorbereiten. Die Gruppe ist bestrebt, die getragenen, wohlklingenden Töne der besonderen Naturhörner weiter zu verbreiten und den Menschen näher zu bringen.



*Von links: Karl Brigel, Mi[1]chael Rauch, Karl-Eugen Hänsler, Stefan Studerus, Monika Sick, Konrad Hegele. Nicht auf dem Bild: Stefan Gabriel, Lara Rieger, Alfred Herriegel, Fritz Glocker. Foto: Stefan Studerus*

## Vorweihnachtliche Stimmung beim Wirtshaussingen

Zum Wirtshaussingen fanden sich etwa 20 Frauen und Männer im Gasthof Bahnhof ein und sangen aus vollen Kehlen zum Akkordeon- und Gitarrenspiel von Musikant Werner Köhler aus Schmeien. Vorweihnachtliche Lieder ließen bei Kerzenschein eine besinnliche Stimmung aufkommen, später wurden noch Volks- und Wanderlieder gesungen. Den Weg nach Gutenstein fanden auch Sängerinnen und Sänger aus fünf umliegenden Gemeinden. Für den verhindertem Musiker Uli Uhl sprang Rolf Stricker aus Sigmaringen ein und unterstützte Werner Köhler mit der großen Kreuzwender Mundharmonika und seinem Gesang.



*Werner Köhler und Rolf Stricker musizieren beim Wirtshaussingen. Bild: Helmut Stroppel*

## Dörflicher Advent im Pfarrgarten

Der Musikverein Eintracht Gutenstein, der Fischereiverein Donautal und die Ortschaftsverwaltung laden herzlich ein, zum Dörflichen Advent am Sonntag, den 15. Dezember 2024. Wir beginnen um 15:30 Uhr in der Kirche St. Gallus mit einem adventlichen Impuls, gestaltet von den Kindern des Kindergartens St. Gallus Gutenstein und dem Lithurgiekreis. Anschließend geht es in den Pfarrgarten, wo wir gemeinsam vorweihnachtliche Stunden genießen können. Freuen Sie sich auf Rote Wurst, Glühwein und Punsch, begleitet von den festlichen Klängen der Donautaler Alphornbläser und des Musikvereins Eintracht Gutenstein.
Am wärmenden Lagerfeuer möchten wir bei guten Gesprächen und schöner Atmosphäre die letzte Woche vor Weihnachten einläuten.
Wir bitten Sie, eine eigene Tasse mitzubringen und freuen uns auf Ihr Kommen!



## Gemeinschaftsprojekt „Lebendiger Adventskalender" wird gut angenommen

Die Hälfte der Adventsfenster in Gutenstein sind bereits geöffnet. Beim Spaziergang durch den Ort ließ und lässt sich jeden Tag ein Moment der Besinnung, des Innehaltens, des Verweilens schaffen. Am 10. Dezember öffnete sich das Fenster bei Margot Würfels und Fritz Sattler in der Burgfeldenstraße. Zum Vorschein kamen ältere Puppen und Puppenwagen, die noch von Würfels Uroma stammen.



*Mit besinnlichen, adventlichen Weisen stimmten Margot Würfels und Fitz Sattler auf der Zither auf das bevostehende Fest ein. Foto: Helmut Stroppel*

Eine besonders besinnliche und vorweihnachtliche Stimmung kam auf, als Fritz Sattler im Hausflur alpenländische Adventslieder sang und diese auf der Zither begleitete. Zwischendurch trug der Zitherspieler noch beschauliche Gedichte vor, die auch zum Nachdenken anregten. Zum Schluss sangen die etwa 20 Spaziergänger gemeinsam einige vorweihnachtliche Lieder, die Sattler ebenfalls mit der Zither begleitete. Sattler, ein begeisterter Zitherspieler, zupft die Saiten schon seit 50 Jahren. Gelernt hat er diese Kunst im Schwarzwald bei einem Zitherspieler aus Dresden und tritt bei Konzerten und weltlichen und kirchlichen Veranstaltungen als Solist auf. Das Holzgehäuse der Zither ist mit fünf Melodiesaiten, 12 Begleitsaiten, 12 Basssaiten und neun Kontrabasssaiten bespannt. Das Zusammenspiel der einzelnen Saitenarten macht das Zitherspiel recht schwierig.
Beim Besuch des Nikolaus im Gehrenweg und bei einer Aktion des Gemeindeteams im Turmzimmer des Bürgerhauses war auch für die Kinder etwas geboten. Elf Kinder lauschten gespannt der Geschichte über die Tiere des Waldes zu Weihnachten, anschließend konnten sie aus Butterkeksen ein Haus basteln. Auch die Bushaltestelle strahlt mit ihrem Schmuck adventliche Wärme aus.
Die Bürger sind gespannt, was sich hinter den weiteren Fenstern des Gemeinschaftsprokekts Adventskalender verbirgt. Am 15.12 findet der dörfliche Advent im Pfarrgarten statt, am 24. Dezember wird eine Stallweihnacht gefeiert. Die Fenster sind ab 17.30 Uhr geschmückt, der Kalender bleibt bis 6. Januar gestaltet.

# AUS OBERSCHMEIEN

## Laienspielgruppe Frohnstetten e.V.

**Theater in Oberschmeien**
Aufführung der Laienspielgruppe
Frohnstetten e. V.
Wir spielen das Stück:
Heiliger Antonius!
Ein Lustspiel in drei Akten von Bernd Gombold
Aufführungstermine sind am:
**26.12.24 um 16.00 Uhr,**
**Einlass: 15.00 Uhr, mit Kaffee und Kuchen**
**28.12.24 um 19.30 Uhr,**
**Einlass: 18.30 Uhr**
**29.12.24 um 19.30 Uhr,**
**Einlass: 18.30 Uhr**
Alle drei Aufführungen finden in Oberschmeien in der Schmeientalhalle statt.
Vorverkauf bei der VR Bank eG Heuberg Winterlingen in Frohnstetten, oder bei D. Tommerdich, Frohnstetten. Tel.: 07573 5598 (abends von 18-20 Uhr
Auf Euer Kommen freut sich die Laienspielgruppe Frohnstetten e. V.
www.laienspielgruppe-Frohnstetten.de

## Oberschmeier Heimatkalender

Die Ortschaftsverwaltung bietet wieder einen Heimatkalender mit dem Thema „Oberschmeier Traktoren und Ihre Besitzer" zum Verkauf an. Der Kalender zeigt auf 12 Blättern je einen Traktor mit seinem stolzen Besitzer. Der Kalender ist DIN A3 Groß (42cm Breit und 30cm Hoch) und kostet 5,00 €
Der Kalender kann beim Ortsvorsteher Fritz Diebold vorbestellt werden.
**Fritz Diebold: E-Mail: diebold@sigmaringen.de Tel.: 0174 9308567**




## Weihnachtsweg in Storzingen

Seit dem Nikolaustag besteht wieder der Weihnachtsweg zwischen Storzingen und Oberschmeien. Der Weg beginnt beim Storzinger Parkplatz Kiesgrube und verläuft Richtung Oberschmeien. Der Weihnachtsweg ist auf einer Strecke von 2,5 km bis zur Schutzhütte dekoriert.
Viele Stationen entlang des Weges sollen die Geschichte der Vorweihnachtszeit lebendig werden lassen und mit Einbruch der Dämmerung erleuchten viele Figuren in hellem Glanz und bringen so symbolisch Licht in die dunkele Jahreszeit.

## Erika Blum feiert 80. Geburtstag

Bei bester Gesundheit feierte Erika Blum vergangenes Wochenende ihren achtzigsten Geburtstag im Kreise ihrer zwei Kinder, 4 Enkelkinder, vielen Verwandten und Nachbarn. Der Ortsvorsteher Fritz Diebold überbrachte der Jubilarin die Glückwünsche und ein kleines Präsent des Bürgermeisters und der Ortschaftsverwaltung.
Erika ist immer noch sportlich engagiert, besucht regelmäßig die „Beweglich und Fit" Sportstunden aber auch bei den regelmäßigen Seniorennachmittagen ist sie oft anzutreffen.
Wir wünschen ihr weiterhin viel Glück und vor allem Gesundheit für ihr weiteres Leben.



*Foto: Fritz Diebold*

## Musikkapelle Oberschmeien

**Zuschauer wählen „One moment in time" zum Siegertitel**

**Die Musikkapelle Oberschmeien präsentierte den Zuschauern ein vielseitiges Programm.**

Nach der Begrüßung durch Alexander Mania eröffnete die Musikkapelle Oberschmeien unter der Leitung ihrer Dirigentin Stephanie Hoch mit der eingängigen Erkennungsmelodie aus dem Grandprix der Volksmusik „So schön ist Blasmusik" schwungvoll den Abend.
Mit dem Hit „The lion sleeps tonight" ging es schwungvoll weiter. Dabei glänzte vor allem das Posaunenregister und zeigte, was für Löwen in Ihnen stecken. Mit der böhmischen Polka „Karlíčku mčj" folgte nun eine klangvolle Polka, die zum Mitklatschen animierte, ehe es mit „Das Beste von Wolfgang Petry" richtig rockig auf der Bühne wurde. Mit dem Hit „Hallo kleine Maus" folgte ein weiterer Höhepunkt des Abends. In einer Oberkrainerbesetzung wurde dieses Musikstück zusammen mit dem Gesangsduo Carolin und David unterstützt durch die Kapelle sehr originell interpretiert.
Im Anschluß führte Ralf Hanner vom Vorstandsteam die Ehrungen durch. Dabei konnte er Verena Scham und Stephanie Hoch für 25 Jahre aktives musizieren zu Ehrenmitgliedern der Musikkapelle Oberschmeien ernennen,
Nach der Pause folgte mit dem Medley „Colonel Bogey trifft Indiana Jones" ein wuchtiger Auftakt: Dabei wurden zwei Klassiker der Filmszene zusammengeführt, die das Publikum kaum stillsitzen ließ. Mit der südafrikanischen Hymne „Siyahamba" sagte die Jungmusikerin Saskia das nächste Stück an. Mit ihren gerade mal neun Jahren durfte sie an diesem Abend das Tubaregister der Kapelle verstärken. Dabei wurde es noch einmal ganz ruhig im Saal, bevor es mit Allgäuer Lebensfreude und der „Heublumen-Polka" auf die Zielgerade ging. Den krönenden Abschluß eines tollen Blas- und Volksmusikabends bildete letztendlich das gefühlvolle und emotionale „One moment in time".
Die Auszählung der Stimmzettel brachte folgendes Ergebnis: Die Zuschauer wählten „One moment in time" zum Siegertitel des Blas- und Volksmusikabends – ganz knapp gefolgt von „Hallo kleine Maus". In ihren Schlussworten bedankten sich Alexander Mania und Stephanie Hoch beim Publikum und den Helfern des Abends. Die Siegertitel wurden nochmals vorgetragen. Doch damit gab sich das Publikum noch nicht zufrieden – ohne weitere Zugaben durfte die Kapelle die Bühne nicht verlassen.



*Musikkapelle Oberschmeien beim Blas- und Volksmusikabend. Foto: Privat*

## AUS UNTERSCHMEIEN

**Nachruf**

### Heimo Frenzl

Die Bürgerstiftung Unterschmeien trauert um ihr langjähriges Mitglied Heimo Frenzl.

Mit großer Bestürzung haben wir vom Tod unseres ehemaligen Vorsitzenden Heimo Frenzl erfahren.

Heimo war Gründungsmitglied der Bürgerstiftung Unterschmeien und von 2011 bis 2021 Vorsitzender.

Heimo war maßgeblich an der Planung und Gestaltung des Dorfplatzes mit Spielplatz beteiligt. Hierfür und für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement sind wir ihm sehr dankbar. Mit ihm verlieren wir einen hilfsbereiten und engagierten Freund, der sich stets für die Belange der Bürgerschaft eingesetzt hat. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau Elisabeth und seiner Familie.

Bürgerstiftung Dorfgemeinschaft Unterschmeien
& Ortschaftsverwaltung Unterschmeien

## AUS OBERSCHMEIEN AUS UNTERSCHMEIEN

### Gemeinsame Ortschaftsratssitzung

Am Freitag, den **20. Dezember 2024**, findet um **18.30 Uhr** eine öffentliche Sitzung der beiden Ortschaftsräte aus Unterschmeien und Oberschmeien im **Foyer** der **Schmeientalhalle** in Oberschmeien statt.

**Tagesordnung:**

1. Waldwirtschaft in Unterschmeien und Oberschmeien -Sachstandsbericht-
2. Sonstiges

Hierzu sind alle herzlich eingeladen.
Die Ortschaftsverwaltungen

### Nikolaus besucht Schmeier Senioren

42 Senioren aus dem Schmeiental fanden sich am Vortag des Nikolaustages im Gasthof Krone in Unterschmeien zu einer gemeinsamen Nikolausfeier ein. Neben dem Besuch des Nikolaus, der dieses Jahr auch seinen Knecht Ruprecht dabei hatte, spielte Elisabeth Oswald auf ihrer Drehorgel eine Vielzahl an Weihnachtsliedern die immer wieder von weihnachtlichen Geschichten von ihr unterbrochen wurden. Nach dem Verteilen kleiner Geschenke wurden auch traditionelle Weihnachtslieder gesungen. Mit einem gemeinsamen Essen ließ man den besinnlichen Nachmittag ausklingen.
Noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle die diesen Nachmittag ermöglicht haben.
Das Schmeier-Seniorenteam





*Fotos: Fritz Diebold*

# KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

## Seelsorgeeinheit Sigmaringen

**Mittendrin – Kirche am Markt Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit Sigmaringen, Kirchberg 2, 72488 Sigmaringen**

Mo, Di, Do, Fr 09:30 – 12:30 und 14:00 - 17:00 Uhr
Sa 09:30 – 12:30 Uhr
mittwochs geschlossen
Telefon: 07571/730930
E-Mail: info@kath-sigmaringen.de

**Büro St.Fidelis**
Freitag, 09:00 - 12:00
Telefon: 07571-13895

**Pfarrbüro St. Peter und Paul**
Mittwoch, 16:00 - 18:00
Freitag, 09:30 - 11:30
Telefon: 07571-6867090

**Pfarrbüro Mariä Himmelfahrt**
Donnerstag, 15:00 - 18:00
Telefon: 07571-4968

### Stadtpfarreien Sigmaringen

Samstag, 14. Dezember
16:00 Uhr Gorheim
Seelsorgliche Gespräche und Beichte bis 17:00 Uhr, mit Pater Stefan Havlik,

**Sonntag, 15. Dezember**
3. Adventssonntag
Bar 5,1-9,Phil 1,4-6.8-11, Ev: Lk 3,1-6
09:00 Uhr Krankenhaus Wortgottesfeier
09:30 Uhr St. Johann
Eucharistiefeier
mitgestaltet vom Vokalensemble VoceSonori unter der Leitung von Judith Kuhnle
10:00 Uhr Josefinenstift Wortgottesfeier
11:00 Uhr St. Fidelis
Eucharistiefeier
18:00 Uhr Gorheim
Eucharistiefeier,
Taizégottesdienst

**Dienstag, 17. Dezember**
18:00 Uhr St. Fidelis
Eucharistiefeier-Adventsgottesdienst im Kerzenschein, anschließend Stillegebet

**Mittwoch, 18. Dezember**
08:30 Uhr St. Johann
Schulgottesdienst der Lassbergschule SBBZ
18:00 Uhr Krankenhaus Eucharistiefeier

**Donnerstag, 19. Dezember**
06:00 Uhr St. Johann
Rorategottesdienst
Übergabe des Friedenslichtes von Bethlehem durch die Pfadfinder
10:00 Uhr St. Fidelis
Schulgottesdienst zu Weihnachten der Fidelisschule
14:00 Uhr St. Johann
Schulgottesdienst zu Weihnachten der Lasssbergschule KBZO
16:30 Uhr St. Fidelis
Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

**Freitag, 20. Dezember**
08:00 Uhr St. Johann
Schulgottesdienst zu Weihnachten des Hohenzollern Gymnasium
08:00 Uhr St. Fidelis
Schulgottesdienst zu Weihnachten der Berta Benz Schule
08:30 Uhr Gorheim
Beginn der ewigen Anbetung
09:00 Uhr St. Johann
Schulgottesdienst zu Weihnachten der Bilharzschule
14:30 Uhr Fideliswiesen Wortgottesfeier
17:45 Uhr Gorheim
Abschluss der ewigen Anbetung
18:00 Uhr Gorheim
Bußgottesdienst
Frieden finden, Pfarrer E. Baumgartner

**Samstag, 21. Dezember**
16:00 Uhr Gorheim
Seelsorgliche Gespräche und Beichte bis 17:00 Uhr, mit Pfarrer Baumgartner

### Jungau, Oberschmeien und Unterschmeien

Mittwoch, 18. Dezember
18:00 Uhr Jungnau Andacht

### Weiter Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

**Samstag, 14. Dezember**
18:00 Uhr Bingen
Ü40-Gottesdienst
zu Frieden, mitgestaltet vom Chorus B

**Sonntag, 15. Dezember** 3. Adventssonntag
09:00 Uhr Bingen
Eucharistiefeier
10:30 Uhr Sigmaringendorf
Eucharistiefeier

**Montag, 16. Dezember**
18:00 Uhr Bingen
Sternstunde im Advent

**Mittwoch, 18. Dezember**
08:30 Uhr Sigmaringendorf
Beginn der ewigen Anbetung
17:45 Uhr Sigmaringendorf
Abschluss der ewigen Anbetung
18:00 Uhr Sigmaringendorf
Bußgottesdienst
Frieden finden, Pfarrer E. Baumgartner

**Donnerstag, 19. Dezember**
15:00 Uhr Bingen
Beginn der Anbetung
16:00 Uhr Sigmaringendorf
Seelsorgliche Gespräche und Beichte mit Stefan Thron
17:45 Uhr Bingen
Abschluss der ewigen Anbetung
18:00 Uhr Bingen
Eucharistiefeier

**ü40-Gottesdienst zuFrieden**




*Röm.-kath. Kirchengemeinde Sigmaringen*

Eine Stunde im Advent, ankommen, still werden, spüren, was braucht es im Leben für Zufriedenheit und Frieden. Dazu lädt Sie der Chorus „B" sowie das ü40 -Vorbereitungsteam in die Pfarrkirche Bingen am 14. Dezember um 18:00 Uhr ein. Im Anschluss an den Gottesdienst treffen wir uns zu Glühwein und Punsch am Lagerfeuer vor der Kirche.
Bitte bringen sie einen Becher oder eine Tasse mit.

**Vorankündigung –**
**Faires Frühstück in St. Fidelis**



*by congerdesigne_pfarrbriefservice*

Herzliche Einladung zu einem gemütlichen Frühstück vor dem Gottesdienst!
**WANN: Sonntag, 12. Januar 2025, ab 9:30 Uhr bis 10:45 Uhr**
**WO: im Gemeindehaus St. Fidelis, Adolph-Kolping-Str. 7**
Das Frühstück richtet sich nach den fair.nah.logisch.Kriterien, das heißt:

- Wir kaufen die Lebensmittel in Sigmaringen auf dem Wochenmarkt und im Weltladen ein, wir holen die Eier vom Bauernhof und die Getränke vom Händler in der Nähe. Somit achten wir auf eine ökologische Herstellung und – wo es möglich ist – auf kurze Lieferwege.
- Wir werden auf Wurst zum Frühstück verzichten und trotzdem vieles, abwechslungsreich und schmackhaft, anbieten.
- Wir möchten gut kalkulieren und nicht im Überfluss einkaufen. Deshalb wäre es hilfreich, wenn jeder, der dabei sein will, sich anmeldet. Aber auch ohne Anmeldung sind alle willkommen. Die Reste werden danach auf jeden Fall verwertet.

So hoffen wir Genuss mit der Bewahrung unserer Schöpfung zu verbinden und freuen uns auf ein leckeres Frühstück in schöner Gemeinschaft. Im Namen des Teams „Begegnung und Kirchenkaffee" Doris Neusch und Hilda Stösser
Anmeldung: d.neusch@kath-sigmaringen.de oder h.stoesser@kath-sigmarignen.de oder telefonisch im Pfarrbüro St. Fidelis, jeweils freitags: 07571-13895.



Auch dieses Jahr findet die seit vielen Jahren gepflegte Aktion „Weihnachten für alle" der Katholischen und Evangelischen Kirchengemeinden Sigmaringen statt.
Wir möchten wieder eine Saal-Veranstaltung anbieten und gemeinsam mit Ihnen in weihnachtlicher Atmosphäre die Geburt unseres Herrn Jesus Christus feiern. Dazu laden wir Sie ALLE von Herzen ein. Wir wollen **gemeinsam** im Gemeidehaus St. Fidelis („Schwarzer Ritter") einen gemütlichen Nachmittag mit etwas Unterhaltung – aber auch mit Zeit für Gespräche – bei Kaffee und Kuchen feiern. Beginn ist um 14:00 Uhr und Ende ist zum Gottesdienst in St. Fidelis um 17:00 Uhr.
Für eine bessere Planung möchten wir Sie bitten, sich im Pfarrbüro Mittendrin anzumelden.
Trauen Sie sich zu kommen, denn das Team von „Weihnachten für alle" freut sich auf jede Anmeldung. Wir nehmen uns Zeit, um für SIE da zu sein. Anmeldungen unter 07571-73 09 30 im Pfarrbüro Mittendrin. Bitte geben Sie auch an, ob Sie einen Fahrdienst benötigen. Wir hoffen, dass mit dieser Aktion ein wenig Weihnachtsfreude bei unseren Mitbürgern aufkommt. **So nach dem Motto: Gemeinsam – nicht einsam.**
**Wenn Sie bereit sind, uns bei dieser Aktion zu unterstützen, z.B. durch Besuch, Fahrtdienst oder Sach- und Geldspenden, freuen wir uns über Ihre Rückmeldung und sagen schon jetzt herzlich Vergelt's Gott.**

**Für das Team von**
**„Weihnachten für alle"**
**Silke Böhler**
**Gemeindebeauftragte**

336 Namen aus unserer Seelsorgeeinheit durfte ich im letzten Jahr in den Tagen vor Weihnachten an die Dormitio Abtei nach Jerusalem senden. All unsere Namen und die damit verbundenen Anliegen nahmen die Benediktiner Patres der Dormitio mit auf ihren Pilgerweg von Jerusalem zur Geburtsgrotte nach Bethlehem. Auch in diesem Jahr sind wir erneut eingeladen unsere eigenen und die Namen der Menschen, mit denen wir uns besonders verbunden fühlen, nach Jerusalem zu schicken. Abt Nikodemus schreibt: „Besonders in schwierigen Zeiten gehen wir mit Hoffnung auf Weihnachten zu, das Fest der Menschwerdung unseres Herrn und Erlösers, den wir als den Friedenskönig feiern! Seine Geburt als Menschenkind in der Krippe von Bethlehem begründet und erfüllt auch unser Menschsein, unsere Mit-Menschlichkeit. Daher laden wir Sie ein, uns Ihre Namen und die von Menschen, mit denen Sie verbunden sind, zu schicken. Wir schreiben sie wieder auf unsere große Namensrolle, um die Namen und Ihre Gebetsanliegen in der Heiligen Nacht zum Stern in der Geburtsgrotte zu tragen. Schließen Sie sich im Geiste und im Herzen unserer Pilger- und Gebetsgemeinschaft in der Heiligen Nacht an, und kommen Sie vermittels der Namensrolle mit uns nach Bethlehem! Schon jetzt wünschen wir Ihnen und den Menschen, die Ihnen nahestehen, den Segen des göttlichen Menschenkindes in der Krippe von Bethlehem!"
**Möchten auch Sie Ihren Namen, die Namen Ihrer Familie und Freunde auf der Schriftrolle wissen, die in der Heiligen Nacht an die Geburtsgrotte nach Bethlehem gebracht wird? Dann können Sie sich entweder in die ausliegende Liste in der Pfarrkirche in Sigmaringendorf eintragen oder die gesammelten Namen bis 20.12.2024 an Regina Schmucker mailen (r.schmucker@kath-sigmaringen.de)**
Weiter schreibt Abt Nikodemus: „Das Kind von Bethlehem, der Neugeborene der Heiligen Nacht, hat auch heute noch viele Geschwister in Bethlehem: Mädchen und Jungen, die eine Zusage für die Zukunft auch dieser kleinen Stadt sind, die ihrerseits aber auch Zuwendung und Unterstützung brauchen. Das gilt in besonderer Weise für Kinder mit Behinderung. Wir haben es uns daher zu einem guten Brauch gemacht, dass wir mit unserer „Namensaktion" auch zugleich die herzliche Einladung zu einer Spendenaktion aussprechen. Die Spenden kommen einerseits unserer Gemeinschaft in ihren verschiedenen Diensten zugute. Vor allem aber unterstützen wir damit soziale Projekte und Einrichtungen in Bethlehem: Schulen für Kinder mit Behinderung, Pflegeheime, Day-Care-Programme, Werkstätten und Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Behinderung, Familienprojekte. Schon jetzt gilt Ihnen unser ganz tiefer Dank für Ihre Gabe!"
Wenn Sie sich auch mit einer Spende an der Weihnachtsaktion der Benediktiner beteiligen möchten, können Sie Ihre Spende unter dem Stichwort „Weihnachtsaktion" überweisen an:
Abtei Dormitio Jerusalem e.V.
LIGA Bank EG
IBAN DE98 7509 0300 0002 1802 78
BIC GENODEF1M05
Wenn Sie im Verwendungszweck ihre Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort) und E-Mail-Adresse angeben, erhalten Sie eine (digitale) Spendenquittung für das Finanzamt. Bei Spenden bis 200 Euro dient die Quittung der Bank als Vorlage für das Finanzamt.




*Benediktinerabtei Dormitio Jerusalem*

## Seelsorgeeinheit Laiz-Leibertingen

**Laiz – St. Peter und Paul**
**So. 15.12.2024**
10:30 Uhr Eucharistiefeier und Kinderkirche (Beginn in der Kirche)
**Mi. 18.12.2024**
06:00 Uhr Rorate und Ankommen des Friedenslichts, anschließend Frühstück im Pfarrgemeindehaus
**Fr. 20.12.2024**
09:00 Uhr Rosenkranz
09:30 Uhr Eucharistiefeier
**So. 22.12.2024**
10:30 Uhr Eucharistiefeier
18:00 Uhr Lichtraum „Ein Stern erhellt die Dunkelheit"
19:30 Uhr Beichtgelegenheit (bis 20:30 Uhr)

**Gutenstein – St. Gallus**
**So. 15.12.2024**
15:30 Uhr Impuls zum Beginn des Dörflichen Advents
**Di. 17.12.2024**
18:30 Uhr Eucharistiefeier
Weitere Gottesdienste und Informationen unserer Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer Homepage www.kath-laiz-leibertingen.de.

**Adventsstunde in Inzigkofen**
Am Sonntag, 15. Dezember findet um 18 Uhr eine Adventsstunde in der Klosterkirche Inzigkofen statt. Die Violinistin Svetlana Shtilkind spielt zwischen besinnlichen Texten adventliche Melodien. Herzliche Einladung!

## Evang. Kirchengemeinde Sigmaringen

Karlstraße 24, Tel. 07571 683010,
www.evang-sig.de
Gemeindebuero.Sigmaringen@elkw.de

**Gottesdienste**
**Sonntag, 15.12.2024, 3. Sonntag im Advent**
09:30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Stadtkirche, Hornäcker
11:00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche in Bingen, Hornäcker
**Dienstag, 17.12.2024**
10:00 Uhr Gottesdienst im Josefinenstift, Dr. Sill
**Mittwoch, 18.12.2024**
17:00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Krauchenwies, Sauer
**Freitag, 20.12.2024**
08:00 Uhr Ökumenischer Schülergottesdienst der Theodor-Heuss-Schule in der Ev. Stadtkirche, M. Fingerle+Team
09:30 Uhr Ökumenischer Schulgottesdienst in der Kirche St. Peter und Paul in Sigmaringendorf, Ströhle
18:30 Uhr Adventsandacht, Ev. Stadtkirche, Team
**Sonntag, 22.12.2024, 4. Sonntag im Advent**
10:00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche, W. Raiser
**Dienstag, 24.12.2024, Heiligabend**
15:30 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche *für Groß und Klein - mit Krippenspiel,* M. Fingerle
17:00 Uhr Waldweihnacht in Bingen, Burgruine Hornstein *mit dem Posaunenchor,* Ströhle
17:30 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche, M. Fingerle
*Christvesper mit Tobias Lehmann (Trompete)*
18:00 Uhr Gottesdienst in der Ev. Stadtkirche *Christvesper mit Magdalena Schmucker (Sopran),* Sauer
**Mittwoch, 25.12.2024, Tag der Geburt des Herrn – Christfest I**
09:30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Stadtkirche *Liedergottesdienst zum Weihnachtstag,* Ströhle
**Donnerstag, 26.12.2024, Christfest II**
09:30 Uhr Gottesdienst im Rathaus in Krauchenwies, *mit Magdalena Schmucker (Sopran)* Sauer
11:00 Uhr Gottesdienst in der Bruckkapelle in Sigmaringendorf, *mit Magdalena Schmucker (Sopran) S*auer
**Sonntag, 29.12.2024, 1. Sonntag nach dem Christfest**
09:30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Stadtkirche m*it Hohenzollerischer Liturgie - mit Abendmahl (Saft) mit Magdalena Schmucker (Sopran),* Hornäcker

**Veranstaltungen:**
**Montag, 16. Dezember 2024**
**19:30 Uhr, Posaunenchor, Probe** in den Gemeinderäumen der Kreuzkirche, Binger Str. 9. Wer mitspielen oder ein Instrument lernen möchte, ist herzlich willkommen.
**20:00 Uhr, Kantorei, Probe**, Ev. Gemeindehaus, Karlstr. 24. Jeder, der mitsingen möchte, ist herzlich willkommen.

**Dienstag, 17. Dezember 2024**
**14:30 Uhr Kaffee-Runde miteinander – mit Handarbeiten,** trifft sich nach den Weihnachtsferien am Dienstag, 7. Januar 2025 wieder, Anna-Fink-Stube, Ev. Gemeindehaus, Karlstr. 24. Neue Gesichter (auch zum Reinschnuppern) sind herzlich willkommen. Handarbeiten ist keine Pflicht. Es wird ein Betrag von 1.-€ pro Woche für die Kaffeekasse eingesammelt. Infos gerne bei Henriette Meyer unter Tel: 07571-725686.
**19:00 Uhr, Hauskreis der Kirchengemeinde Sigmaringen**
14tägig in den Gemeinderäumen der Kreuzkirche, Binger Str. 9, Sigmaringen.

**Mittwoch, 18. Dezember 2024**
**09:15 Uhr – 10:15 Uhr, Krabbelgruppe,** Kreuzkirche, Binger Straße 9, Sigmaringen
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bei Interesse bitte melden bei Pfarramt III, micha.fingerle@elkw.de, Tel. 07571-3430
**10:00 – 11:30 Uhr, Dialog-Café – Deutschkonversation für Flüchtlinge**, Kreuzkirche, Binger Str. 9
**15:00 -16:30 Uhr Konfiunterricht Gruppe M. Ströhle**, ev. Gemeindehaus, Karlstr.24
**15:00 -16.30 Uhr Konfiunterricht Gruppe K. Fingerle- in der Kreuzkirche mit D. Sauer**

**Freitag, 19. Dezember 2024**
**16:00 bis 17:30 Uhr Probe – Krippenspiel** in den Räumen der Kreuzkirche (unterer Eingang). Das Krippenspiel-Team freut sich auf fröhliches Proben und auf viele Kinder, die das Geheimnis von Heiligabend vor Augen führen!
***Bild:** Canva*



**Freitag, 20. Dezember 2024**
**19:30 Uhr Musikalischer Seelenstaub zur Adventszeit**
Die Singer-Songwriterin Omnitah gibt am Fr. 20.12.24 ein Weihnachtskonzert in der Ev. Stadtkirche in Sigmaringen. Omnitah lässt ihr Publikum mit Geige, Klavier und Flöte tief in ihre Seele schauen. Erzählungen über die eigene Flucht vor dem Vater mitsamt ihrer Mutter und der kleinen Schwester werden bildlich. Nachdenkliches wie Humorvolles halten sich die Waage, so dass ein gelungener Spannungsbogen den knapp zweistündigen Auftritt umrahmt.
Kernstück des Abends bilden Stücke aus ihrem preisgekrönten Album „Seelenstaub" (Bestes deutschsprachiges Album 2018), der neunten CD der Künstlerin mit der kraftvollen Vier-Oktavenstimme. Aber auch eigene Interpretationen bekannter Titel fehlen nicht. So kommt das Publikum in den Genuss einer wundervollen, leicht jazzig angehauchten Version von Amazing Grace, bei der das Weihnachtlich-Stimmungsvolle nicht fehlt.
**Wann und Wo: Freitag, 20. Dez. | 19:30 Uhr, Ev. Stadtkirche Sigmaringen (Karlstr. 20).**
**Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.**



*Foto: Omnitah*

**Vorausschau:**
**Dienstag, 31. Dezember 2024**
**17:00 Uhr Musikalischer Silvestergottesdienst in der Kreuzkirche, Binger Str. 9**
**‚Don't give up' – Der besondere Gottesdienst zu Sylvester**
**„**Don't give up" - gib nicht auf. So lautet der Titel eines Liedes, der Singer-Songwriterin Omnitah. Sie hat es zu Beginn des Ukrainekrieges geschrieben, als die Welt in Flammen stand. Und trotzdem ist es ein Hoffnungslied, ein Lied, das den Blick in die Zukunft lenkt, das Mut machen will, nicht aufzugeben, sondern im Herzen für das zu brennen, was wichtig ist. Es ist ein Lied, das einlädt dankbar zu sein, für das Gute in der Welt. Aus diesem Dank heraus können wir Kraft schöpfen und in das neue Jahr gehen. Gemeinsam mit Omnitah und ihren Liedern, werden wir den Silvestergottesdienst feiern. Wir werden Hoffnungstexte lesen, vielleicht etwas träumen und über das vergangene Jahr nachdenken, Kraft holen und uns fürs neue Jahr stärken.

**20:00 Uhr Silvesterabend** im ev. Gemeindehaus in der Karlstraße



*Foto: Omnitah*

Nach dem Gottesdienst laden wir alle, die Lust haben, gemeinsam mit Omnitah, ihrem Mann und einem Team ins Gemeindehaus ein, um den Silvesterabend zu verbringen. Beginnen wollen wir um 20 Uhr mit einem gemeinsamen Racletteessen, zu dem jede(r) etwas mitbringt. Wir sorgen für den Grundbedarf, Kartoffel, Käse, gegen Unkostenbeitrag. Nach dem Essen kann, - wer will - Spiele spielen, singen, erzählen und beieinander sitzen bis das neue Jahr beginnt. Der Abend ist nicht „fertig vorbereitet", sondern lebt vom Beisammensein und den Menschen, die kommen. Wir bitten um **Anmeldung im Gemeindebüro (07571-683010) bis zum 28. Dezember**, damit wir planen können.

**Der ökumenische Kleiderladen**
**„KleiderReich"**, In der Vorstadt 2, Sigmaringen, Telefon 0170 – 6959136.
Wir bitten darum, nur saubere und intakte Ware abzugeben.
Öffnungszeiten:
Dienstag, Donnerstag, Samstag 10:00 – 14:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 – 18:00 Uhr

**Allgemeine Hinweise und Telefonnummern**
Sekretärinnen im Ev. Gemeindebüro
Kontaktzeiten vor Ort und telefonische Erreichbarkeit unter Tel. 07571-683010
Mo, Di, Do 08:30-11:00 Uhr
Mi 10:30-13:00 14:00-15:30 Uhr
E-Mail: Gemeindebuero.Sigmaringen@elkw.de:

**Bitte wenden Sie sich auch an das ökumenische Büro „mittendrin-Kirche am Markt".**
**Kontaktzeiten und telefonische Erreichbarkeit unter 07571-730930:**
Mo, Di, Do, Fr 09:30 -12:30 und von 14:00 -17:00 Uhr
Samstag 09:30 -12:30 Uhr
E-Mail: info@mittendrin-sigmaringen.de

**Pfarrerinnen und Pfarrer**
Pfarramt I – Pfarrerin Dorothee Sauer
Tel. 07571-683014 dorothee.sauer@elkw.de
Pfarramt II – Pfarrer Matthias Ströhle
Tel. 07571-683011 matthias.stroehle@elkw.de
Pfarramt III – Pfarrerin Kathrin Fingerle
kathrin.fingerle@elkw.de
Pfarrer Micha Fingerle
micha.fingerle@elkw.de Tel. 07571-3430

## Freie Christengemeinde Sigmaringen

**FCG Sigmaringen**
Achbergstraße 44, 72488 Sigmaringen
www.fcg-sig.de
Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden KdöR www.bfp.de
**Kontakt: Pastor Martin Koontz, pastormartin@fcg-sig.de**

**Besondere Gottesdienste:**
**Mittwoch, 11.12.2024**
19.00 Uhr Gebets und Lobpreisabend
**Sonntag 15. und 22 Dezember**
10.00 Uhr Adventsgottesdienste
**Dienstag, 24 Dezember**
15.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst
Für aktuelle Informationen besuchen Sie unsere Homepage.
**Parallel zu den Sonntagsgottesdiensten:**
Kreativer Kindergottesdienst, spannend, abwechslungsreich, mit Musik und Tiefgang
**Christliche Pfadfinder Royal Ranger**
für Jungen und Mädchen von 7 bis 17 Jahren jeden Freitag, 18.00 - 20.00 Uhr (nicht in den Ferien)

## Christliche Versammlung (Brüdergemeinde) Sigmaringen

**Regelmäßige Zusammenkünfte**
Zeppelinstr. 1
Mittwoch: 19.30 Uhr Bibelgesprächskreis
Sonntag: 10.45 Uhr Wortverkündigung
Alle Veranstaltungen sind öffentlich.
*www.cbg-sigmaringen.de*

## Jehovas Zeugen Sigmaringen

Königreichssaal, Sutorstraße 9
Unsere Gottesdienste können auch per Videokonferenz besucht werden. Hinweise, Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org. Wünschen Sie Zutritt zu unserer Videokonferenz in Sigmaringen, erhalten Sie nähere Informationen über 0175/8130956 oder über E-Mail an: jw-sig@web.de.

**Samstag, 14. Dezember**
18.00 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit: „Ist die Dreieinigkeit eine biblische Lehre?"
18.40 Uhr Bibelstudium anhand des Wachtturms: „Jehova heilt die, deren Herz gebrochen ist" *(Psalm 147:3)*

**Mittwoch, 18. Dezember**
19.00 Uhr „Wie man schwierige Zeiten durchstehen kann" *(Psalm 119:57-120)*
19.55 Uhr „Jehova hilft uns auszuharren"
20.10 Uhr Versammlungsbibelstudium: „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich" Kapitel 19, Absatz 14-20

**Samstag, 21. Dezember**
18.00 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit: „Auf Gottes Königreich bauen - nicht auf Illusionen"
18.40 Uhr Bibelstudium anhand des Wachtturms: „Die letzten 40 Tage Jesu auf der Erde - was wir daraus lernen" *(Apostelgeschichte 1:3)*

**Mittwoch, 25. Dezember**
19.00 Uhr „Wie du dir Kummer ersparen kannst" *(Psalm 119:121-176)*
19.55 Uhr „Lass nicht zu, dass Geld zu einem Problem wird"
20.10 Uhr Versammlungsbibelstudium: „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich" Kapitel 20, Absatz 1-7

**Samstag, 28. Dezember**
18.00 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit: „Ist es später, als wir denken?"
18.40 Uhr Bibelstudium anhand des Wachtturms: „Er gab Menschen als Gaben - bist du dankbar dafür?" *(Epheser 4:8)*



# TRAUERANZEIGEN

OTT Bestattungen
seit 1969 in Sigmaringen
Bestattungen auf allen Friedhöfen
Individuelle Beratung | Bestattungsvorsorge
Liebfrauenweg 1 • Sigmaringen • ☎ 07571/14058

# AUS DER LANDWIRTSCHAFT

**Weihnachtsbaumverkauf in Sigmaringen**
Nordmanntannen, Edeltannen, Blaufichten u. Tannengrün frisch gesägt aus regionalem Anbau in bester Qualität.
Auch 2. Wahl Bäume zu reduzierten Preisen im Angebot.
**Verkauf ab 12.12. – 23.12.24 von 13 - 17 Uhr außer sonntags, Burgwiesen 20, Sigmaringen**

**Baumschule M. Pfeiffer, Tel. 07124 40306, Mob. 0172 9434360**

# UNTERRICHT

**Schüleraufnahme Liebfrauenschule 2025**
*Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Liebfrauenschule.*
**Erleben Sie unsere Schule und lernen Sie uns näher kennen!**

Informieren Sie sich auf unserer Homepage.
Folgen Sie uns auf Instagram.
Melden Sie Ihr Kind zu einem Workshop an.
Buchen Sie eine individuelle Führung.

TERMINE
NOVEMBER + DEZEMBER
Workshops für Grundschüler
19.12.2024 | 20 Uhr
Start Buchungssystem Info-Führungen
JANUAR + FEBRUAR 2025
Info-Führungen in Kleingruppen
12.02.2025
Mitmach-Nachmittag für Grundschüler
19.02.2025 | 12 Uhr
Abgabeschluss Aufnahmeantrag
Realschule und Gymnasium
Katholische freie Schule in Trägerschaft der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg
www.liebfrauenschule-sigmaringen.de

Sie möchten uns Ihre Anzeige per Mail schicken?
Sehr gerne!
anzeigen@duv-wagner.de
Druck + Verlag WAGNER

DZI Spenden-Siegel
EIN FLUSS - SO VIEL MEHR ALS EIN STROMLIEFERANT!
Europas Zukunft braucht Natur
Gemeinsam mit unseren Verbündeten leisten wir Widerstand gegen den Ausverkauf der letzten Naturschätze Europas.
Spenden Sie für eine lebenswerte Zukunft! **Mehr Informationen auf www.euronatur.org/fluss**
Menschen und Natur verbinden
EURONATUR Westendstraße 3 • 78315 Radolfzell • Telefon +49 (0)7732/9272-0 • info@euronatur.org

# STELLENANGEBOTE

VINZENZ VON PAUL gGMBH
SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

TOP Vergütung nach AVR

## Pflegefachkraft

(m/w/d), unbefristet, in Voll-/Teilzeit gesucht.

**Seniorenzentrum Krauchenwies**
Jürgen De Grandis | Hausener Str. 5
72505 Krauchenwies | 07576 96180-25
juergen.degrandis@vinzenz-sd.de

**vinzenz-von-paul.de/karriere**

---

Zweckverband Heubergwasserversorgung rechts der Donau

## TECHNISCHE FÜHRUNGSKRAFT - WASSERMEISTER (M/W/D)

Wir suchen für unseren Zweckverband am Standort in Meßkirch eine technische Führungskraft - Wassermeister (m/w/d).

**Ihre Tätigkeiten:**
Überwachung, Wartung, Instandsetzung und Optimierung der zum Förder- und Aufbereitungsbetrieb gehörenden Pumpen, Rohrleitungen, Schächte und Behälter

**Ihr Profil:**
- Abgeschlossene Ausbildung als geprüfter Wassermeister (m/w/d) oder Meister (m/w/d) im Bereich Maschinen und Anlagentechnik
- Idealerweise Berufserfahrung im Bereich Wasseraufbereitungsanlagen und / oder allgemeine Anlageninstandhaltung
- Erfahrung in der Mitarbeiterführung
- Führerschein der Klasse B

**Wir bieten:**
Wir bieten abwechslungsreiche Tätigkeiten und eine angemessene Vergütung (TV-V). Umfassende Sozialleistungen und gezielte Angebote zur Fort- und Weiterbildung erwarten Sie in einem Unternehmen, das nachhaltig und langfristig plant.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens, 10.01.2025 an den ZV Heubergwasserversorgung r.d.D., Ohmweg 1, 88605 Meßkirch oder per E-Mail an mario.droxner@heubergwasserversorgung.de.
Auskünfte erhalten Sie gerne von Herrn Droxner (Tel. 07575 5390440)



---

**Die örtlichen Fachgeschäfte**
**bürgen für**
**Qualität und Service**

---

WIR SUCHEN DICH

solarcomplex: sonne ▪ wind ▪ wärme

## HEIZUNGSBAUER/ ANLAGENMECHANIKER

**(M/W/D)**

**für die Betreuung unserer Wärmenetze im Raum Sigmaringen**

Unsere Mission ist die regionale Energiewende - bring deine Kompetenz bei uns dafür ein und geniesse eine sonnige Zukunft mit top Benefits!

Für mehr Infos QR-Code scannen!
solarcomplex.de/stellen

solarcomplex AG
Ekkehardstraße 10, 78224 Singen
bewerbung@solarcomplex.de

---




Wir entwickeln und produzieren Antriebslösungen für den wachstumsstarken und krisensicheren Reha-Bereich. Unsere Elektroantriebe helfen weltweit Menschen, die in ihrer Bewegungsfreiheit und ihren Möglichkeiten eingeschränkt sind.
**Wir wachsen und stellen unbefristet ein:**

**ENTWICKLUNGSINGENIEUR elektr. Antriebstechnik** (m/w/d)

Technischer **PRODUKTDESIGNER / ZEICHNER** (m/w/d)

**FACHLAGERIST** (m/w/d)

Mitarbeiter **QUALITÄTSSICHERUNG MESSTECHNIK** (m/w/d)

**Ausbildung 2025: ZERSPANUNGSMECHANIKER** (m/w/d)

**DHBW Studienplätze 2025** (alle m/w/d):
**BWL – Technical Management (B.A.)**
**BWL – Industrie (B.A.)**
**BWL – Controlling & Consulting (B.A.)**

AMT
AMT Schmid GmbH & Co. KG
88605 Sauldorf

>> jetzt bewerben
www.amt-schmid.com

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Labore
Gewerbeflächen
Bibliotheken
Wohnungen Bunker Kasernen Truppenübungsplätze Schlösser Museen
Wälder
Leuchttürme
Bundesimmobilien Ministerien
und vieles mehr auf www.bundesimmobilien.de

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Anstalt des öffentlichen Rechts – Direktion Freiburg sucht für den Geschäftsbereich Facility Management in einem Objektmanagementteam im Bereich Dienstliegenschaften am **Arbeitsort Sigmaringen ab sofort unbefristet** eine/einen:

**Elektrotechnikermeisterin / Elektrotechnikermeister (w/m/d)**

**(EG 9a TVöD Bund /A 9m BBesG, Kennung FRFM149902)**

Nutzen Sie die Möglichkeit einer Onlinebewerbung über die zentrale Bewerbungsplattform auf **www.interamt.de** unter der **Stellen-ID 1231762**.

Ihre vollständige Bewerbung (insbesondere mit Lebenslauf und Zeugnissen) sollte bis spätestens **12. Januar 2025** eingegangen sein bei der

**Bundesanstalt für Immobilienaufgaben**
**Direktion Freiburg**
**Hauptstelle Organisation und Personal**
**Stefan-Meier-Straße 72 • 79104 Freiburg**
**Herr Waldvogel, +49 761 55770-108**

www.bundesimmobilien.de

# Werben mit Erfolg

## IMMOBILIENMARKT

KASTELL MASSIVHAUS
Ein Unternehmen der Schwörer-Gruppe

*Wir bauen dein Zuhause!*




**Massivhaus trifft Fertighausbau - für ein Zuhause, das begeistert.**

Erfülle dir deinen Traum vom eigenen **ZUHAUSE!** Gemeinsam bauen wir einen Lieblingsort für dich, deine Kinder (falls schon da), Oma, Opa, deine geliebten Haustiere oder ganz einfach **FÜR DIE GANZE FAMILIE!** Und das alles ganz nach deinen persönlichen Vorstellungen, Wünschen, Bedürfnissen und deiner Lebensplanung.

Eines unserer **Traumhäuser** würde ganz wunderbar auch nach **SIGMARINGEN, GUTENSTEIN, OBERSCHMEIEN,** und **JUNGNAU** passen. Alle **Infos gibt es hier...**

Kastell GmbH
Gunzenhofstraße 9
72519 Veringenstadt

**www.kastell.de**
Telefon 0 75 77 3090
meinzuhause@kastell.de

**Ihre Maklerin für den Kreis Sigmaringen**



**Kompetente Begleitung von der Privat- bis hin zur komplexen Gewerbe-Immobilie**

- **Faire und transparente Vergütung der Dienstleistungen, auch nur in Teilen buchbar**
- **Einwertung immer kostenfrei und unverbindlich**
- **Hauseigener Finanzierungsbereich**
- **Immobilienverrentung mit Nießbrauch**
- **Beratung: Die Immobilie im Testament**
- **Betreuung und Beratung Kapitalanleger**

IMMO CLASSICS
**Nicole Friemauth ImmoClassics**
**www.immoclassics.com • Mobil 0172 1013911**
**Marie-Curie-Str. 10/Gebäude 81 • 72488 Sigmaringen**




Wenn man für den Immobilienverkauf einen Partner hat, der von der Immobilienbewertung bis zur Verkaufsabwicklung an alles denkt.

Jetzt Beratungstermin vereinbaren:
07571 / 103 - 1309
immobilien@ksk-sigmaringen.de

Landesbank Kreissparkasse

**Auf dem schnellen Weg Ihre private Kleinanzeige buchen?**

**www.duv-wagner.de/privat**
Mit wenigen Klicks schnell erledigt.
Probieren Sie es aus!

Druck + Verlag WAGNER
**Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG**
**Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim**




DAS SCHÖNSTE GESCHENK?
**IHR NEUES ZUHAUSE!**

(VER)KAUFEN.
(VER)MIETEN.
(VER)TRAUEN.
GSW-MAKLER.DE

GSW
IHR MAKLER



Deutsches Rotes Kreuz

**Meßkirch: Mitten im Leben**
**Haus am Stachus**



**Bezugsfertig ab Juni 2025**

- **Seniorengerechte Wohnungen**
- **Pflege-Wohngemeinschaften**
  für Senioren und Junges Wohnen
- **Tagestreff „Lebensfreude“**, die Tagespflege
  für Erwachsene und Senioren
- **Individuelle Pflege- und Unterstützungs-**
  **leistungen**

Sie interessieren sich für unsere Wohnformen oder möchten hier in einem tollen Team arbeiten?

Infos

**DRK-Sigmaringen**
**Soziale Dienste gemeinnützige GmbH**
**Tel. 07571 7423-0**
**haus-am-stachus@drk-sigmaringen.de**
**www.drk-sigmaringen.de**

Jobs


## GESCHÄFTSANZEIGEN


KUNST-FARB-WERK
SANGERMANO
MALERWERKSTÄTTE

- Anstriche im Außen- & Innenbereich
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Verputzarbeiten
- Fassadenrenovierung & Gestaltung
- Dekorative & glättende Spachtelarbeiten
- Gestaltungsarbeiten & Veredelungen
- Objektrestaurierung
- Schimmelsanierung
- Schutzbeschichtungen
- Bodenbeläge
- Bodenbeschichtungen
- Trockenbauarbeiten
- Holz- & Metallschutz uvm.



07571 - 7422812
kontakt@kunst-farb-werk.de www.kunst-farb-werk.de



- Individuelle Geschenkideen
- Schilder, Gravuren, Pokale
- Schlüssel & Schlösser
- Notdienst von 7.00 -22.00 Uhr

Eichelmann

Donaustr. 7
72488 Sigmaringen
Tel. 07571-13661
www.eichelmann.biz
email: info@eichelmann.biz



**Christbaumverkauf in Ennetach**

*Regionale Weihnachtsbäume aus eigenem Anbau.*
*Ab 06.12. bis 23.12.2024*
*tägl. Mo. bis Sa. von 9:30 bis 17:00 Uhr*
*Bei Eschleweg 3 (gegenüber von Fliesen Rädle)*
*Fam. Rädle, www.christbaumverband-bw.de*



Näh-Ecke
WOLLE – STOFFE – NÄHMASCHINEN

Nähmaschinenverkauf und -service aller Fabrikate.
- Bernina
- Baby Lock
- Pfaff



Hindenburgstr. 1 | 88348 Bad Saulgau
+49 (0)7581 900 52 13
info@naeh-ecke.de
www.naeh-ecke.de

- Wolle
- Kurzwaren
- Stoffe
- Nähmaschinen





**ERSEZEN**
**Grabmale ▪ Treppen ▪ Böden ▪ Fliesen**

**Steinmetz & Steinbildhauer**
**Meisterbetrieb**

Hakan Ersezen
Gewerbering 5 - 88518 Herbertingen
Tel: 07586/917282 - Fax: 9217434
Mobil: 0175/4843649
www.steinmetzbetrieb-ersezen.de

**Schöne, moderne Grabsteine auf Lager!**

DOPPELT GUT

WIR bieten professionelle Dienstleistungen:
⇨ Umzüge + Haushaltsauflösungen
⇨ Schreinerei, Innen + Außenbereiche
⇨ Fenstermontage + Austausch
⇨ NEU: Wohnmobilausbau

SIE unterstützen damit unsere gemeinnützige Arbeit.

gBIG
Gemeinnützige Beschäftigungs- und Integrationsgesellschaft mbH
Scheibenbergstr. 16 · 72488 Jungnau
Telefon: 07577-9191
www.gbigjungnau.de
gemeinnützig. arbeiten. fördern.


Ihr Energieberater
• Energieausweis
• Sanierungsfahrplan
• Einzelmaßnahmen
• Fördermittelberatung
• ... und mehr
KOSTENLOSES ERSTGESPRÄCH
07571 6872846
Fabian Binder
Energie-Effizienz-Experte
Litschenberg 6
72488 Sigmaringen
info@energiebinder.de
www.energiebinder.de


Das Original im Naturpark Obere Donau
Bestattungshaus Werner & Hilde Bär
BÄR
Unsere Arbeit und Fürsorge gelten denen, die loslassen müssen.
In den Burgwiesen 10–12 · 72488 Sigmaringen
07571-2565 · www.baer-bestattungen.de 19.36

Farben
Tapeten
Bodenbeläge
Trendtechniken
Lackspanndecken
Gerüstbau
Verputzarbeiten
Fassadenrenovierung
HENKEL LEHN
farb project
Malerbetrieb


Farbkonzepte im Innen- und Außenbereich
HENKEL - LEHN farbproject | Ablacher Str. 15 | 72514 Inzigkofen | Tel. 07571 749660


Riedlinger Str. 41 | Obermarchtal
KÜCHEN ZENTRUM MARCHTAL
TRAUMKÜCHE GESUCHT?
› Gefunden bei Küchenzentrum Marchtal
+49 7375 950800
kuechenzentrum-marchtal.de

JAKUMIS Gebäudereinigung Meisterbetrieb
Mitarbeiter gesucht
Teilzeit, Minijob
Ihr starker Partner in Sachen Gebäudereinigung und Pflege
Entrümpelungen Wohnungsauflösungen vom Profi
Wir reinigen
• insbesondere auch Ihren PRIVATEN Wintergarten
Anruf genügt
... und mehr
- Dachrinnenreinigung
- Rasen mähen
- Reinigung von Gehwegplatten
- Gartenarbeiten
- Fassaden-Reinigung
- Jalousienreinigung
- Wintergarten-Reinigung
Fragen Sie uns!
Bahnhofstr. 7d · Sigmaringen · 07571/74930-0 · Fax 07571/74930-29 · www.jakumis.de · info@jakumis.de

## GESUNDHEIT

Getränke Maier
Ihr Getränkespezialist aus Laiz
... keine Feier ohne Maier

Getränkelieferservice
Tel. 07571/52183
• Abholmarkt • Partyservice
• Lieferservice • Festartikel
• Postfiliale • Lotto
ONLINE-SHOP
wir-liefern-getränke.de
Meßkircher Str. 6 · 72488 Sigmaringen-Laiz · Tel. 0 75 71 / 5 21 83 · getränkemaier@t-online.de

Podologie Stadler
Albstadt-Ebingen, Sonnenstraße 81:
Inh. Frau Führer, Tel.: 0 74 31 - 9 48 58 80
Messkirch, Conradin-Kreutzer-Str. 4:
Fachleiterin, Tel.: 0 75 75 - 92 31 66
Sigmaringen, In den Burgwiesen 3:
Inh. Herr Stadler, Tel.: 0 75 71 - 7 20 39 44
Der Winter naht, nehmen Sie sich die Zeit um Ihren Füßen etwas Gutes zu tun.
Dienstleistungen:
- med. Fußpflege
- Fußreflexzonenmassage
- Nagelpilzbehandlung
- Hornhautbehandlungen
- eingewachsene Nagelbehandlungen
- Hausbesuche/Heimbesuche
Gutscheine für Weihnachten erhältlich
Termine nach Vereinbarung.
www.podologie-stadler.de




Ergotherapie am Schloss

Hausbesuch
auf Anfrage.

Eine Termin-
reservierung
ist ab sofort
möglich.

**BEHANDLUNGSFELDER:**

- Neurologie
- Psychiatrische Krankheitsbilder
- Psychosomatische Krankheitsbilder
- Onkologie
- Orthopädie/Handtherapie

Ergotherapie
am Schloss
Inhaber Anna Goebel
Fürst-Wilhelm-Str. 12
72488 Sigmaringen
Tel.: 0 75 71 ▪ 744 97 88



**Kosmetikstudio Christine**
**Med. Fußpflege**

**Am Bildstock 7**
**72514 Inzigkofen**

**07571 - 2366**

**ChristineRieger_@web.de**
**www.Kosmetikstudio-Christine.com**



COME FIT
GESUNDHEIT ✕ FITNESS

**Starte fit ins neue Jahr - dein Winter-Neustart bei ComeFit!**

Der Winter ist die perfekte Zeit, um aktiv zu werden und deinem Körper etwas Gutes zu tun. Egal, ob du deine Fitness verbessern, Verspannungen lösen oder einfach in Bewegung bleiben möchtest - bei uns findest du alles, was du dafür brauchst.

**Tag der offenen Tür – 5. Januar**
Lerne uns und unser Angebot kennen!
Wann: **5. Januar 2025**
Zeit: 9:00 - 16:00 Uhr
Wo: Hauptstraße 50, Sigmaringen-Laiz

**Unser Angebot:**
- Milon Zirkel: Effektives Kraft-Ausdauer-Training mit modernster Technologie
- Flexibilitätstraining: Für mehr Beweglichkeit und weniger Verspannungen
- Massagegeräte: elektronische Massagegeräte für Verspannungen und Faszien
- Sauna & Wellness: Zur Regeneration und Entspannung
- Mineralgetränke: Für deinen Durst nach dem Training
- Trainingsbetreuung: Individuell maßgeschneiderte Trainingspläne
- Rücken- und Kraftzirkel: gezielte Stärkung der Muskulatur

**Unsere Preise:**
- Premium-Tarif: 49,90 €/Monat
- Basic-Tarif: 44,90 €/Monat
- Studenten/Schüler/Azubi: 39,90 €/Monat
- Partnerangebot: Gemeinsam trainieren und dauerhaft 5 € sparen!
- Keine Startgebühr
- Monatlich kündbar

**Unsere Öffnungszeiten:**
Mo, Di, Do, Fr: 6-22 Uhr
Mi: 14-22 Uhr
Sa + So: 9-20 Uhr

**Unsere Betreuungszeiten:**
Mo, Di, Do, Fr: 9-12 Uhr + 16-22 Uhr
Mi: 16-22 Uhr
Sa + So: 9-12 Uhr + 16-22 Uhr


## MIETGESUCHE

HAUS zur MIETE gesucht in SIG + OT
nach 13 Jahren müssen wir (Fam. Salzmann: Mama/Papa/Kind) leider wegen Hausverkauf ausziehen 07576/9293607


***Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt***
***treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!***


## VERANSTALTUNGEN






Laienbühne Engelswies e.V.

**Laienbühne Engelswies e.V. präsentiert:**
***„Love and Peace im Landratsamt"***
Eine Komödie in drei Akten von Andreas Wening

**Aufführungstermine:**

| | |
|---|---|
| **Samstag, 04.01.2025 um 19:30 Uhr** | **Sonntag, 12.01.2025 um 16:00 Uhr** |
| **Sonntag, 05.01.2025 um 16:00 Uhr** | **Freitag, 17.01.2025 um 19:30 Uhr** |
| **Samstag, 11.01.2025 um 19:30 Uhr** | **Samstag, 18.01.2025 um 19:30 Uhr** |

**Aufführungsort:** St. Verenasaal im Gemeindehaus in Engelswies
Parkplatz „Dorfmitte" (hinter dem Gemeindehaus)

**Informationen und Platzreservierung unter:** Mobil: 0160 6953176 oder nutzen Sie die Möglichkeit, sich Ihre Plätze online unter www.laienbuehne-engelswies.de selbst auszusuchen, zu reservieren und wenn gewünscht, auch vorab zu bezahlen.